

Anhang

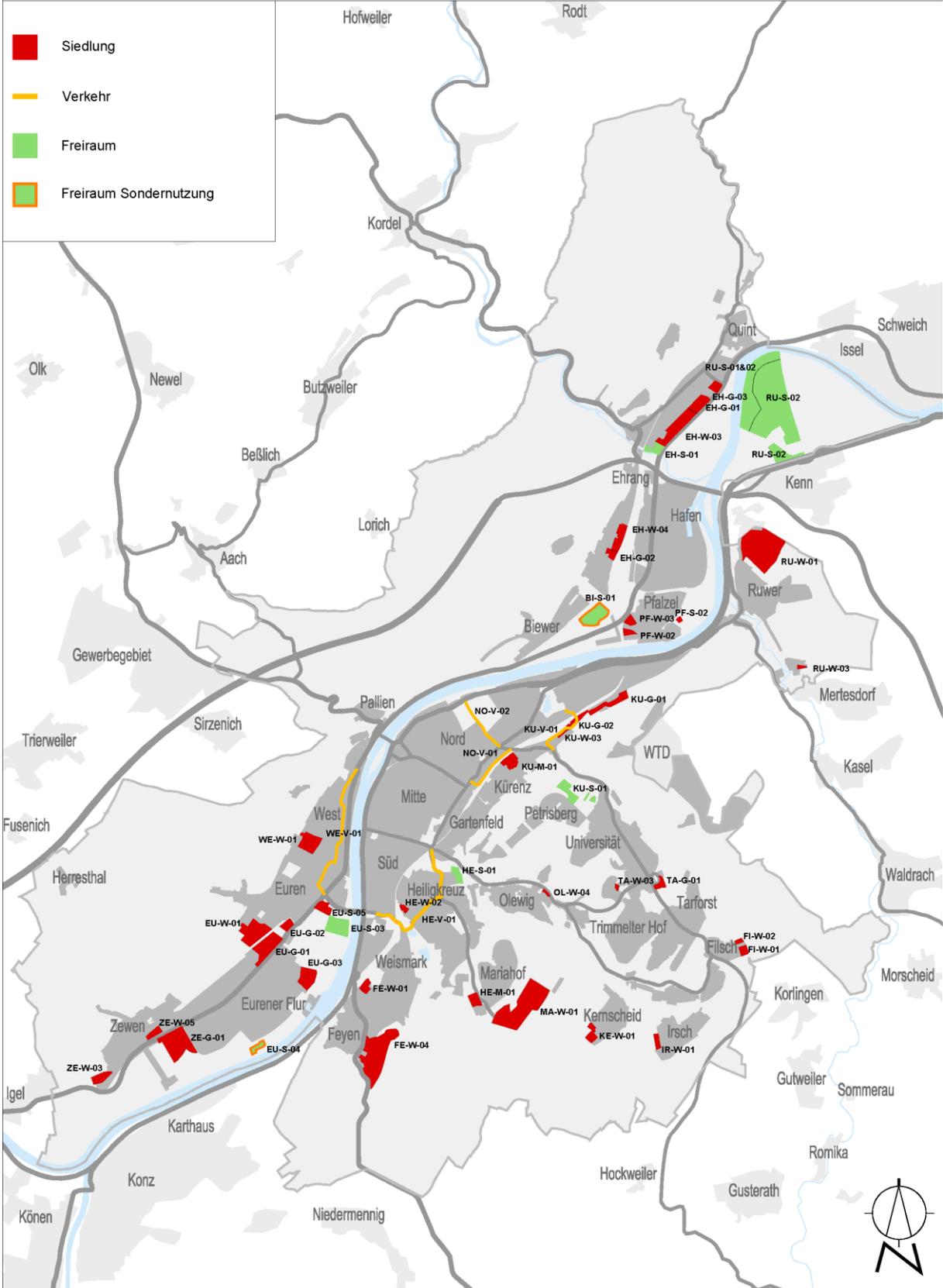
TABELLARISCHE ÜBERSICHT ÜBER DIE UMWELTPRÜFUNGSPFLICHTIGEN ÄNDE- RUNGSFLÄCHEN

Ortsbezirk	ID	Bezeichnung	(Brutto-)Fläche (ha)
Biewer	BI-S-01	Fotovoltaikanlage Biewer	9,4
Ehrang-Quint	EH-G-01	Zw. Bahndamm und B 53neu Nord	4,9
	EH-G-02	Ehranger Straße	1,9
	EH-G-03	Klärwerk Ehrang	2,3
	EH-S-01	Stadtgarten Kyllufer	3,2
	EH-W-03	Zw. Bahndamm und B 53neu Süd	10,4
	EH-W-04	Ehranger Straße	5,1
Euren	EU-G-01	General von Seidel - Kaserne	10,3
	EU-G-02	Ecke Eisenbahnstraße - Luxemburger Straße	2,1
	EU-G-03	Diedenhofener Straße	6,9
	EU-S-03	Sport- und Freizeitflächen Moselauen	8,8
	EU-S-04	Freizeitnutzung Bootshafen	2,0
	EU-S-05	Erweiterungsstandort Messe und Sport	3,4
	EU-W-01	Euren Süd	11,6
Feyen-Weismark	FE-W-01	Erweiterung Feyen-Nord	2,3
	FE-W-04	Ehem. Militärgelände Kaserne Castelnau	25,2
Filsch	FI-W-01	Filsch-Nordost	1,7
	FI-W-02	Erweiterung Ahrstraße Süd	0,8
Heiligkreuz	HE-W-02	Am Kiewelsberg	1,0
	HE-M-01	Südwestlich Mariahof	3,0
	HE-S-01	Ersatz Tempelbezirk	2,9
	HE-V-01	Südtangente	---
Irsch	IR-W-01	Fandelborn	1,7
Kernscheid	KE-W-01	Kernscheid Südwest	2,8
Kürenz	KU-G-01	Riverisstraße	5,0
	KU-G-02	Erweiterung Riverisstraße	2,1
	KU-S-01	Kleingartenanlage Petrisberg	5,9
	KU-V-01	Neuanbindung Aveler Tal	1,1
	KU-W-03	Am Grüneberg	0,8
	KU-M-01	Walzwerk	4,2
Mariahof	MA-W-01	Brubacher Hof	30,0
Nord	NO-V-01	Moselbahndurchbruch	---
	NO-V-02	Wasserwegdurchbruch	---
Olewig	OL-W-04	Kloster Olewig	0,5

Ortsbezirk	ID	Bezeichnung	(Brutto-)Fläche (ha)
Pfalzel	PF-S-02	Neubau Kita Pfalzel	0,4
	PF-W-02	Innenentwicklung Philosophenweg	1,4
	PF-W-03	Innenentwicklung Mühlenteich	1,8
Ruwer-Eitelsbach	RU-S-01	Kenner Flur Retention	25,5
	RU-S-02	Kenner Flur Kiesabbau	62,0
	RU-W-01	Zentenbüsch	31,0
	RU-W-03	Erweiterung östl. Mertesdorfer Straße	0,6
Tarforst	TA-G-01	Zw. Gustav-Heinemann-Straße und Tennisanlage	1,9
	TA-W-03	Östlich Peter-Jacobs-Straße	0,4
West-Pallien	WE-V-01	Verbindungsstraße West	---
	WE-W-01	Ehemalige Jägerkaserne	8,1
Zewen	ZE-G-01	Westlich Monaiser Straße	15,5
	ZE-W-03	Zewen Nordwest	3,4
	ZE-W-05	Zw. Zewener Straße und Bahn	2,2

umweltprüfungspflichtige Änderungsflächen

Flächennutzungsplan Trier 2030 - Feststellungsbeschluss



EINZEL-STECKBRIEFE DER UMWELTPRÜFUNGS- PFLICHTIGEN ÄNDERUNGSFLÄCHEN

VORBEMERKUNG

Die Bewertung des Umweltrisikos in der rechten Spalte der nachfolgenden Steckbriefe basiert i.d.R. auf dem vorliegenden Landschaftsplan Trier (2010). Mit „**“ gekennzeichnete Bewertungen erfolgten im Rahmen der Umweltprüfung zum F-Plan Trier 2030 durch KBH Architektur (2015). Dies ist z.B. durchgängig bei der Bewertung des Schutzgutes „Mensch/menschliche Gesundheit“ der Fall, das nicht Gegenstand der Landschaftsplanung ist, bzw. bei neueren Flächendarstellungen, die zum Abschluss der Landschaftsplanung noch nicht bekannt waren und deshalb bisher noch keine Risikobewertung erfahren hatten. In einzelnen Fällen ergaben sich nach Abschluss der Risikobewertung im Landschaftsplan Trier (2010) Veränderungen bei der Abgrenzung der geplanten Bauflächen, die sich auf die Risikobewertung einzelner Schutzgüter auswirkten; eine entsprechend angepasste und damit vom Landschaftsplan Trier (2010) abweichende Bewertung wurde dann ebenfalls mit „**“ gekennzeichnet.

Mit „***“ gekennzeichnete Bewertungen erfolgten im Rahmen der Umweltprüfung zum F-Plan Trier 2030 durch das Stadtplanungsamt (2017). Es handelt sich um Flächen, die nach der ersten Auslegung in die Planungen aufgenommen wurden.

Die Bewertungen für das „Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung“ basieren bezüglich relevanter Lärmeinwirkungen oder Lärmauswirkungen auf den aktuell vorliegenden Untersuchungsständen (siehe auch das Literatur- und Quellenverzeichnis). Es ist darauf hinzuweisen, dass einige Untersuchungsstände noch in Bearbeitung sind (z. B. zu Ruwer und zu den südöstlichen Stadtteilen) bzw. noch Ergänzungen ausstehen.

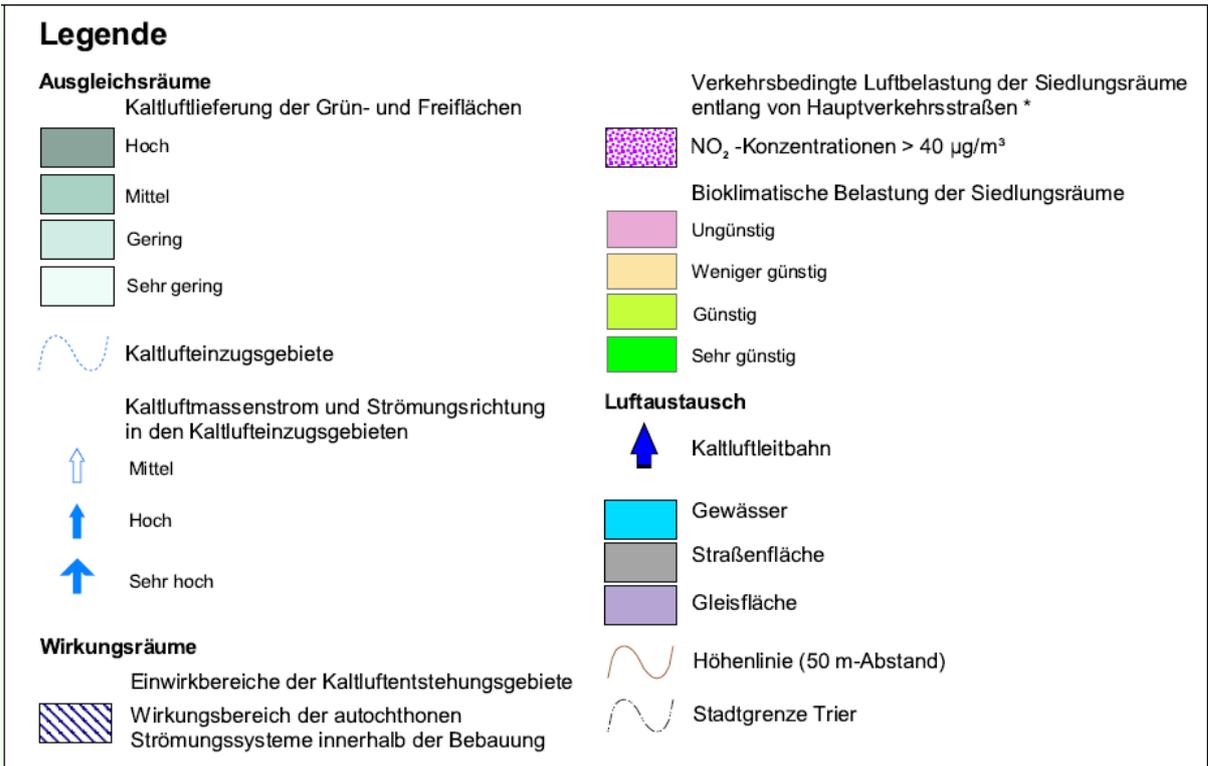
Sofern bei den nachfolgenden Einzelsteckbriefen das Thema „Lärm“ (Einwirkungen/Auswirkungen) nicht mitbehandelt wird bedeutet dies, dass es für das jeweilige Gebiet auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ohne grundsätzliche Relevanz ist.

Zusätzlich ist von Belang, dass die Lärmproblematik im Einzelfall, gem. einer Konfliktbewältigungs-Abschichtung, aber bei Annahme einer prinzipiellen Maßnahmendurchführbarkeit, sachgerecht erst auf der nachfolgenden detaillierten Bebauungsplan-Ebene behandelt werden kann.

Die Bewertung für das Schutzgut „Klima / Luft“ basiert auf den Ergebnissen der Stadtklimauntersuchung Trier, die von GEO-NET UMWELTCONSULTING GMBH durchgeführt wurde. Mit „**“ gekennzeichnete Bewertungen einzelner F-Plan-Darstellungen erfolgten in Anlehnung an das klimaökologische Bewertungsverfahren von GEO-NET (2009) und unter Berücksichtigung der Neumodellierung GEO-NET (2014/2015) im Rahmen der Umweltprüfung zum F-Plan Trier 2030 durch KBH Architektur (2015) bzw. das Stadtplanungsamt Trier, soweit keine entsprechenden klimaökologischen Bewertungen durch GEO-NET erfolgt sind. Mit „***“ gekennzeichnete Bewertungen erfolgten entsprechend 2017 durch das Stadtplanungsamt.

Die verwendeten Abbildungen innerhalb der Bewertung des Schutzgutes Klima / Luft sind Auszüge aus der „Karte der klima- und immissionsökologischen Funktionen im Stadtgebiet Trier“ - Prognose 2025 Null-Fall bzw. Plan-Fall (GEO-NET 03/2015). Die zugehörige Legende ist nachfolgend dargestellt. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

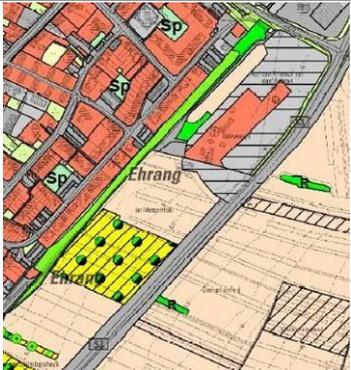
- Der Prognose-Null-Fall befasst sich, im Gegensatz zum Prognose-Plan-Fall, ausschließlich mit der bioklimatischen Belastung. Die entsprechende Karte stellt deshalb auch kein NO₂-Feld dar. Die verkehrsbedingte Luftbelastung (NO₂) ist als worst-case-Szenario, zusammen mit der Betrachtung des Bioklimas, dem Prognose-Plan-Fall vorbehalten.
- Bei den dargestellten Stadtklimakarten handelt es sich um Ausschnitte aus einer Karte für die gesamte Stadt Trier. Der Prognose-Plan-Fall zeigt also nicht nur die stadtklimatische Situation bei Umsetzung der jeweils betrachteten Maßnahme, sondern den berechneten Zustand nach Umsetzung sämtlicher geplanter Maßnahmen im Stadtgebiet.

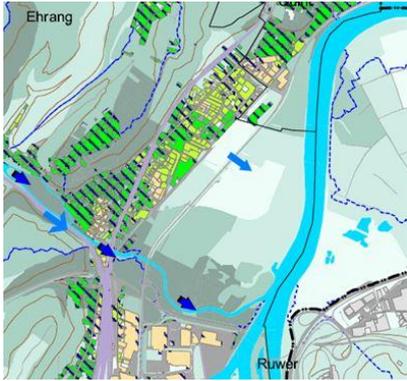
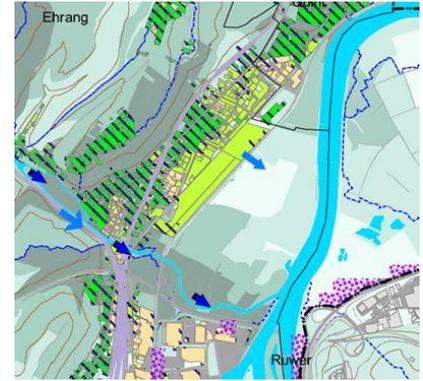


* Der potenziellen verkehrsbedingten Luftbelastung liegen die mit FITNAH für eine austauscharme Wetterlage modellierten Stickstoffdioxid-Immissionen zugrunde (Szenario 2025 Prognose-0; Berechnungsgrundlage HBEFA 3.2 Stand 2014).

STADTTEIL BIEWER BI-S-01 „Fotovoltaikanlage Biewer“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Grünfläche Sportplatz	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Sonderbaufläche Fotovoltaik	
Flächengröße	ca. 9,4 ha (brutto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		<p>überwiegend verbuschte Pionierbestände</p> <p>Teilfläche im Osten: Vorwald</p> <p>nordwestlich angrenzend: Biotopfläche „Streuobstwiese westlich Trier-Pfalzel“ (BK 6206-0601);</p> <p>südwestlich benachbart: Biotopfläche „Biewerer Kiesgrube“ (BK 6206-0602)</p>
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkungen	Bewertung / Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>It. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de):</p> <p>Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m³) mit lokal hohem (> 100 kBq/m³) Radonpotenzial in und über einzelnen Gesteinshorizonten</p>	gering*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>It. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offenland und Halboffenland mit mittlerem Anteil an landschaftstypischen, gliedernden Strukturen / Bedeutung mittel • Zentraler Weg und privates Gartenland; Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung; jedoch keine unmittelbare Anbindung an den Naherholungsraum Mosel wg. Barrierewirkung durch B 53 	mittel
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	<p>It. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offenland- und Halboffenlandbiotope mittlerer Standorte starke Prägung durch Extensivgrünland und / oder vielseitige Strukturierung mit Gehölzen oder Streuobst / Bedeutung hoch • Hohe Bedeutung als Funktionsraum des lokalen Biotopverbundes • Geringer strukturierte Teilbereiche im SW (ca. 35%) weniger empfindlich 	hoch - sehr hoch mittel - hoch (Südwestteil)
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Nachweise von stark gefährdeten Arten im Funktionsraum / Bedeutung sehr hoch • Vorkommen gefährdeter Vogelarten der Feldflur (Wachtel, Rebhuhn) / Bedeutung hoch • außerdem Vorkommen von: Gr. Abendsegler / Breitflügelfledermaus / Bartfledermaus / Orpheusspötter / Kreuzkröte / Flussampfer-Dukatenfalter / darüber hinaus: etliche Tagfalter-, Nachtfalter- und Stechimmenarten (mehrere RL 2+3), 2 Erstnachweise RLP v. Netzflüglern 	hoch
Boden	<p>It. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • anthropogen stark überformte Böden • Vorbelastungen gem. Altablageungskataster (Verfüllungen) 	gering
Wasser	<p>It. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine natürlichen Oberflächengewässer vorhanden • Unversiegelte Böden (versickerungsfähig) • oberflächennahe Grundwasservorkommen und / oder Grundwasservorkommen unter Deckschichten geringer Filtereignung / Empfindlichkeit hoch 	gering

Klima / Luft	<p>lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005):</p> <ul style="list-style-type: none"> • hoher Kaltluftmassenstrom (aus nordwestlicher Richtung) • Grün- und Freiflächen mit sehr geringer – geringer Kaltluftlieferung • Angrenzende Siedlungsflächen: günstige bioklimatische Verhältnisse (überw. geringe bis keine bioklimatische Belastung / gute Durchlüftung) • Lt. Karte „Planungshinweise Stadtklima“ = Grün- und Freiflächen von hoher stadtklimatischer Bedeutung (Vermeidung von Austauschbarrieren) <p>Lt. Umweltprüfung (KBH 2015): In Anlehnung an das klimaökologische Bewertungsverfahren GEO-NET (2009) wird von einer geringen stadtklimatischen Auswirkung ausgegangen.*</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 benachbarte Siedlungsräume sind ganz überwiegend als „klimatisch günstig“ und „gut durchlüftet“ bewertet. (<i>Hinweis: Maßnahme BI-S 01 war nicht Bestandteil der Untersuchung von GEO-NET</i>)</p> <p>Ohne Bauflächen (Prognose 0-Fall) Mit Bauflächen (Prognose Plan-Fall)</p> 	gering*
Kultur- / Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Ohne erkennbare Relevanz 	gering
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Sukzessionskomplexen • Erstellung eines Rahmenkonzeptes für die Entwicklung einer Naturerlebnislandschaft • festgelegte Kompensationsfläche (sehr kleine Teilfläche) Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen, Emissionen reduzieren.	
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • weitergehende faunistische Untersuchungen notwendig (v.a. Vogelfauna, Fledermäuse) 	
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Teilausgleich innerhalb bzw. in den Randbereichen der Modulfelder möglich; Gehölzverluste sind jedoch nur nordwestlich bis nordöstlich an die Modulfelder angrenzend ausgleichbar (andernfalls Verschattungswirkung), deshalb u.U. externe Kompensation zusätzlich erforderlich.	
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Verkleinerung der PV-Fläche <p>Ausgleichsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehölzpflanzungen in den Randbereichen (v.a. nördlich der Modulfelder) • Extensivgrünlandnutzung zw. den Modulreihen und in den Randzonen 	
Alternativen	---	
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen	
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	<p>s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftskammer: keine Bedenken 	
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---	
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	Standort lt. landschaftsplanerischer Bewertung durch das Stadtplanungsamt insgesamt als „sensibel“ eingestuft (wg. „arten- und biotopbezogener Bedeutung des Gesamttraums“). Zur Realisierung sind demnach weitergehende artenschutzbezogene Untersuchungen erforderlich. Eine Verkleinerung der konzipierten PV-Fläche im weiteren Verfahren - aufbauend auf die ergänzenden Untersuchungen – ist absehbar konfliktmindernd. Für Fotovoltaiknutzung prinzipiell geeignete Fläche; landschaftliche Einbindung / Sichtschuttpflanzung ist möglich. Aufgrund der Vorbelastung (Altablagerungen) kommt eine Nutzung für Siedlungszwecke bzw. eine landwirtschaftliche Nutzung nicht in Betracht. Die Zielvorstellungen lt. Entwicklungskonzept Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens nicht umsetzbar. Abweichungen sind v.a. in folgenden Bereichen zu erwarten: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Sukzessionskomplexen nicht möglich • Festgelegte Kompensationsfläche (sehr kl. Teilfl.) in Planung integrieren oder Ersatzfläche ausweisen. 	

STADTTEIL EHRANG-QUINT EH-G-01 „Zw. Bahndamm und B 53neu Nord“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Gemischte Bauflächen	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Gewerbliche Bauflächen	
Flächengröße	ca. 4,9 ha (brutto) ca. 3,9 ha (netto)	
Bestand Biotypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		<p>Ackerland</p> <p>im mittl. Teil: Extensiv-Streuobstwiese (brach) mit Alt-/Starkholz</p> <p>biotopkartierte Flächen „Streuobstbrachen und Obstbaumreihen bei Kläranlage Ehrang“ BK 6106-0811: stark beeinträchtigt wg. fehlender Nutzung / lokale Bedeutung</p>
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>Vgl. FIRU GFI mbH (2010) (zu EH-W 03) Straßenlärm</p> <p>Unter Zugrundelegung der Ergebnisse für die gepl. Wohnbaufläche EH-W 03 kann davon ausgegangen werden, dass im potenziellen Gewerbegebiet der Orientierungswert tags überall eingehalten wird, während der Orientierungswert nachts voraussichtlich geringfügig überschritten wird (vgl. EH – W 03).</p> <p>Schienenlärm</p> <p>Unter Zugrundelegung der Ergebnisse für die gepl. Wohnbaufläche EH-W 03 kann davon ausgegangen werden, dass im potenziellen Gewerbegebiet die Orientierungswerte tags und nachts überall eingehalten werden.</p> <p>FIRU GFI mbH (2012): Auswirkungen</p> <p>Bei uneingeschränktem Gewerbebetrieb sind im Bereich der ersten Baureihe des westlich benachbarten Wohngebietes Überschreitungen des Orientierungswertes für allg. Wohngebiete (55 dB(A)) zu erwarten. Im Nachtzeitraum werden im westlich benachbarten Wohngebiet Überschreitungen des Orientierungswertes von 40 dB(A) prognostiziert. <u>Der Gewerbebetrieb ist deshalb sowohl tags als auch nachts einzuschränken.</u></p> <p>Geruchs-Vorbelastung durch benachbarte Kläranlage</p> <p>Diese entfällt bei Umsetzung von EH-G-03, da die Anlage dann teilweise rückgebaut wird und der Rest der Anlage nur noch die Funktion der Retention übernimmt.</p> <p>It. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m³) mit lokal hohem (> 100 kBq/m³) Radonpotential in und über einzelnen Gesteinshorizonten „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem erhöhtes und lokal über einzelnen Gesteinshorizonten hohes Radonpotential ermittelt wurde. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich für der Situation angepasste bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.“ (www.lgb-rlp.de)</p>	mittel
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erholungsraum von mittlerer Bedeutung • hohe Dichte an ausgewiesenen Erholungswegen bzw. hohe Frequenz 	mittel

Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> starke Prägung durch Extensivgrünland und/oder vielseitige Strukturierung mit Gehölzen oder Streuobst (tlw. im amtlichen Biotopkataster RLP kartiert) / Bedeutung: hoch Streuobstbrachen und Obstbaumreihen zwischen Ortsrand Ehrang und Bahnlinie; Streuobstbrachen aufgrund fehlender Nutzung / Pflege stark beeinträchtigt Im Südosten begrenzt von einer Hecke oberhalb der Bruchsteinmauer entlang der B 53neu. 	hoch
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	lt. Landschaftsplan Trier (2010): Keine Hinweise auf Vorkommen streng geschützter oder gefährdeter Arten	mittel
Boden	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> Ertragspotenzial hoch - sehr hoch 	hoch
Wasser	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> oberflächennahe Grundwasservorkommen und / oder Grundwasservorkommen unter Deckschichten geringer Filtereignung innerhalb des überschwemmungsgefährdeten Gebietes (HQ extrem) 	mittel
Klima / Luft	lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005): <ul style="list-style-type: none"> Grün- und Freiflächen von mittlerer stadtklimatischer Bedeutung Kaltluftentstehungsgebiete mit Zuordnung zu Siedlungsräumen mit günstigem Kleinklima. mittlere Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung Nordwestlich angrenzende Siedlungsbereiche von Ehrang überwiegend als Siedlungsräume mit guter Durchlüftung und „überwiegend geringer bis keiner bioklimatischen Belastung“ eingestuft. Lt. Umweltprüfung (KBH 2015): Analog zur Gesamtbewertung der Fläche EH-W 03 ist hier von einer mittleren stadtklimatischen Auswirkung auszugehen. Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Baufläche als klimatisch günstiger Siedlungsbereich; benachbarte Siedlungsräume z.T. gut durchlüftet und mit vergleichsweise hoher Klimagunst; Luftbelastung durch Kfz von geringer Relevanz, insgesamt mittlere stadtklimatische Auswirkung zu erwarten. <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> Ohne Baufläche  </div> <div style="text-align: center;"> Mit Baufläche  </div> </div>	mittel*
Kultur- / Sachgüter	Potenziell archäologisch bedeutsames Gebiet <ul style="list-style-type: none"> Konflikte können voraussichtlich durch Ausgrabungen im Vorfeld gemindert werden (Abstimmung Landesmuseum) 	hoch (Konfliktminderung möglich)
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftliche Flächen mit Grundanforderungen: Schwerpunkt Ackerbau (einschl. Erwerbsobstbau, Gartenbau bzw. Acker-Grünland-Gebiete) Sicherung von Streuobstbeständen durch Pflege Erhaltung von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial Maßnahmenvorschlag: Gestaltung entlang der Hauptverbindungswege Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten. Bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten.	

Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung Landesmuseum Trier wg. Ausgrabungen im Vorfeld • Hochwasserangepasste Bauweise (Überschwemmungsgefährdung bei Extrem-Hochwasser) • Einschränkungen des Gewerbebetriebes aufgrund Überschreitung von Lärm-Orientierungswerten im benachbarten Wohngebiet notwendig
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuersiegelung: rd. 3,9 ha GE x GRZ 0,8 = 3,1 ha (zzgl. Verkehrsflächen) Arten- und Biotopschutz: bei Inanspruchnahme der tlw. alten Extensiv-Streuobstflächen erhöhter Kompensationsbedarf im Umfang ca. 2:1 bis 3:1
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Verkleinerung der GE-Fläche • landschaftliche Einbindung und Durchgrünung Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • z.B. im Kompensationsflächen-Pool Nr. 4 („Grünzäsur zw. Biewer und Ehrang“)
Alternativen	---
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	<p>s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Privater Einwender aus Trier-Ehrang: „Bei der Streuobstwiese handelt es sich um eine ökologisch hochwertige Fläche mit Baumbestand unterschiedlichen Alters (Altbäume mit Baumhöhlen, Sträucher, Jungbäume), die ertragreich und gut gepflegt sind.“
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---

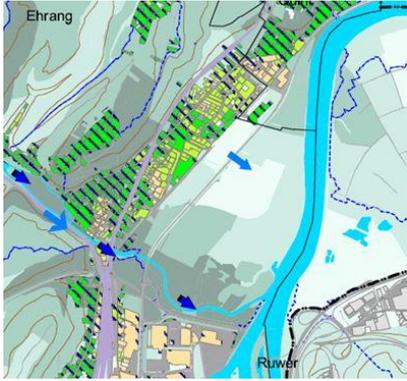
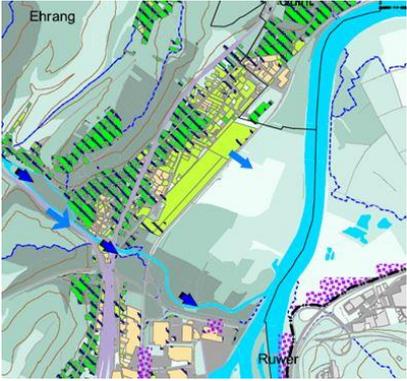
<p>Gesamteinschätzung Umwelt</p> <p>und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen</p>	<p>Der Landschaftsplan hatte den Standort als „in Teilen sensibel“ eingestuft wegen der biotopkartierten Teilflächen, der Bedeutung als wohnumfeldnahes Erholungsgebiet und der besonderen Bodenfruchtbarkeit. Nach Einschätzung des Landschaftsplans sollte der Standort „aus gesamtstädtischer Betrachtung ... entweder zu Gunsten des Erhalts der Landschaft an sensibler eingestuft Standorten entwickelt oder in Gänze als landschaftlich geprägte Ortsrandzone erhalten und entwickelt werden.“</p> <p>Wegen der Inanspruchnahme teilweise biotopkartierter alter Streuobstbestände ist der Standort nur mit Einschränkungen für eine gewerbliche Nutzung geeignet. Es sind kompensatorische Maßnahmen erforderlich. Auswirkungsbezogen sind Lärmschutzmaßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens nicht umsetzbar; dies betrifft v.a. folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Reaktivierung von Streuobstnutzungen sind nicht möglich • Erhaltung von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial nicht möglich.
---	--

STADTTEIL EHRANG-QUINT EH-G-02 „Ehranger Straße“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Gemischte Baufläche	
Geplante F-Plan-Darstellung	Gewerbliche Baufläche	
Flächengröße	ca. 1,9 ha brutto ca. 1,5 ha netto	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		überwiegend Gartenland; Teilflächen = Intensiv-Grünland
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>Vgl. FIRU GFI mbH (2010) (zu EH-W 04)</p> <p>Straßenlärm Unter Zugrundelegung der Ergebnisse für die gepl. Wohnbaufläche EH-W 04 kann davon ausgegangen werden, dass im potenziellen Gewerbegebiet EH-G 02 die Orientierungswerte tags und nachts voraussichtlich um ca. 3 – 6 dB(A) überschritten werden.</p> <p>Schiene nlärm Unter Zugrundelegung der Ergebnisse für die gepl. Wohnbaufläche EH-W 04 kann davon ausgegangen werden, dass im potenziellen Gewerbegebiet die Orientierungswerte tags und nachts überall eingehalten werden.</p> <p>Bezüglich eines anzunehmenden Störgrades (Lärmauswirkungen) besteht noch Klärungsbedarf (ggf. Klärung auf nachfolgender konkretisierender Bebauungsplanebene)</p> <p><i>Anmerkungen: Im Gegensatz zur ursprünglichen Planung wurde die Fläche im östlichen Bereich reduziert. Hier soll ein Grünstreifen als Puffer zur Schienentrasse dem Lärmschutz dienen. Die genaue Breite des Grünstreifens soll im Rahmen eines Gutachtens auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ermittelt werden.</i></p> <p>lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Lokal hohes Radonpotenzial (> 100 kBq/m³) zumeist eng an tektonische Bruchzonen und Klüftzonen gebunden „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches mit intensiver Bruchtektonik, in dem ein erhöhtes bis hohes Radonpotential bekannt ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden. (Anmerkung: der Begriff „lokal“ bedeutet hierbei, dass ein erhöhtes bis hohes Radonpotenzial meist eng an geologisch-tektonische Einheiten gebunden ist. Solche Bereiche besitzen deshalb eine sehr begrenzte Ausdehnung.“ (www.lgb-rlp.de)</p>	mittel*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Südtteil strukturarm, ohne besondere Erlebnisqualitäten bzw. Bedeutung für Erholung, durch Gewerbe bereits vorbelastet, von vorbeiführendem Radweg nur eingeschränkt einsehbar (Bedeutung gering). • integrierte Lage zwischen Bebauung und Bahnanlagen. • Einbindung überwiegend durch Bahnanlagen mit Gehölzstrukturen bereits gegeben, sonst gut möglich. • Fernsichtbeziehungen ohne besondere Relevanz 	gering

Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung gering • Hinweise auf Bedeutung der Ortsrandzonen Ehrangs als Jagdhabitat für Fledermausarten • Untersuchung Avifauna / Fledermäuse empfohlen 	gering
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Nachweise (ab 2000) von Arten mit großen Aktionsräumen, die den Raum vermutlich nur als Nahrungshabitat nutzen • ältere Nachweise von Vorkommen stark gefährdeter Arten (RL 0-2) im Funktionsraum • Braunes Langohr, Graues Langohr 	gering
Boden	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Böden mit hohem bis (untergeordnet) sehr hohem Ertragspotenzial. • Altablagerungen in benachbarten Gewerbeflächen berühren den Standort selbst voraussichtlich nicht. 	hoch
Wasser	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Oberflächengewässer vorhanden • keine Daten zu Grundwasserflurabstand vorliegend, keine Hinweise auf oberflächennahe Grundwasservorkommen 	gering
Klima / Luft	<p>lt. GEO-NET (09/2009)(Analyse 2005):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grün- und Freiflächen von mittlerer stadtklimatischer Bedeutung • Kaltluftentstehungsgebiete mit Zuordnung zu Siedlungsräumen mit günstigem Kleinklima. • Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung • Nordwestlich angrenzende Siedlungsbereiche von Ehrang als Siedlungsräume mit guter Durchlüftung und „überwiegend geringer bis keiner bioklimatischen Belastung“ eingestuft. <p>Klimaökologische Bewertung (GEO-NET 09/2009): geringe stadtklimatische Auswirkung Bioklima günstig Keine bioklimatische Beeinflussung benachbarter Siedlungsflächen Kein Einfluss auf Kaltluftliefergebiete nicht angrenzend an lufthygienisch belastete Siedlungsflächen Beeinträchtigung von Kaltluftleitbahnen: nicht relevant „Günstiges Bioklima, überbaute Fläche hat keinen direkten Bezug zu bestehenden Siedlungsflächen.“</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Baufläche selbst als bioklimatisch weniger günstiger Siedlungsbereich bewertet; benachbarte Siedlungsräume gut durchlüftet und mit vergleichsweise hoher Klimagunst; Luftbelastung durch Kfz von geringer Relevanz.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p>  </div> </div>	gering
Kultur- / Sachgüter	Keine erdgeschichtlich bzw. historisch bedeutsamen Kulturgüter bekannt	gering
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • landwirtschaftliche Flächen mit Grundanforderungen: Schwerpunkt Ackerbau (einschl. Erwerbsobstbau, Gartenbau bzw. Acker-Grünland-Gebiete) • Erhaltung von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit</p>	

	der Umgebung erhalten. Bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten.
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Vorbelastungen v.a. durch Straßenverkehrslärm und Gewerbelärm • Faunistische Untersuchungen erforderlich (Vogelfauna und Fledermäuse)
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuversiegelung: rd. 1,5 ha GE x GRZ 0,8 = 1,2 ha (zzgl. Verkehrsflächen); Arten- und Biotopschutz: bei Inanspruchnahme der Feldgehölze und Baumhecken funktionaler Ausgleich / Ersatz im Umfang ca. 2:1
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Lärmschutzmaßnahmen • Teilerhalt vorh. Gehölzstrukturen • Ausgleich für Verlust an Gehölzbeständen Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • z.B. im Kompensationsflächen-Pool Nr. 4 („Grünzäsur zw. Biewer und Ehrang“)
Alternativen	aus gesamtstädtischer Sicht keine (s. Begründung F-Plan, Kap. 5.1)
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	Der Standort wurde im Landschaftsplan als „besonders geeignet“ bewertet. Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens nur teilweise umsetzbar (z.B. im Rahmen der Ortsrandgestaltung und Durchgrünung des künftigen Baugebietes). Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind in folgenden Bereichen zu erwarten: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Gehölzstrukturen und Streuobst voraussichtlich nur auf kleineren Teilflächen und in Randzonen möglich • Erhaltung von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial nicht möglich.

STADTTEIL EHRANG-QUINT EH-G-03 „Klärwerk Trier“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Ver- und Entsorgungsflächen (Kläranlage)	
Geplante F-Plan-Darstellung	Gewerbliche Bauflächen	
Flächengröße	ca. 2,3 ha (brutto) ca. 1,8 ha (netto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Kläranlagengelände umgebender, sichtverschattender Gehölzbestand Nutzrasen
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>Vgl. FIRU GFI mbH (2010) (zu EH-W-03): Straßenlärm</p> <p>Unter Zugrundelegung der Ergebnisse für die gepl. Wohnbaufläche EH-W 03 kann davon ausgegangen werden, dass im potenziellen Gewerbegebiet der Orientierungswert tags überall eingehalten wird, während der Orientierungswert nachts voraussichtlich geringfügig überschritten wird (vgl. EH-W-03). Voraussetzung hierfür ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Errichtung einer Lärmschutzwand analog zum sich südlich anschließenden Abschnitt der B 49. Zusätzlich ist die Lärmemission der L 47 zu beachten.</p> <p>Schienerlärm</p> <p>Unter Zugrundelegung der Ergebnisse für die gepl. Wohnbaufläche EH-W 03 kann davon ausgegangen werden, dass im potenziellen Gewerbegebiet die Orientierungswerte tags und nachts überall eingehalten werden.</p> <p>Vgl. FIRU GFI mbH (2012) (zu EH-G-01): Auswirkungen</p> <p>Bei uneingeschränktem Gewerbebetrieb sind im Bereich der ersten Baureihe des westlich benachbarten Wohngebietes Überschreitungen des Orientierungswertes für allg. Wohngebiete (55 dB(A)) zu erwarten. Im Nachtzeitraum werden im westlich benachbarten Wohngebiet Überschreitungen des Orientierungswertes von 40 dB(A) prognostiziert. <u>Der Gewerbebetrieb ist deshalb sowohl tags als auch nachts einzuschränken.</u></p> <p>Bei Umsetzung von EH-G-03 entfällt die Geruchs-Vorbelastung durch die benachbarte Kläranlage, da die Anlage dann teilweise rückgebaut wird und der Rest der Anlage nur noch die Funktion der Retention übernimmt.</p> <p>It. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m³) mit lokal hohem (> 100 kBq/m³) Radonpotential in und über einzelnen Gesteinshorizonten „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem erhöhtes und lokal über einzelnen Gesteinshorizonten hohes Radonpotential ermittelt wurde. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich für der Situation angepasste bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.“ (www.lgb-rlp.de)</p>	mittel**
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> Kein Erholungsraum, da bereits bebaut hohe Dichte an ausgewiesenen Erholungswegen bzw. hohe Frequentierung 	mittel**

Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Ackerstreifen am nordwestlichen Rand, heute: stark verbuschtes Grünland • parallel zum nordwestlichen Gebüschstreifen verläuft im Flächeninneren eine hohe Nadelbaum-Reihe • an den Rändern begrenzt von einer Hecke 	mittel**
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	lt. Landschaftsplan Trier (2010): Keine Hinweise auf Vorkommen streng geschützter oder gefährdeter Arten	mittel**
Boden	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • hohes bis sehr hohes Ertragspotenzial im Bereich des ehemaligen Ackerstreifens (nordwestlicher Rand), ansonsten keine Aussage zu Ertragspotenzial, da bereits stark überprägt (Kläranlage) 	gering**
Wasser	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • oberflächennahe Grundwasservorkommen und / oder Grundwasservorkommen unter Deckschichten geringer Filtereignung • innerhalb des überschwemmungsgefährdeten Gebietes (HQ extrem) 	mittel**
Klima / Luft	lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005): <ul style="list-style-type: none"> • bebaute Flächen und Grünflächen von mittlerer stadtklimatischer Bedeutung • Gute Durchlüftung, überwiegend geringe bis gar keine bioklimatische Belastung • mittlere Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung • Nordwestlich angrenzende Siedlungsbereiche von Ehrang überwiegend als Siedlungsräume mit guter Durchlüftung und „überwiegend geringer bis keiner bioklimatischen Belastung“ eingestuft; nördlich angrenzende Siedlungsbereiche als „bioklimatisch weniger günstig“ bewertet. <p>Lt. Umweltprüfung (Stadtplanungsamt 2017): Analog zur Gesamtbewertung der Fläche EH-W 03 ist hier von einer mittleren stadtklimatischen Auswirkung auszugehen.</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Baufläche als klimatisch günstiger Siedlungsbereich mit guter Durchlüftung; benachbarte Siedlungsräume z.T. gut durchlüftet und mit vergleichsweise hoher Klimagunst, z.T. bioklimatisch weniger günstig; Luftbelastung durch Kfz von geringer Relevanz</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p>  </div> </div>	mittel**
Kultur- / Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erdgeschichtlich bzw. historisch bedeutsamen Kulturgüter bekannt 	gering**

Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	Im betroffenen Bereich keine relevanten Zielaussagen der Landschaftsplanung Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten. Bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten.
--	---

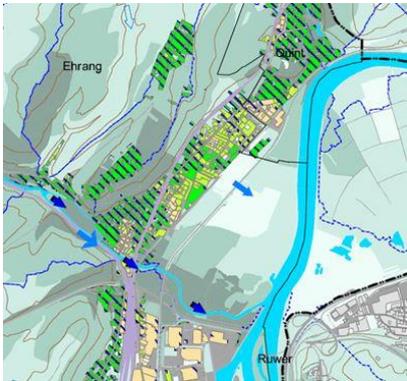
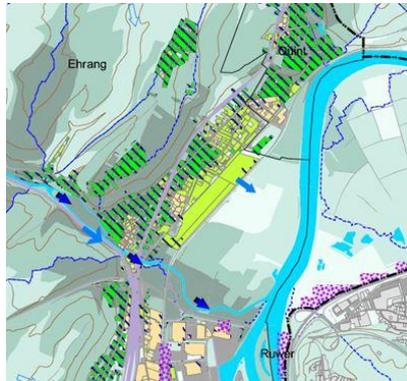
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Hochwasserangepasste Bauweise (Überschwemmungsgefährdung bei Extrem-Hochwasser) • Einschränkungen des Gewerbebetriebes aufgrund Überschreitung von Lärm-Orientierungswerten im benachbarten Wohngebiet notwendig
----------------------------------	---

überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuversiegelung: voraussichtlich gering, da bereits baulich genutzt Fläche bereits in Teilen versiegelt, Neuversiegelung: rd. 1,1 ha GE x GRZ 0,8 = 0,88 ha (zzgl. Verkehrsflächen) Bei Eingriffen in Strauchhecken und Gebüsche funktionaler Ausgleich im Umfang ca. 1:1, bei Eingriffen in Baumbestände funktionaler Ausgleich bzw. Ersatz im Umfang ca. 2:1 bis 3:1
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Lärmschutzmaßnahmen • ggf. Verkleinerung der GE-Fläche • landschaftliche Einbindung und Durchgrünung Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • z.B. im Kompensationsflächen-Pool Nr. 4 („Grünzäsur zw. Biewer und Ehrang“)
Alternativen	---
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	Keine Stellungnahmen vorliegend, da Maßnahme erst nach dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in das Maßnahmenpaket aufgenommen wurde.
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	Es handelt sich um eine kleinflächige gewerbliche Erweiterung an einem Standort, der bereits aufgrund einer vorhandenen Kläranlage stark überprägt ist. Der Landschaftsplan nennt daher auch keine Entwicklungsziele. Wegen der Inanspruchnahme von Gehölzbeständen sind kompensatorische Maßnahmen erforderlich. Auswirkungsbezogen sind Lärmschutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Aufgrund der direkten Nähe der B 49 und der L 47 sind Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen. Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens nicht umsetzbar; dies betrifft v.a. in folgende Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial nicht möglich.

STADTTEIL EHRANG-QUINT EH-S-01 „Stadtgarten Kyllufer“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Grünfläche	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Kleingartenanlage	
Flächengröße	ca. 3,2 ha (brutto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		überwiegend Ackerland; im nordwestl. Teil Grabeland, Eigentümergeärten im südl. Teil: Gebüsch / Hecken mittlerer Standorte sowie Extensivgrünlandbrache
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	Nach der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen im Rahmen der Lärmaktionsplanung – 2. Stufe – (FIRU GFI 2014/2015) kann davon ausgegangen werden, dass im Bereich der geplanten Kleingartenanlage im Tagzeitraum Vorbelastungen (Lden-Bereich 60-65 dB(A)) bestehen; auf der nachfolgenden Planungsebene sind lärmschützende Maßnahmen vorzusehen. lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m ³) mit lokal hohem (> 100 kBq/m ³) Radonpotential in und über einzelnen Gesteinshorizonten	mittel*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsraum mit mittlerem Anteil landschaftstypischer und gliedernder Strukturen • Ortsnaher Raum mit hoher Bedeutung für die Naherholung • Östlich angrenzende B 53 mit hoher Barrierewirkung • Öffentliche Durchwegung sicherstellen • Einbindung gut möglich; südlichen Randbereich an der Kyll von Kleingartenutzung freihalten 	mittel
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: <ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend ackerbaulich / gärtnerisch genutzte Ortsrandzone mit mittlerer Strukturierung • Bereich außerhalb des lokalen Biotopverbundes • Bedeutung mittel • Lokaler Biotopverbund: Ergänzungsfläche 	mittel
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	<ul style="list-style-type: none"> • Mittlere Bedeutung für den Artenschutz • Keine Hinweise auf Vorkommen streng geschützter oder gefährdeter Arten 	mittel
Boden	lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: <ul style="list-style-type: none"> • Ertragspotenzial hoch – (überwiegend) sehr hoch • Am nordwestl. Rand: kleinflächig vorbelastet (Altlastenkataster) 	mittel - hoch
Wasser	lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: <ul style="list-style-type: none"> • Hochwasserschutzbauwerke • keine Oberflächengewässer vorhanden • jenseits der B 53: Überschwemmungsgebiet Mosel (HQ 100); zeitweilig hoch anstehendes Grundwasser zu erwarten (Verschmutzungsgefahr) • innerhalb des überschwemmungsgefährdeten Gebietes (HQ extrem) • „PW“ = Pumpwerk lt. Top.Karte (Landschaftsplan) • insgesamt hohe Empfindlichkeit für das Grundwasser 	mittel

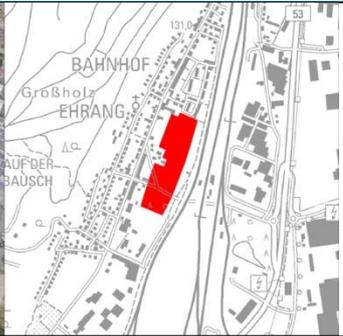
<p>Klima / Luft</p>	<p>lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grün- und Freiflächen von mittlerer stadtklimatischer Bedeutung • Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung • Kyll = Kaltluftleitbahn mit mittlerer Bedeutung • angrenzende Siedlungsbereiche als Siedlungsräume mit guter Durchlüftung und „überwiegend geringer bis keiner bioklimatischen Belastung“ eingestuft. <p>Lt. Umweltprüfung (KBH 2015): Es sind keine erheblichen klimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten.*</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 benachbarte Siedlungsräume vorwiegend gut durchlüftet und mit vergleichsweise hoher Klimagunst; Luftbelastung durch Kfz von geringer Relevanz.</p> <p style="text-align: center;">Ohne Bauflächen Mit Bauflächen</p> 	<p>gering*</p>
<p>Kultur- / Sachgüter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • überwiegend innerhalb der archäologisch relevanten Gebiete gelegen • Grabungsschutzgebiet / hinsichtlich geplanter Kleingartennutzung jedoch keine grundlegenden Bedenken zu erwarten 	<p>mittel</p>
<p>Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Grabeland, Eigentümergärten und sonstigen Gärten / Grünbereichen • Erhaltung von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial • Schwerpunkt Ackerbau und Extensivgrünland • Südlicher Rand: Überschwemmungsgebiet und Erhalt von Gehölzbeständen • Erhaltung Trockenmauer <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten / bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten</p>	
<p>Hinweise für die weitere Planung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Denkmalpflegerische / archäologische Relevanz im nachfolgenden Verfahren zu konkretisieren • Schallschutzmaßnahmen entlang der B 53 prüfen • Kleinflächige Vorbelastung durch Ablagerungen am westl. Rand zu beachten 	
<p>überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf</p>	<p>Bei Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen (s.u.) nur geringer Kompensationsbedarf</p>	
<p>Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich</p>	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodenversiegelungen sowie Abgrabungen / Eintiefungen weitestgehend vermeiden • Flurgehölz und Wiese im Süden möglichst erhalten 	
<p>Alternativen</p>	<p>---</p>	
<p>Monitoring</p>	<p>z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen</p>	
<p>Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<p>s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)</p>	
<p>§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB</p>	<p>---</p>	
<p>Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen</p>	<p>Bei Beachtung der bestehenden (kleinflächigen) Vorbelastung am westlichen Rand erscheint die Fläche grundsätzlich für die vorgesehene Kleingartennutzung geeignet. Die geplante Nutzung entspricht weitgehend den Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010.</p>	

STADTTEIL EHRANG-QUINT EH-W-03 „Zw. Bahndamm und B 53neu Süd“																										
bisherige F-Plan-Darstellung	Gemischte Bauflächen, Grünflächen	 																								
Geplante F-Plan-Darstellung	Wohnbauflächen																									
Flächengröße	ca. 10,4 ha (brutto) ca. 8 ha (netto)																									
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		überwiegend Ackerland; kleinere Teilflächen mit Extensiv-Streuobstwiesenbrachen biotopkartierte Flächen „Streuobstbrachen und Obstbaumreihen bei Kläranlage Ehrang“ BK 6106-0811: stark beeinträchtigt wg. fehlender Nutzung / lokale Bedeutung																								
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko																								
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	lt. FIRU GFI mbH (2010) Straßenlärm <table border="1" data-bbox="470 1041 1117 1176"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>62,8</td> <td>55,4</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>45,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td>+7,8</td> <td>+10,4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im potenziellen Wohngebiet wird der Orientierungswert tags ab einem Abstand zur Straße von mehr als 30 m (nachts mehr als 105 m) eingehalten. Konfliktlösungen sind durch sonstige Maßnahmen im Bebauungsplan möglich.</p> Schienenlärm <table border="1" data-bbox="470 1288 1117 1422"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>44,4</td> <td>35,5</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>45,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td>-10,6</td> <td>-9,5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im potenziellen Wohngebiet wird der Orientierungswert tags und nachts überall eingehalten.</p> Lärm-Auswirkungen der Wohnbaufläche Infolge der Anbindbarkeit der Wohnbaufläche an leistungsfähige Haupteerschließungsstraßen ohne grundsätzliche Relevanz; eine sachgerechte detaillierte Befassung bleibt der nachfolgenden verbindlichen Planungsebene vorbehalten.		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	62,8	55,4	Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0	Differenz Lr - Orientierungswert	+7,8	+10,4		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	44,4	35,5	Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0	Differenz Lr - Orientierungswert	-10,6	-9,5	mittel*
		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]																							
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	62,8	55,4																								
Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0																								
Differenz Lr - Orientierungswert	+7,8	+10,4																								
	Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]																								
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	44,4	35,5																								
Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0																								
Differenz Lr - Orientierungswert	-10,6	-9,5																								
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> Mittlere - hohe Strukturierung Durch B 53neu und Klärwerk deutlich vorbelastet und in gestalterischer Wirkung gemindert ortsnahes Erholungsumfeld; Lokal im Westen Kleingartennutzung / aufgrund bestehender Vorbelastungen insgesamt von mittlerer Bedeutung Entwicklung jenseits einer Grünstäur (ehem. Bahndamm), allerdings durch Zersiedlungsansätze (Kläranlage, Parkplätze) geprägt Einbindung gut möglich; Fernsichtbeziehungen ohne besondere Relevanz 	mittel																								

Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	It. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Ortsrandzone von Ehrang mit schutzwürdigen Streuobstbeständen (mit Altbäumen), Baumreihen und Hecken. • Nordostteil in amtlichem Biotopkataster erfasst. Teilfläche = Bestandteil des lokalen Biotopverbunds, sonst Ergänzungsbereich (Bedeutung mittel-hoch). 	Nordostteil: hoch Südwestteil: mittel
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	It. Landschaftsplan Trier (2010): Keine Hinweise auf Vorkommen streng geschützter oder gefährdeter Arten	mittel
Boden	It. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Böden mit hohem bis (überwiegend) sehr hohem Ertragspotenzial • Altablagerung / Altlastenverdacht am südwestlichen Rand 	hoch - sehr hoch
Wasser	It. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • keine Oberflächengewässer vorhanden • Überschwemmungsgebiet Mosel (HQ 100) jenseits der B 53: von zeitweilig hoch anstehendem Grundwasser ist auszugehen (Verschmutzungsgefahr) • innerhalb des überschwemmungsgefährdeten Gebietes (HQ extrem) 	mittel
Klima / Luft	It. GEO-NET (09/2009)(Analyse 2005): <ul style="list-style-type: none"> • Grün- und Freiflächen von mittlerer stadtklimatischer Bedeutung • Kaltluftentstehungsgebiete mit Zuordnung zu Siedlungsräumen mit günstigem Kleinklima. • Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung • Nordwestlich angrenzende Siedlungsbereiche von Ehrang als Siedlungsräume mit guter Durchlüftung und „überwiegend geringer bis keiner bioklimatischen Belastung“ eingestuft. • Straßennah gelegene Teilflächen an der B 53neu als Bereiche mit hoher potenzieller Luftbelastung bewertet (NO₂-Konzentration > 80 µg/m³ während austauscharmer Wetterlagen) Klimaökologische Bewertung (GEO-NET 09/2009): geringe -mittlere stadtklimatische Auswirkung Bioklima günstig Keine bioklimatische Beeinflussung benachbarter Siedlungsflächen Kein Einfluss auf Kaltluftliefergebiete nicht angrenzend an lufthygienisch belastete Siedlungsflächen Beeinträchtigung von Kaltluftleitbahnen: nicht relevant „Günstiges Bioklima, überbaute Fläche hat keinen direkten Bezug zu bestehenden Siedlungsflächen.“ Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Baufläche als klimatisch günstiger Siedlungsbereich; benachbarte Siedlungsräume gut durchlüftet und mit vergleichsweise hoher Klimagunst; Luftbelastung durch Kfz von geringer Relevanz. <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> Ohne Baufläche  </div> <div style="text-align: center;"> Mit Baufläche  </div> </div>	gering - mittel
Kultur- / Sachgüter	Potenziell archäologisch bedeutsames Gebiet. <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte können voraussichtlich durch Ausgrabungen im Vorfeld gemindert werden (Abstimmung Landesmuseum) 	hoch (Konfliktminderung möglich)
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Flächen mit Grundanforderungen: Schwerpunkt Ackerbau (einschl. Erwerbsobstbau, Gartenbau bzw. Acker-Grünland-Gebiete) • Erhaltung von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial 	

Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig: Sicherung von Streuobstbeständen durch Pflege • Maßnahmenvorschlag: Gestaltung entlang der Hauptverbindungswege • Altlastenverdacht kleinflächig am südwestl. Rand: Gefahrenanalyse u. ggf. Sanierung Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten / bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Vorbelastungen durch Straßenverkehrslärm (B 53) bzw. durch eine Altablagerung am südwestl. Rand sind zu berücksichtigen. • Hochwasserangepasste Bauweise (Überschwemmungsgefährdung bei Extrem-Hochwasser)
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuversiegelung: mind. rd. 8 ha WA x GRZ 0,4 = 3,2 ha / max. rd. 8 ha WA x GRZ 0,6 = 4,8 ha (zzgl. Verkehrsflächen) Arten- und Biotopschutz: bei Eingriffen in Streuobstbestände funktionaler Ausgleich bzw. Ersatz im Umfang ca. 2:1 bis 3:1
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: <i>Vorschläge Landschaftsplan Trier (2010):</i> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung Landesmuseum Trier wg. Ausgrabungen im Vorfeld • Ggf. Reduzierung der Flächenausweisung auf den südwestl. Teil • Lärmschutzmaßnahmen (Straßenverkehrslärm B 53) • Hochwasserangepasste Bauweise Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • z.B. im Kompensationsflächen-Pool Nr. 4 („Grünzäsur zw. Biewer und Ehrang“)
Alternativen	aus gesamtstädtischer Sicht keine (s. Begründung F-Plan, Kap. 5.1)
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015) <ul style="list-style-type: none"> • Generaldirektion kulturelles Erbe: „... Im Falle einer Bebauung dieser Flächen müssten durch die Landesarchäologie Trier präventiv Ausgrabungen durchgeführt werden, die oft eine finanzielle Beteiligung der Stadt bzw. des Projektentwicklers als Träger der Maßnahme voraussetzen (§ 21 Abs. 3 DSchG)...“
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	Aufgrund biotopkartierter Teilflächen, wegen der Bedeutung als wohnumfeldnahes Erholungsgebiet und wegen der besonderen Fruchtbarkeit der Böden wurde der Standort in der Landschaftsplanung als „in Teilen sensibel“ eingestuft. Es gilt das gleiche wie für Standort EH-G 01. Es besteht eine Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm sowie durch eine Altablagerung im westlichen Teil. Wegen der Inanspruchnahme alter Streuobstbestände im nordöstlichen Teil der Fläche weist der Standort ein teilweise erhöhtes Konfliktpotenzial auf, erscheint aber dennoch insgesamt geeignet für die geplante wohnbauliche Nutzung. Die landespflegerischen Zielvorstellungen gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan 2010 sind auch bei Realisierung des Vorhabens z.T. noch umsetzbar (z.B. Erhaltung / Entwicklung von Rundwegen mit gestalterischen Maßnahmen; Entwicklung von Querungsmöglichkeiten B 53neu). Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind in folgenden Bereichen zu erwarten: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Streuobst nur bei reduzierter Bauflächen-Darstellung möglich • Erhaltung von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial nicht möglich.

STADTTEIL EHRANG-QUINT EH-W-04 „Ehranger Straße“

bisherige F-Plan-Darstellung	Gemischte Baufläche	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Wohnbaufläche	
Flächengröße	ca. 5,1 ha (brutto) ca. 3,9 ha (netto)	

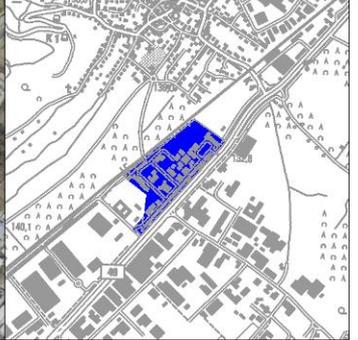
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		<p>Im Norden: Grabeland, Eigentümergeärten; Im gesamten Gebiet überwiegend Gartenland; Im mittleren Teil auch Feldgehölz / Baumhecke; Teilflächen = Gärtnerei / Baumschule</p>
--	---	---

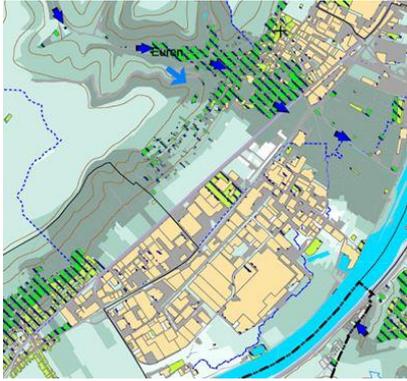
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
-----------	--------------------------------------	------------------

Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>lt. FIRU GFI mbH (2010)</p> <p>Straßenlärm</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>68,1</td> <td>60,7</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>45,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td>+13,1</td> <td>+15,7</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im Tagzeitraum wird der Orientierungswert in einem Abstand zur Straßenmitte von mehr als 50 m und im Nachtzeitraum in einem Abstand von mehr als 70 m eingehalten.</p> <p>Schienerlärm</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>56,5</td> <td>47,6</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>45,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td>+1,5</td> <td>+2,6</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im potenziellen Wohngebiet wird der Orientierungswert Tags in einem Abstand zur östlichen Flächengrenze von mehr als 55 m (nachts mehr als 65 m) eingehalten. Im überwiegenden Teil der Fläche wird der Orientierungswert tags und nachts eingehalten.</p> <p>Gewerbelärm - Hafen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>55,9</td> <td>45,9</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>40,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td>+0,9</td> <td>+5,9</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im potenziellen Wohngebiet wird der Orientierungswert tags ab einem Abstand zur östlichen Flächengrenze von mehr als 30 m eingehalten. Im Nachtzeitraum wird der Orientierungswert im überwiegenden Teil des potenziellen Wohngebiets um mehr als 5 dB(A) überschritten (Konfliktlösungen nur unter hohem Aufwand möglich).</p> <p>Das Gutachten geht noch Wohnen aus. Für das geplante Mischgebiet relativieren sich die Überschreitungen des Orientierungswertes somit.</p> <p>lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Lokal hohes Radonpotenzial (> 100 kBq/m³) zumeist eng an tektonische Bruchzonen und Klüftzonen gebunden „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches mit intensiver Bruchtektonik, in dem ein erhöhtes bis hohes Radonpotential bekannt ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden</p>		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	68,1	60,7	Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0	Differenz Lr - Orientierungswert	+13,1	+15,7		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	56,5	47,6	Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0	Differenz Lr - Orientierungswert	+1,5	+2,6		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	55,9	45,9	Orientierungswert DIN 18005	55,0	40,0	Differenz Lr - Orientierungswert	+0,9	+5,9	mittel - hoch*
		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]																																			
	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	68,1	60,7																																			
	Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0																																			
	Differenz Lr - Orientierungswert	+13,1	+15,7																																			
	Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]																																				
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	56,5	47,6																																				
Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0																																				
Differenz Lr - Orientierungswert	+1,5	+2,6																																				
	Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]																																				
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	55,9	45,9																																				
Orientierungswert DIN 18005	55,0	40,0																																				
Differenz Lr - Orientierungswert	+0,9	+5,9																																				

	dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden. (Anmerkung: der Begriff „lokal“ bedeutet hierbei, dass ein erhöhtes bis hohes Radonpotenzial meist eng an geologisch-tektonische Einheiten gebunden ist. Solche Bereiche besitzen deshalb eine sehr begrenzte Ausdehnung.“ (www.lgb-rlp.de)	
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt strukturreicher Ortsrandbereich, tlw. brachgefallen und verbuschend (minder attraktiv), u.a. durch Bahnlärm beeinträchtigt. Primär ortsumfeldbezogene Erholung der Gartenbesitzer, potenzieller Erholungsbereich für Bewohner von Ehrang-Süd. Von Radweg am Ostrand in Teilen einsehbar (Bedeutung mittel). • integrierte Lage zwischen Bebauung und Bahnanlagen. • Einbindung überwiegend durch Bahnanlagen mit Gehölzstrukturen bereits gegeben, sonst gut möglich. • Fernsichtbeziehungen ohne besondere Relevanz 	mittel (- hoch)
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Biotopkomplex mit Ergänzungsfunktion für den Lokalen Biotopverbund; rel. strukturreich, aber isolierte Lage (Bedeutung mittel, tlw. hoch) • Hinweise auf Bedeutung der Ortsrandzonen Ehrangs als Jagdhabitat für Fledermausarten • Untersuchung Avifauna / Fledermäuse empfohlen 	mittel - hoch
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Nachweise (ab 2000) von Arten mit großen Aktionsräumen, die den Raum vermutlich nur als Nahrungshabitat nutzen • ältere Nachweise von Vorkommen stark gefährdeter Arten (RL 0-2) im Funktionsraum • Braunes Langohr, Graues Langohr 	mittel / potenziell hoch
Boden	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Böden mit hohem bis (untergeordnet) sehr hohem Ertragspotenzial. • Altablagerungen in benachbarten Gewerbeflächen berühren den Standort selbst voraussichtlich nicht. 	hoch
Wasser	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • keine Oberflächengewässer vorhanden • keine Daten zu Grundwasserflurabstand vorliegend, keine Hinweise auf oberflächennahe Grundwasservorkommen • innerhalb des überschwemmungsgefährdeten Gebietes (HQ extrem) 	gering
Klima / Luft	lt. GEO-NET (09/2009)(Analyse 2005): <ul style="list-style-type: none"> • Grün- und Freiflächen von mittlerer stadtklimatischer Bedeutung • Kaltluftentstehungsgebiete mit Zuordnung zu Siedlungsräumen mit günstigem Kleinklima. • Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung • angrenzende Siedlungsbereiche mit guter Durchlüftung und „überwiegend geringer bis keiner bioklimatischen Belastung“ eingestuft. Klimaökologische Bewertung (GEO-NET 09/2009): geringe stadtklimatische Auswirkung Bioklima günstig Keine bioklimatische Beeinflussung benachbarter Siedlungsflächen Kein Einfluss auf Kaltluftliefergebiete nicht angrenzend an lufthygienisch belastete Siedlungsflächen Beeinträchtigung von Kaltluftleitbahnen: nicht relevant „Günstiges Bioklima, überbaute Fläche hat keinen direkten Bezug zu bestehenden Siedlungsflächen.“	gering
	Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Gepl. Baufläche als klimatisch günstiger Siedlungsbereich mit überwiegend guter Durchlüftung bewertet; benachbarte Siedlungsräume ebenfalls gut durchlüftet und bioklimatisch sehr günstig; Luftbelastung durch Kfz von geringer Relevanz.	

	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p>  </div> </div>	
<p>Kultur- / Sachgüter</p>	<p>Keine erdgeschichtlich bzw. historisch bedeutsamen Kulturgüter bekannt</p>	<p>gering</p>
<p>Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung Halboffenland-Komplex mit Gärten, Streuobst und Gehölzstrukturen • Am südl. Rand: landwirtschaftliche Flächen mit Grundanforderungen: Schwerpunkt Ackerbau (einschl. Erwerbsobstbau, Gartenbau bzw. Acker-Grünland-Gebiete) • Erhaltung von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten / bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten</p>	
<p>Hinweise für die weitere Planung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Vorbelastungen v.a. durch Straßenverkehrslärm und Gewerbelärm • Hochwasserangepasste Bauweise (Überschwemmungsgefährdung bei Extrem-Hochwasser) • Faunistische Untersuchungen erforderlich (Vogelfauna und Fledermäuse) 	
<p>überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf</p>	<p>Neuersiegelung: mind. rd. 3,9 ha WA x GRZ 0,4 = 1,56 ha / max. rd. 3,9 ha WA x GRZ 0,6 = 2,34 ha (zzgl. Verkehrsflächen); Arten- und Biotopschutz: bei Inanspruchnahme der Feldgehölze und Baumhecken funktionaler Ausgleich / Ersatz im Umfang ca. 2:1</p>	
<p>Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich</p>	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lärmschutzmaßnahmen • Teilerhalt vorh. Gehölzstrukturen • Ausgleich für Verlust an Gehölzbeständen • Hochwasserangepasste Bauweise <p>Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • z.B. im Kompensationsflächen-Pool Nr. 4 („Grünzäsur zw. Biewer und Ehrang“) 	
<p>Alternativen</p>	<p>aus gesamtstädtischer Sicht keine (s. Begründung F-Plan, Kap. 5.1)</p>	
<p>Monitoring</p>	<p>z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen</p>	
<p>Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<p>s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)</p>	
<p>§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB</p>	<p>---</p>	
<p>Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen</p>	<p>Unter der Bedingung, dass faunistische Untersuchungen die Ersetzbarkeit der Lebensräume bestätigen, wurde der Standort im Landschaftsplan ganz überwiegend als „bedingt geeignet“ bewertet; lediglich am südlichen Rand wurden Teilflächen als „besonders geeignet“ eingestuft. Insgesamt handelt es sich um relativ gut strukturierte höherwertige Flächen. Bezüglich der Vorbelastung durch Gewerbe- und Verkehrslärm sind auf den nachgeordneten Planungsebenen insbesondere aktive Schallschutzmaßnahmen zum Bahnkörper zu prüfen. Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens nur teilweise umsetzbar (z.B. im Rahmen der Ortsrandgestaltung und Durchgrünung des künftigen Baugebietes). Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind in folgenden Bereichen zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Gehölzstrukturen und Streuobst voraussichtlich nur auf kleineren Teilflächen und in Randzonen möglich • Erhaltung von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial nicht möglich. 	

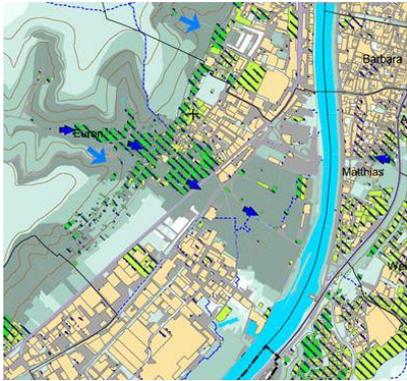
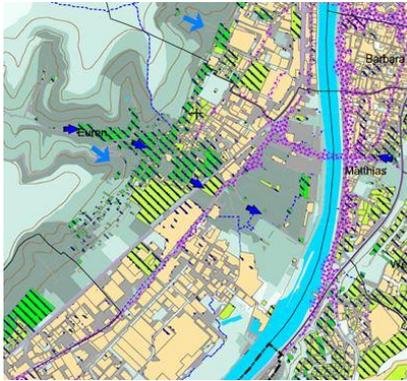
STADTTEIL EUREN EU-G-01 „General von Seidel - Kaserne“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Gemeinbedarfsfläche	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Gewerbliche Baufläche	
Flächengröße	ca. 10,3 ha (brutto) ca. 8,2 ha (netto)	
Bestand Biototypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Kasernenbebauung Rasenflächen Baumbestand v.a. entlang der Luxemburger Straße, der vorh. Erschließungsstraßen und an der Südwestgrenze Gebüsch, Baumhecke
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>Lt. FIRU Gfl (2012): Im Wohngebiet ca. 50 m weiter nördlich sind bei uneingeschränktem Gewerbebetrieb im Tagzeitraum keine Überschreitungen des Orientierungswertes für WA-Gebiete (55 dB(A)) zu erwarten. Im Nachtzeitraum ist aufgrund der prognostizierten Überschreitungen des Orientierungswertes (40 dB(A)) im nördlich benachbarten Wohngebiet der Gewerbebetrieb einzuschränken.</p> <p>lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Lokal hohes Radonpotenzial (> 100 kBq/m³) zumeist eng an tektonische Bruchzonen und Klüftzonen gebunden „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches mit intensiver Bruchtektonik, in dem ein erhöhtes bis hohes Radonpotential bekannt ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden. (Anmerkung: der Begriff „lokal“ bedeutet hierbei, dass ein erhöhtes bis hohes Radonpotenzial meist eng an geologisch-tektonische Einheiten gebunden ist. Solche Bereiche besitzen deshalb eine sehr begrenzte Ausdehnung.“ (www.lgb-rlp.de)</p>	mittel*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erholungs-/Erlebniswert: Konversionsfläche ohne besondere Qualitäten mit Ausnahme von Teilen des Baumbestandes. • Siedlungszusammenhang: Konversionsfläche im Anschluss an Gewerbebestandort. • Einbindung: aufgrund ebener Lage gut möglich. Ansprechende Durchgrünung mit Baumbestand notwendig, um erhebliche Störwirkung abzumildern (Sicht von Randhöhen). 	gering
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biotopausstattung: mit Ausnahme des Baumbestands und einzelner Gehölzbestände keine schutzwürdigen Biotopstrukturen (Bedeutung überwiegend gering). Älterer Baumbestand kann in die zukünftige Bebauung integriert werden. • Biotopverbund: Im Norden Teil einer noch unverbauten Landschaftsbrücke zwischen Hangzone und Mosel über nördliche Eurener Flur. Sicherung / Entwicklung eines breiten Grünkorridders im Bereich des Hubschrauberlandeplatzes und der nordöstlich anschließenden Grünflächen 	gering (bei Sicherung Grünkorrridor)
Vorkommen beson-	lt. Landschaftsplan Trier (2010):	gering

ders und streng geschützter Arten	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutz: Keine Hinweise auf Vorkommen streng geschützter oder gefährdeter Arten innerhalb der Baufläche. Die Sicherung des Grünkorridors dient u.a. der Sicherung von Vernetzungslinien auch für solche Arten (v.a. Fledermäuse). • Hinweise auf benachbartes Vorkommen streng geschützter / gefährdeter Arten mit ungeklärtem Status und unklarer Gebietszuordnung (Rebhuhn) 	
Boden	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010): Bereich mit hohem Versiegelungsgrad, Altlastenverdacht</p>	gering
Wasser	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereich mit hohem Versiegelungsgrad, Altlastenverdacht • keine Oberflächengewässer vorhanden • Keine Hinweise auf oberflächennahe Grundwasservorkommen • innerhalb des überschwemmungsgefährdeten Gebietes (HQ extrem) 	gering
Klima / Luft	<p>lt. GEO-NET (09/2009)(Analyse 2005):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die unbebauten Bereiche sind als Grün- und Freiflächen von mittlerer stadtklimatischer Bedeutung eingestuft. • Nördlich der Bahn angrenzende Siedlungsbereiche von Euren sind als Siedlungsräume mit guter Durchlüftung und „überwiegend geringer bis keiner bioklimatischen Belastung“ eingestuft • Straßenraum Luxemburger Straße als Bereich mit hoher potenzieller Luftbelastung bewertet (NO₂-Konzentration > 80 µg/m³ während austauscharmer Wetterlagen) <p>Klimaökologische Bewertung (GEO-NET 09/2009): mittlere - hohe stadtklimatische Auswirkung Bioklima weniger günstig Keine bioklimatische Beeinflussung benachbarter Siedlungsflächen geringer Einfluss auf Kaltluftliefergebiete angrenzend an lufthygienisch belastete Siedlungsflächen Beeinträchtigung von Kaltluftleitbahnen: nicht relevant „Ein gewisses Konfliktpotenzial ist hinsichtlich der weniger günstigen bioklimatischen Verhältnisse innerhalb der Planfläche selbst sowie möglicher Emissionen durch gewerbliche Nutzung gegeben.“</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Gepl. Baufläche als bioklimatisch weniger günstig bewertet; benachbarte Siedlungsräume gut durchlüftet und mit vergleichsweise hoher Klimagunst; potenzielle verkehrsbedingte Luftbelastung der Siedlungsräume entlang der Luxemburger Straße.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p>  </div> </div>	mittel - hoch
Kultur- / Sachgüter	Keine erdgeschichtlich bzw. historisch bedeutsamen Kulturgüter bekannt.	gering
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von sonstigen Gärten und Grünbereichen • Nördlicher Rand: Erhalt von Landschaftsbrücken bzw. Grünzäsur <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten / bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten</p>	
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussichtl. Nutzungsbeschränkungen wg. gepl. Wohngebiet EU-W 01 (nördl. benachbart) • Altlastenuntersuchung und ggf. -sanierung erforderlich 	

überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuversiegelung: voraussichtlich gering, da bereits baulich genutzt Arten- und Biotopschutz: bei Eingriffen in Strauchhecken und Gebüsche funktionaler Ausgleich im Umfang ca. 1:1; bei Eingriffen in Baumbestände und Baumhecken funktionaler Ausgleich bzw. Ersatz im Umfang ca. 2:1 bis 3:1
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: <i>Vorschläge Landschaftsplan Trier (2010):</i> <ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung eines Grünkorridors im Norden der Konversionsfläche • vorhandenen älteren Baumbestand in die künftige Nutzung integrieren
Alternativen	---
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---

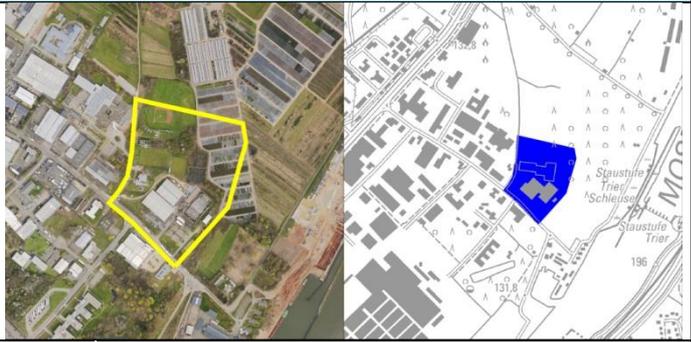
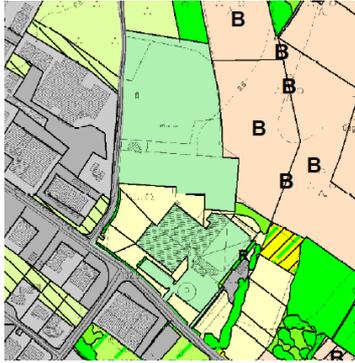
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landesplanerischen Zielen	<p>Nach Einschätzung der Landschaftsplanung ist der „Standort besonders geeignet“, da es sich um eine Konversionsfläche handelt.</p> <p>Standort der Innenentwicklung im Umfeld eines Gewerbegebietes. Abgesehen von klimaökologischen Funktionen relativ geringes Konfliktpotenzial, wenn im Norden der Konversionsfläche ein Grünkorridor als Landschaftsbrücke freigehalten wird. Grundsätzlich gute Eignung für eine gewerbliche Folgenutzung.</p> <p>Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens zumindest teilweise umsetzbar.</p> <p>Der Gewerbebetrieb im Nachtzeitraum ist aufgrund des nahegelegenen Wohngebietes und der Ergebnisse der Schalluntersuchung (vgl. FIRU GFI) einzu-schränken.</p>
---	--

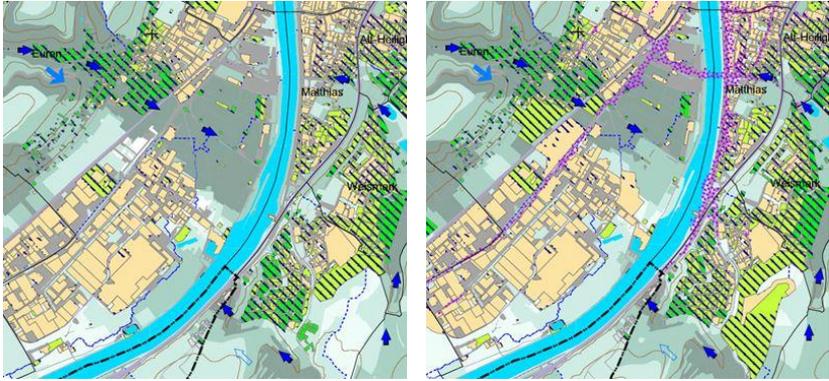
STADTTEIL EUREN EU-G-02 „Ecke Eisenbahnstraße - Luxemburger Straße“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Grünfläche/Fläche zum Schutz von Natur und Landschaft	
Geplante F-Plan-Darstellung	Gewerbliche Baufläche	
Flächengröße	ca. 2,1 ha (brutto) ca. 1,7 ha (netto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Streuobstwiese/weide im südwestlichen Teil Feldgehölz mittlerer Standorte (kleinflächig)
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>It. FIRU GFI mbH (2012): Auswirkungen: Im Tagzeitraum ist bei uneingeschränktem Gewerbebetrieb im Bereich der ersten Baureihe des nördlich benachbarten Wohngebietes mit Überschreitungen des Orientierungswertes für WA-Gebiete (55 dB(A)) zu rechnen. Im Nachtzeitraum sind bei uneingeschränktem Gewerbebetrieb in diesem Wohngebiet Überschreitungen des Orientierungswertes (40 dB(A)) zu erwarten. Einschränkungen des Gewerbebetriebes aufgrund der Überschreitungen <u>am Tag und in der Nacht</u> sind erforderlich.</p> <p>It. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Lokal hohes Radonpotenzial (> 100 kBq/m³) zumeist eng an tektonische Bruchzonen und Klüftzonen gebunden „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches mit intensiver Bruchtektonik, in dem ein erhöhtes bis hohes Radonpotential bekannt ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden. (Anmerkung: der Begriff „lokal“ bedeutet hierbei, dass ein erhöhtes bis hohes Radonpotenzial meist eng an geologisch-tektonische Einheiten gebunden ist. Solche Bereiche besitzen deshalb eine sehr begrenzte Ausdehnung.“ (www.lgb-rlp.de)</p>	mittel - hoch*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erholungs-/Erlebniswert: mittel-gering (Vorbelastung und isolierte Lage) • Siedlungszusammenhang nur bedingt gegeben • Einbindung aufgrund ebener Lage gut möglich • Durchgrünung mit Baumbestand notwendig, um erhebliche Störwirkung des Gewerbestandorts Euren bei Sicht von Randhöhen abzumildern. 	gering - mittel
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Entwicklung befindlicher naturnaher Komplex mit derzeit mittlerer Bedeutung • relativ isolierte Lage und durch Verkehr belastet • erhöhter Ausgleichsbedarf bei Wieder-Inanspruchnahme der Ausgleichsfl. • Zusammen mit südlich anschl. Fläche Teil einer noch un bebauten Landschaftsbrücke zwischen Hangzone und Mosel über nördliche Eurener Flur. 	mittel (bei Sicherung Grünkorridor)
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010): Präzise Hinweise auf Vorkommen streng geschützter oder gefährdeter Arten liegen nicht vor. Vage Hinweise auf Vorkommen in der Eurener Flur beziehen sich wahrscheinlich nicht auf diese Fläche. Sicherung Grünkorridor dient u.a. der Sicherung v. Vernetzungslinien auch für solche Arten (v.a. Fledermäuse).</p>	mittel

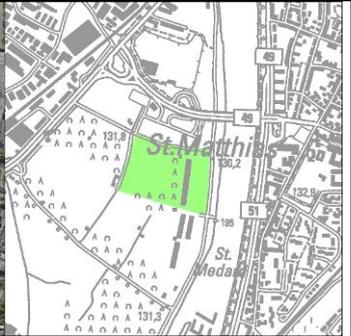
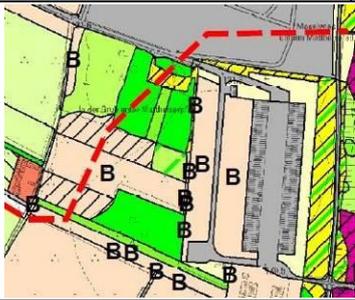
Boden	lt. Landschaftsplan Trier (2010): Böden mit hohem Ertragspotenzial	hoch
Wasser	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Im Untergrund verläuft der verrohrte Eurener Bach • einziges Oberflächengewässer: gelegentlich Wasser führender Zuleitungsgraben zu einer Rückhalteulde. • Keine Hinweise auf oberflächennahe Grundwasservorkommen • innerhalb des überschwemmungsgefährdeten Gebietes (HQ extrem) 	gering (Bei Wahrung der Option einer Offenlegung des Eurener Bachs)
Klima / Luft	lt. GEO-NET (09/2009)(Analyse 2005): <ul style="list-style-type: none"> • Grün- und Freiflächen von mittlerer stadtklimatischer Bedeutung • Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung • Unmittelbar westlich der Bahn angrenzende Siedlungsbereiche von Euren sind als Siedlungsräume mit guter Durchlüftung und „überwiegend geringer bis keiner bioklimatischen Belastung“ eingestuft • Straßenraum Luxemburger Straße als Bereich mit hoher potenzieller Luftbelastung bewertet (NO₂-Konzentration > 80 µg/m³ während austauscharmer Wetterlagen) • Am südlichen Rand der gepl. Baufläche: Kaltluftleitbahn von mittlerer Bedeutung (Vermeidung baulicher Hindernisse, die einen Kaltluftstau verursachen könnten) Lt. Umweltprüfung (KBH 2015): In Anlehnung an das klimaökologische Bewertungsverfahren GEO-NET (2009) wird von einer mittleren stadtklimatischen Auswirkung ausgegangen.* Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Gepl. Baufläche bioklimatisch günstig und gut durchlüftet; benachbarte Siedlungsräume mit Ausnahme der nordöstlich anschließenden Flächen ebenfalls gut durchlüftet und bioklimatisch günstig; potenzielle verkehrsbedingte Luftbelastung der Siedlungsräume entlang der Luxemburger Straße. <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p>  </div> </div>	mittel*
Kultur- / Sachgüter	Keine erdgeschichtlich bzw. historisch bedeutsamen Kulturgüter bekannt.	gering
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Südlicher Rand: Erhalt von Landschaftsbrücken bzw. Grünzäsuren • Entwicklung von Halboffenlandkomplexe mit Gehölzstrukturen und Streuobst • Erhalt festgelegter Kompensationsfläche • Erhalt von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial • Schwerpunkt Dauergrünland (Erhaltung) • am nördlichen Rand kleinflächig Gewässerentwicklungs- bzw. Uferschutzstreifen im Offenland Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten / bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten	
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der prognostizierten Überschreitungen der Lärm-Orientierungswerte im nächstgelegenen Wohngebiet ist der Gewerbebetrieb sowohl tags als auch nachts einzuschränken. • Sicherung und Entwicklung eines breiten Grünkorridors im Süden • Offenlegung Eurener Bach (zumindest Option sichern) • Lärmschutz gewährleisten 	

überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuersiegelung: rd. 1,7 ha GE x GRZ 0,8 = 1,36 ha; Arten- und Biotopschutz: bei Eingriffen in Strauchhecken und Gebüsche funktionaler Ausgleich im Umfang ca. 1:1; bei Eingriffen in Streuobstbestände und Baumhecken funktionaler Ausgleich bzw. Ersatz im Umfang ca. 2:1 bis 3:1 zzgl. Ausgleich wegen Verlagerung bereits realisierter Ausgleichsfläche: 2,1 ha (Summe: 3,5 ha)
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: <i>Vorschläge Landschaftsplan Trier (2010):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung / Entwicklung Grünkorridor im Süden • Freilegung Eurener Bach (zumindest Option für spätere Offenlegung sichern) • Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung • Hochwasserangepasste Bauweise (Überschwemmungsrisiko bei Extrem-Hochwasser) <p>Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • z.B. im Kompensationsflächen-Pool Nr. 5 („Streuobstkomplex westlich Zewen“)
Alternativen	---
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	<p>s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlreiche priv. Einwendungen kritisieren die Überplanung einer ökologischen Ausgleichsfläche, die u.a. eine wichtige Pufferfunktion zw. Gewerbegebieten und Wohngebieten erfüllt und als „naturschutzfachlich hochwertige, strukturreiche Fläche mit unterschiedlich alten Bäumen (Altbäume mit Baumhöhlen, Sträucher, Jungbäume) und reicher Flora und Fauna“ bewertet wird. Umfangreiche tierökologische Untersuchungen werden für erforderlich gehalten, „insbesondere für die Gruppen Reptilien, Fledermäuse, Insekten (Schmetterlinge) und Vögel. Es gibt darüber hinaus Hinweise auf das Vorkommen des Feldhasen (streng geschützt nach BNatSchG).“ • Lokale Agenda: „... Mit größter Verwunderung stellen wir in diesem Falle fest, wie hier mit der Naturschutz-Gesetzgebung umgegangen wird. Es ist andernorts häufig festzustellen, dass ältere im Ausgleich eingerichtete Streuobstwiesen nicht mehr gepflegt werden. Auf der Fläche in Euren findet dagegen eine regelmäßige Pflege statt und die Struktur der Fläche erlangt mit dem Älterwerden der Bäume eine hohe ökologische Wertigkeit (auch noch Altholzbestände vorhanden). In diesem Stadium wird die Fläche nun überplant. ...“ • Nahezu gleichlautend die Naturschutzverbände BUND, NABU u. Pollichia
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---

<p>Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landesplanerischen Zielen</p>	<p>Im Rahmen der Landschaftsplanung Stadt Trier (FISCHER 2010) wurde der Standort seinerzeit als „geeignet“ bewertet.</p> <p>Auch nach den Ergebnissen der Umweltprüfung erscheint der Standort grundsätzlich für eine gewerbliche Nutzung geeignet. Insgesamt weist die Fläche ein mittleres Konfliktpotenzial auf unter der Voraussetzung, dass im südlichen Teil ein Grünkorridor als Landschaftsbrücke freigehalten wird und mit der Option einer Offenlegung des Eurener Baches. Für die Überplanung der rechtlich festgesetzten Ausgleichsfläche muss – über den ohnehin bestehenden Kompensationsbedarf hinaus – adäquater Ersatz geschaffen werden.</p> <p>Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens nur teilweise umsetzbar. Abweichungen sind v.a. in folgenden Bereichen zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Gehölzstrukturen und Streuobst nur bedingt möglich • Erhalt der festgelegten Kompensationsfläche nicht möglich • Erhalt von Böden mit hohem Ertragspotenzial nicht möglich • Erhaltung Dauergrünland nur bedingt möglich <p>Der Gewerbebetrieb ist aufgrund des nahegelegenen Wohngebietes und der Ergebnisse der Schalluntersuchung (vgl. FIRU GFI) sowohl tags als auch nachts einzuschränken.</p>
--	---

STADTTEIL EUREN EU-G-03 „Diedenhofener Straße“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Gemischte Baufläche	
Geplante F-Plan-Darstellung	Gewerbliche Baufläche	
Flächengröße	ca. 6,9 ha (brutto) ca. 3,9 ha (netto)	
Bestand Biototypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Fettwiese/-weide Sportanlagen / Freizeitanlagen
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Lokal hohes Radonpotenzial (> 100 kBq/m ³) zumeist eng an tektonische Bruchzonen und Klüftzonen gebunden „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches mit intensiver Bruchtektonik, in dem ein erhöhtes bis hohes Radonpotential bekannt ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.“ (www.lgb-rlp.de)	gering – mittel*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> siedlungsbezogene Grünfläche (außerhalb der Erholungsschwerpunkte) / Sportanlagen oder Freizeiteinrichtungen / Bedeutung hoch im südl. Teil: überwiegend durch Industrie und Gewerbe geprägte Siedlungsteile 	mittel*
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> nördlicher Teil: Feldflur mit mittlerer Strukturierung / außerhalb des lokalen Biotopverbundes / Bedeutung mittel Freiflächen im nördl. Anschluss: gehäufte Zugvogelbeobachtung 	mittel*
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> Hinweise auf Vorkommen streng geschützter/gefährdeter Arten mit ungeklärtem Status und unklarer Gebietszuordnung Im weiteren Umfeld (nördlich der Baufläche): Vorkommen gefährdeter Vogelarten der Feldflur (Wachtel, Rebhuhn) / Bedeutung hoch 	mittel - hoch*
Boden	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> Teilflächen: Altablagerung / Altlastenverdachtsfläche nördlicher Teil: Erosionsempfindlichkeit gegenüber Hochwasser hoch nördl. Teil: hohes natürliches Ertragspotenzial 	mittel (- hoch)*
Wasser	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> Gesetzl. Überschwemmungsgebiet der Mosel (Restriktionen) oberflächennahe Grundwasservorkommen und/oder Grundwasservorkommen unter Deckschichten geringer Filtereignung Empfindlichkeit hoch 	hoch*
Klima / Luft	lt. GEO-NET (09/2009)(Analyse 2005): <ul style="list-style-type: none"> Grün- und Freiflächen von mittlerer stadtklimatischer Bedeutung Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung Keine Kaltluftleitbahnen betroffen Lt. Umweltprüfung (KBH 2015): Es wird von einer mittleren stadtklimatischen Auswirkung ausgegangen.*	mittel*

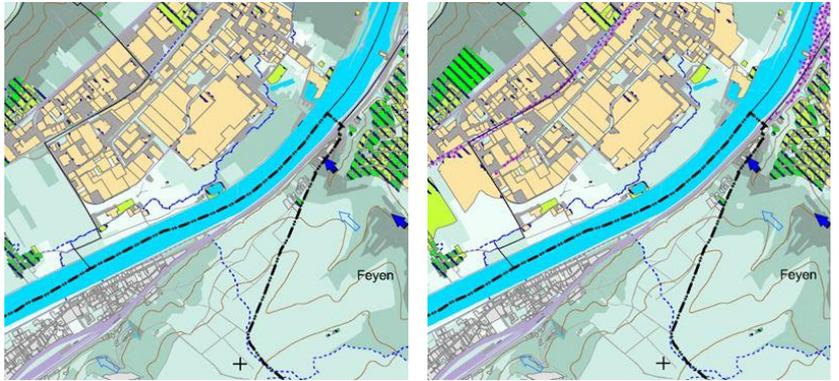
	<p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Baufläche als klimatisch weniger günstig bewertet; benachbarte Siedlungsräume ebenfalls so bewertet. Verringerte Kaltluftlieferung der benachbarten Grün- und Freiflächen zu erwarten. Keine bioklimatische Beeinflussung benachbarter Siedlungsflächen erkennbar; nicht angrenzend an lufthygienisch belastete Siedlungsflächen.</p> <p style="text-align: center;">Ohne Baufläche Mit Baufläche</p> 	
Kultur- / Sachgüter	Nördl. Teilgebiet: Archäologisch relevantes Gebiet	mittel*
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung Grünflächen: Sportanlage, Freizeitanlage • Landschaftsgerechte Einbindung des Ortsrandes • Nördlich und östlich angrenzend: landwirtschaftl. Flächen mit Grundanforderungen (Schwerpunkt Ackerbau) / Erhaltung von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten / bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten	
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Lage im gesetzl. Überschwemmungsgebiet (Anforderungen Hochwasserschutz zu beachten) • Ggf. faunistische Untersuchungen zu den Artenschutzbelangen erforderlich • Untersuchung und ggf. Sanierung Altlasten 	
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Es liegt bereits ein rechtswirksamer B-Plan vor, der auch die Kompensationsanforderungen berücksichtigt.	
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochwasserangepasstes Bauen • Landschaftliche Einbindung herstellen 	
Alternativen	---	
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen	
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	---	
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---	
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	Der Standort erscheint grundsätzlich für eine gewerbliche Nutzung geeignet. Im Umfeld und auf Teilflächen besteht bereits eine vorwiegend gewerbliche Nutzung. Insgesamt weist die Fläche ein mittleres Konfliktpotenzial auf, jedoch bestehen Restriktionen aufgrund der Lage im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Mosel. Im nördlichen Teil ergibt sich ein erhöhtes Konfliktpotenzial wegen der hohen natürlichen Ertragsfähigkeit der Böden. Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens teilweise umsetzbar (z.B. Verbesserung der Ortsrandeinbindung). Abweichungen sind v.a. in folgenden Bereichen zu erwarten: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Böden mit hohem Ertragspotenzial nicht möglich 	

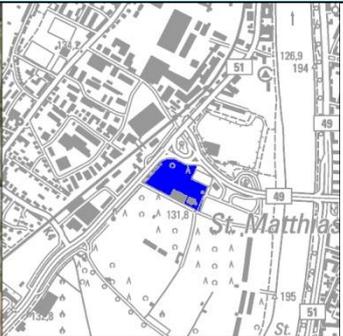
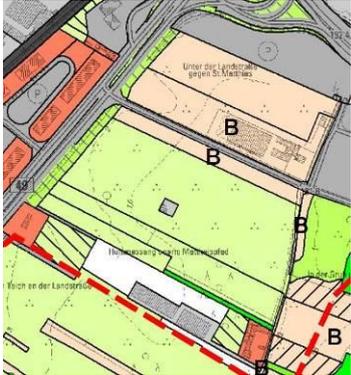
STADTTEIL EUREN EU-S-03 „Sport- und Freizeitflächen Moselauen“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Grünfläche, Gemeinbedarfsfläche	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Grünfläche (Parkanlage, Sport)	
Flächengröße	ca. 8,8 ha (brutto)	
Bestand Biototypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Gärtnerei / Baumschule, teilweise brach Säume / Raine, teilweise verbuscht Gebüsch mittlerer Standorte, Hecke Magergrünlandbrache mittlerer Standorte, teilweise verbuscht
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	It. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Lokal hohes Radonpotenzial (> 100 kBq/m ³) zumeist eng an tektonische Bruchzonen und Klufzonen gebunden	gering*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	It. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: <ul style="list-style-type: none"> geringe bis mittlere Bedeutung für das Landschaftserleben randlich sehr bedeutsame Naherholungswege (Erhaltung) bei sensibler Gestaltung gut einzubinden von mittlerer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung 	mittel
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	It. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: <u>auf westlicher Teilfläche:</u> Überwiegend Baumschulflächen / Lagerflächen / Feldgehölze außerhalb des lokalen Biotopverbunds	Ostteil gering
	<u>auf östlicher Teilfläche:</u> Befestigte Flächen und Halle; Nutzung als Betriebsgelände / Baumschul- und Lagerfläche; kaum natürliche Vegetationsstrukturen sehr geringe Lebensraumbedeutung; Keine besondere Bedeutung für den lokalen Biotopverbund	Westteil mittel - hoch
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	westliche Teilfläche: Vorkommen gefährdeter Arten (Vogelarten) möglich (aber keine aktuellen Nachweise) in naher Umgebung: Vorkommen gefährdeter Vogelarten der Feldflur (Wachtel, Rebhuhn) / gehäufte Zugvogelbeobachtung (südwestlich der Fläche) östl. Teilfläche: keine Hinweise auf gefährdete Arten	mittel
Boden	It. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: <u>Westlicher Teil:</u> Böden mit hohem natürlichen Ertragspotential; It. rechtswirksamen Bebauungsplan BW 17 ist der Bereich als „öffentliche Parkplätze“ für das Messegelände festgesetzt	Ostteil gering - mittel
	<u>Östlicher Teil</u> (Flächen der ehem. Konversionsliegenschaft „Brückenbauschule“): überwiegend versiegelte und anthropogen überformte Flächen, z. T. mit Halle bestanden; Vorbelastungen gem. Altablagekataster; (It. Planfeststellung zur 2. Moselschleuse in Trier ist hier ein Rückbau und eine Begrünung der Fläche vorgesehen)	Westteil mittel - hoch
Wasser	It. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: <ul style="list-style-type: none"> Keine natürlichen Oberflächengewässer 	Ostteil gering - mittel

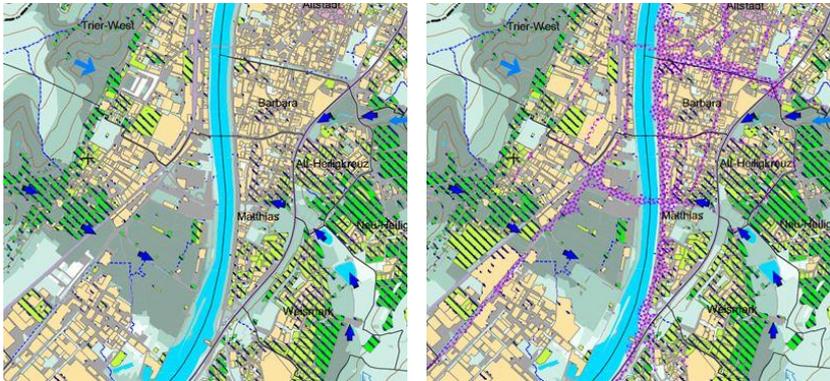
	<ul style="list-style-type: none"> • Überschwemmungsgebiet der Mosel (gesamte Fläche) • insgesamt hohe Empfindlichkeit für das Grundwasser • im westlichen Teil z.Zt. offene Bodenflächen, im östlichen Teil überwiegend versiegelte und teilversiegelte Flächen 	Westteil mittel - hoch
Klima / Luft	<p>lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005): <u>westlicher Teil:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grün- und Freiflächen von mittlerer stadtklimatischer Bedeutung • Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung • Keine Kaltluftleitbahnen betroffen <p><u>Östlicher Teil (ehem. „Brückenbauschule“):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimatisch günstiger Siedlungsraum mit guter Durchlüftung / geringe – keine bioklimatische Bedeutung <p>Lt. Umweltprüfung (KBH 2015): In Anlehnung an das klimaökologische Bewertungsverfahren GEO-NET (2009) wird von einer geringen stadtklimatischen Auswirkung ausgegangen.*</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Die gepl. Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil wird auch künftig als Grün- und Freifläche mit hoher stadtklimatischer Bedeutung eingestuft; die bebauten Bereiche im östlichen Teil werden als „klimatisch sehr günstige Siedlungsflächen“ mit guter Durchlüftung bewertet; Luftbelastung durch Kfz von geringer Relevanz.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p> </div> </div>	gering*
Kultur- / Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • archäologisch relevantes Gebiet 	mittel
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial (Schwerpunkt Ackerbau) • festgelegte Kompensationsfläche (östl. Teil) • Rückbau militärischer Anlagen / Entwicklung von Parks bzw. innerörtlichen Grünflächen • Anreicherung der Feldflur mit Gehölzstrukturen • Offenlegen von verrohrtem Bachabschnitt / Gewässerentwicklungs- bzw. Uferschutzstreifen • Erhalt von Säumen, Rainen, Staudenfluren (im mittleren Bereich) <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten / bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten. Bebaute Flächen im östlichen Teil: Vermeidung von Austauschbarrieren und weiterer Verdichtung.</p>	
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkungen durch Lage innerhalb des gesetzlichen ÜSG Mosel • Altlastensituation zu klären • vogelkundliche Kartierung v.a. bei unvermeidbaren Rodungsmaßnahmen empfohlen • archäolog. Relevanz noch zu konkretisieren • westl. Teil durch Bebauungsplan BW 17 (rechtswirksam) überplant • östliche Teilfläche durch Planfeststellung zur 2. Moselschleuse überplant • Erforderlichkeit weiterer umweltgeologischer Untersuchungen bzgl. Altbergbau prüfen 	
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	<p>--- (Keine Bebauung / Neuversiegelung innerhalb des ÜSG)</p>	
Vorschläge für Maß-	<p>Vermeidungs- / Minderungs- / Ausgleichsmaßnahmen:</p>	

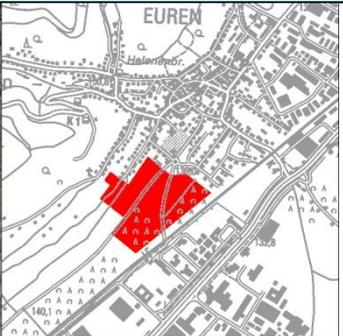
nahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> landschaftliche Einbindung
Alternativen	---
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	s. hierzu Anlage 4 (Abwägungstabelle) <ul style="list-style-type: none"> Landesamt für Geologie und Bergbau: im Bereich der neu ausgewiesenen Bauflächen befinden sich erloschene Bergwerksfelder
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	Insgesamt geeigneter, in Teilbereichen vorbelasteter Standort (ehem. Konversionsgelände) mit einem mittleren Konfliktpotenzial. Es bestehen bereits planerische Festlegungen durch einen rechtswirksamen B-Plan (westl. Teil) bzw. eine Planfeststellung (östl. Teil), die hier den Rückbau vorhandener baulicher Anlagen vorsieht. Im Zuge einer sensiblen Freiraumplanung können die landespflegerischen Ziele lt. Landschaftsplan tlw. berücksichtigt und z.B. im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden.

STADTTEIL EUREN EU-S-04 „Freizeitnutzung Bootshafen“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Grünfläche	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Sonderbaufläche mit hohem Grünflächenanteil	
Flächengröße	ca. 2,0 ha (brutto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Ackerfläche Streuobstwiese/-weide, extensiv genutzt und verboscht Feldgehölz mittlerer Standorte (kleinflächig)
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	It. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Lokal hohes Radonpotenzial (> 100 kBq/m ³) zumeist eng an tektonische Bruchzonen und Klüftzonen gebunden	gering*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	It. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: <ul style="list-style-type: none"> geringe - mittlere Bedeutung für das Landschaftserleben Naherholungsbereich mit höchster Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung Für eine freiraumbezogene Neugestaltung sehr geeigneter Raum 	mittel
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	It. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: <ul style="list-style-type: none"> tlw. hohe Lebensraumbedeutung westl. Teil: Funktionsraum des lokalen Biotopverbunds östl. Teil: außerhalb des lokalen Biotopverbunds 	Ostteil mittel
		Westteil hoch
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	<ul style="list-style-type: none"> Potenzielle Vorkommen gefährdeter Arten Im Umfeld: gehäufte Zugvogelbeobachtungen Hinweise auf Vorkommen streng geschützter / gefährdeter Arten mit ungeklärtem Status und unklarer Gebietszuordnung 	mittel
Boden	It. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: Böden mit hohem natürlichen Ertragspotential	hoch
Wasser	It. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: <ul style="list-style-type: none"> keine natürlichen Oberflächengewässer vorhanden Ablagerungen der Niederterrasse / insgesamt hohe Empfindlichkeit für das Grundwasser (oberflächennahe Grundwasservorkommen und / oder Grundwasservorkommen unter Deckschichten geringer Filtereignung) 	mittel
Klima / Luft	It. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005): <ul style="list-style-type: none"> Grün- und Freiflächen von mittlerer stadtklimatischer Bedeutung Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung Keine Kaltluftleitbahnen betroffen 	gering*
	Lt. Umweltprüfung (KBH 2015): In Anlehnung an das klimaökologische Bewertungsverfahren GEO-NET (2009) wird von einer geringen stadtklimatischen Auswirkung ausgegangen.* Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015	

	<p>Die gepl. „Sonderbaufläche Grün“ wird künftig weiterhin als Grün- und Freifläche von mittlerer stadtklimatischer Bedeutung eingestuft; die bebauten Bereiche im nördlichen Anschluss werden als „bioklimatisch weniger günstige Siedlungsräume“ bewertet; Luftbelastung durch Kfz von geringer Relevanz.</p> <p style="text-align: center;">Ohne Baufläche Mit Baufläche</p> 	
Kultur- / Sachgüter	archäologisch relevantes Gebiet (bestätigte Funde)	hoch
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial • Erhalt von Halboffenland mit Streuobst • Südlicher Rand: Entwicklung von Flussauenwald / Erhaltung Extensiv-Grünland <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten / bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten</p>	
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Sensible Gestaltung erforderlich wegen Naherholungsraum von sehr hoher Bedeutung • Untersuchungen zur Vogelfauna und zu Fledermäusen empfohlen 	
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuversiegelung: ca. 2,0 ha x GRZ 0,6 = 1,2 ha; bei Eingriffen in Strauchhecken und Gebüsche funktionaler Ausgleich im Umfang ca. 1:1; bei Eingriffen in Streuobstbestände und Baumhecken funktionaler Ausgleich bzw. Ersatz im Umfang ca. 2:1 bis 3:1	
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tlw. Erhaltung und Integrierung vorh. Gehölzstrukturen 	
Alternativen	Ohne Alternativen, da es sich um eine der wenigen moselnahen überschwemmungsfreien Flächen im Stadtgebiet handelt.	
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen	
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	<i>s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)</i>	
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---	
<p>Gesamteinschätzung Umwelt</p> <p>und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen</p>	<p>Es handelt sich um einen Standort, der v.a. wegen der hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit und aufgrund der archäologischen Bedeutung eine erhöhte Sensibilität aufweist. Der westliche Teil der Fläche besitzt außerdem eine hohe Bedeutung für die Pflanzen- und Tierwelt. Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens voraussichtlich nur noch auf kleineren Teilflächen umsetzbar. Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind v.a. in folgenden Bereichen zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Gehölzstrukturen und Streuobst nur auf Teilflächen möglich • Erhaltung von Böden mit hohem Ertragspotenzial nicht möglich. 	

STADTTEIL EUREN EU-S-05 „Erweiterungsstandort Messe und Sport“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Grünfläche	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Sonderbaufläche	
Flächengröße	ca. 3,4 ha (brutto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Gärtnerei / Baumschule Sonstiges Gartenland Verkehrsflächen
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Lokal hohes Radonpotenzial (> 100 kBq/m ³) zumeist eng an tektonische Bruchzonen und Klüftzonen gebunden	gering*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: <ul style="list-style-type: none"> Mittlerer – geringer Erlebniswert Naherholungsraum mit mittlerer Bedeutung für die Erholung Bedeutsame Naherholungswege randlich Vorprägung durch bereits bestehende bauliche Nutzung 	mittel
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: <ul style="list-style-type: none"> Feldflur mit mittlerer Strukturierung; landwirtschaftliche Intensivnutzung mittlere bis sehr geringe Lebensraumbedeutung (z. T. bebaute Flächen) Außerhalb des lokalen Biotopverbunds allerdings innerhalb des Landesweiten Biotopverbundes (aber nur einer „Verbindungsfläche“ (ÜSG)) 	mittel
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere bis sehr geringe Bedeutung für den Artenschutz Unkonkrete Hinweise auf Vorkommen gefährdeter Vogelarten Im Umfeld: gehäufte Zugvogelbeobachtungen 	mittel
Boden	lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: überwiegend hohes natürliches Ertragspotenzial (ca. 70 % der Fläche) ca. 30 % der Böden baulich genutzt	mittel - hoch
Wasser	lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: <ul style="list-style-type: none"> Keine natürlichen Oberflächengewässer vorhanden Lage im ÜSG Mosel (nahezu gesamte Fläche) oberflächennahe Grundwasservorkommen und /oder Grundwasservorkommen unter Deckschichten geringer Filtereignung / Empfindlichkeit hoch nördlicher Randbereich innerhalb des überschwemmungsgefährdeten Gebietes (HQ extrem) 	hoch
Klima / Luft	lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005): <ul style="list-style-type: none"> Grün- und Freiflächen von mittlerer stadtklimatischer Bedeutung Straßenraum = potenziell verkehrsbedingte Luftbelastung der angrenzenden Siedlungsräume (NO₂-Konzentration > 80 µg/m³ während austausch- armer Wetterlagen) Keine Kaltluftleitbahnen betroffen lt. Umweltprüfung (KBH 2015): In Anlehnung an das klimaökologische Bewertungsverfahren GEO-NET	mittel*

	<p>(2009) wird von einer mittleren stadtklimatischen Auswirkung ausgegangen.* Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 potenzielle verkehrsbedingte Luftbelastung der Siedlungsräume im Nahbereich der B 49 / Luxemburger Straße; Siedlungsbereiche im näheren Umfeld überwiegend als bioklimatisch „weniger günstig“ eingestuft.</p> <p style="text-align: center;">Ohne Baufläche Mit Baufläche</p> 	
Kultur- / Sachgüter	archäologisch relevantes Gebiet	mittel
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Böden mit hohem Ertragspotenzial • Anreicherung der Flur mit Gehölzstrukturen • Schwerpunkt Ackerbau Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten / bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten	
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • randlich verlaufende Naherholungswege unbedingt erhalten • vogelkundliche Kartierung im Zusammenhang mit südwestlich angrenzender Vorhabenfläche „Sport- und Freizeitpark Moselauen“ empfohlen • ÜSG der Mosel (Restriktionen zu beachten) 	
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuversiegelung: ca. 3 ha SO x GRZ 0,8 = 2,4 ha	
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Anspruchsvolle Gestaltung und Durchgrünung • Erhaltung vorhandener Naherholungswege 	
Alternativen	---	
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen	
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)	
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---	
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	Mit Einschränkungen geeigneter Standort mit einem mittleren, z.T. auch hohen Konfliktpotenzial (ÜSG Mosel). Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens nicht umsetzbar. Lediglich die Neuanlage von Gehölzstrukturen ist bei einer entsprechenden Durchgrünung bzw. landschaftlichen Einbindung umzusetzen. Die archäologische Relevanz ist im nachfolgenden Verfahren zu konkretisieren.	

STADTTEIL EUREN EU-W-01 „Euren Süd“																																						
bisherige F-Plan-Darstellung	Wohnbaufläche, Grünfläche und Fläche für Wald	 																																				
Geplante F-Plan-Darstellung	Wohnbaufläche																																					
Flächengröße	ca. 11,6 ha (brutto) ca. 8,9 ha (netto)																																					
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Gärtnerei / Baumschule extensiv genutzte Streuobstbrache																																				
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko																																				
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>lt. FIRU GFI mbH (2010)</p> <p>Straßenlärm</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>53,0</td> <td>45,1</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>45,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td>-2,0</td> <td>+0,1</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im gesamten potenziellen Wohngebiet wird der Orientierungswert tags eingehalten. Nachts wird der Orientierungswert in einem Abstand von der südöstlichen Flächengrenze von mehr als 70 m eingehalten.</p> <p>Schiene</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>68,9</td> <td>66,2</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>45,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td>+13,9</td> <td>+21,2</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im potenziellen Wohngebiet wird der Orientierungswert tags in einem Abstand zur Schiene von mehr als 120 m (nachts mehr als 375 m) eingehalten. Konfliktlösungen sind nur mit hohem Aufwand möglich.</p> <p>Gewerbelärm</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>55,7</td> <td>55,7</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>40,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td>+0,7</td> <td>+15,7</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im pot. Wohngebiet wird der Orientierungswert tags fast überall eingehalten. Im Nachtzeitraum wird der Orientierungswert im gesamten potenziellen Wohngebiet um mehr als 5 dB(A) überschritten. Konfliktlösungen sind nur mit hohem Aufwand möglich.</p> <p>FIRU GFI mbH (2012) (Auswirkungen): Prognostizierter Zusatzverkehr: rund 1.700 Kfz / Tag Je nach Lage der Haupteinfahrt sind Pegelerhöhungen um 0,6 dB(A) bzw. um 2,9 dB(A) zu erwarten. Diese sind jeweils relevant, weil 70/60 dB(A) bzw. Immissionsgrenzwerte überschritten werden.</p> <p>lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Lokal hohes Radonpotenzial (> 100 kBq/m³) zumeist eng an tektonische Bruchzonen und Klüftzonen gebunden</p>		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	53,0	45,1	Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0	Differenz Lr - Orientierungswert	-2,0	+0,1		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	68,9	66,2	Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0	Differenz Lr - Orientierungswert	+13,9	+21,2		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	55,7	55,7	Orientierungswert DIN 18005	55,0	40,0	Differenz Lr - Orientierungswert	+0,7	+15,7	mittel – hoch*
	Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]																																				
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	53,0	45,1																																				
Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0																																				
Differenz Lr - Orientierungswert	-2,0	+0,1																																				
	Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]																																				
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	68,9	66,2																																				
Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0																																				
Differenz Lr - Orientierungswert	+13,9	+21,2																																				
	Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]																																				
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	55,7	55,7																																				
Orientierungswert DIN 18005	55,0	40,0																																				
Differenz Lr - Orientierungswert	+0,7	+15,7																																				

	„Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches mit intensiver Bruchtektonik, in dem ein erhöhtes bis hohes Radonpotential bekannt ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.“ (www.lgb-rlp.de)	
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Mit Ausnahme einzelner Streuobstbestände ohne schutzwürdige Landschaftsstrukturen (überwiegend geringe Bedeutung) • Mittlere Bedeutung für die Erholung • Anschließende Hangzone in hohem Maße landschaftsbildprägend und daher besonders schutzwürdig • Vorbelastungen durch Bahnlärm und Straßenverkehr • Anschluss an bestehende Ortslage, jedoch großflächige Erweiterung • Einbindung in der Ebene gut möglich; Hangzone in den oberen Hanglagen sehr exponiert und stark geneigt (erhebliche Geländemodellierungen erforderlich); Einbindung nur bei intensiver Durchgrünung möglich 	Ebene: gering (Bei Erhaltung Streuobst)
		Hang: hoch
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Ebene: Strukturen mit überwiegend geringer Bedeutung, lokal Strukturen mittlerer Bedeutung • An Südwestgrenze: in Biotopkataster RLP erfasster Streuobstbestand (Teil des lokalen Biotopverbunds, sonst Ergänzungsbereich) • Hangzone: insgesamt schutzwürdiger Biotopkomplex (Biotopkataster RLP), Teil des lokalen Biotopverbunds (Bedeutung hoch) • Gesamter Bereich Teil einer noch unverbauten Landschaftsbrücke zwischen Hangzone und Mosel 	Ebene: mittel (bei Erhaltung Streuobst und Sicherung Grünkorridor)
		Hang: hoch
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Ebene: Konfliktpotenzial bezüglich streng gesch. Arten eher gering • Hangzone: Konfliktpotenzial hoch (Vorkommen Grünspecht) • Rebhuhn-Vorkommen im Grenzbereich zwischen Hangzone und Ebene ca. 350 m südwestlich des Standorts 	Ebene gering - mittel
		Hang hoch
Boden	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Ebene: Böden mit hohem - sehr hohem Ertragspotenzial • Lokal Altablagerungen • Hangzone: keine Angaben zu Ertragspotenzial (mittel ?) 	Ebene hoch - sehr hoch
		Hang mittel - hoch
Wasser	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • keine Oberflächengewässer vorhanden • Ebene: zeitweilig hoch anstehendes Grundwasser (Verschmutzungsgefahr) • Kleinflächig = überschwemmungsgefährdetes Gebiet (HQ extrem) 	Ebene mittel
		Hang gering
Klima / Luft	Klimaökologische Bewertung (GEO-NET 09/2009): geringe - mittlere stadtklimatische Auswirkung Bioklima günstig Keine bioklimatische Beeinflussung benachbarter Siedlungsflächen Einfluss auf Kaltluftliefergebiete Nicht angrenzend an lufthygienisch belastete Siedlungsflächen Beeinträchtigung von Kaltluftleitbahnen: nicht relevant „Im geplanten Baufeld liegen nach der Umsetzung sehr günstige Verhältnisse vor, wobei auch der Einfluss auf bestehende Siedlungsflächen gering ist. Eine Abwertung erfolgt wegen der Überbauung bislang unversiegelter, Kaltluft produzierender Freifläche sowie der Freifläche sowie möglicher Verkehrsemissionen.“ Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Gepl. Baufläche: klimatisch günstig mit guter Durchlüftung; benachbarte Siedlungsräume weiterhin ganz überwiegend gut durchlüftet und mit vergleichsweise hoher Klimagunst; Luftbelastung durch Kfz von geringer Relevanz.	gering - mittel

	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p>  </div> </div>	
<p>Kultur- / Sachgüter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Am Hangfuß: gut erhaltene römische und vorrömische Oberfläche (unter jungen Sandanschwemmungen) • Röm. „Prachtbrunnen“ (unterhalb Karelstraße) • im Ortsrandbereich möglicherweise Überlagerungen mit potenziell archäologisch bedeutsamen Gebieten 	<p style="text-align: center;">mittel*</p> <p style="text-align: center;">Ortsrand hoch</p>
<p>Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Böden mit hohem Ertragspotenzial • Erhalt von Halboffenland mit Streuobst; Erhalt des Streuobstbestands im SW (Pflege) • Erhalt von Landschaftsbrücken bzw. Grünzäsuren • Nördlicher Rand: Erhalt von Halboffenlandkomplexen mit Gärten, Streuobst und Gehölzstrukturen sowie Erhaltung Ackerbau und Extensivgrünland • Entwicklung von Wegeverbindungen, auch zwischen Hangzone und Mosel • Umlenkung des Schleichverkehrs zwischen Euren und Zewen <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten / bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten</p>	
<p>Hinweise für die weitere Planung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bebauung sollte ein breiter Grünkorridor im Süden gesichert und entwickelt werden • Untersuchungen zur Vogelfauna und zu Fledermäusen empfohlen • Lärmschutz gewährleisten • Durchführung archäologischer Grabungen auf Grundlage von Prospektionsergebnissen 	
<p>überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf</p>	<p>Neuversiegelung: mind. rd. 8,5 ha WA x GRZ 0,4 = 3,4 ha / max. rd. 8,5 ha WA x GRZ 0,6 = 5,1 ha (zzgl. Verkehrsflächen); Arten- und Biotopschutz: bei Eingriffen in Strauchhecken und Gebüsche funktionaler Ausgleich im Umfang ca. 1:1; bei Eingriffen in Streuobstbestände und Baumhecken funktionaler Ausgleich bzw. Ersatz im Umfang ca. 2:1 bis 3:1</p>	
<p>Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich</p>	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: <i>Vorschläge Landschaftsplan Trier (2010):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Inanspruchnahme der Hangzone (Anmerkung: Die gepl. Baufläche wurde in den sensiblen Hangbereichen bereits um ca. 6,5 ha reduziert) <p><i>Vorschläge Umweltbericht (2015):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lärmschutzmaßnahmen (v.a. Schienenlärm und Gewerbelärm) 	
<p>Alternativen</p>	<p>aus gesamtstädtischer Sicht keine (s. Begründung F-Plan, Kap. 5.1)</p>	
<p>Monitoring</p>	<p>z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen</p>	
<p>Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<p>s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftskammer: Die Erweiterung der Wohnbauflächen EU-W-01 stellt eine Überplanung hochwertiger Böden mit Bodenzahlen von überwiegend > 45 Bodenpunkte dar. Zudem wurden die Flächen zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes Region Trier als Vorrangflächen Landwirtschaft dargestellt. Die Flächen werden überwiegend durch Gartenbaubetriebe genutzt. Am derzeitigen Ortsrand befindet sich die Betriebsstätte eines Gartenbaubetriebes. Hier ist mit Emissionen zu rechnen, die sich auf die weitere Entwicklung des geplanten Wohngebietes auswirken und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind. 	
<p>§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB</p>	<p>---</p>	
<p>Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichun-</p>	<p>In Teilbereichen des geplanten Wohngebietes werden die Orientierungswerte für Schienenlärm sowohl tagsüber als auch im Nachtzeitraum deutlich überschritten. Nachts wird im gesamten potenziellen Wohngebiet außerdem auch der Orientierungswert für Gewerbelärm um mehr als 5 dB(A) überschritten. Eine Konfliktlösung zum Lärmschutz auf nachfolgender Planungsebene ist</p>	

gen von landespflegerischen Zielen	zu gewährleisten. Bei Sicherung der biotopkartierten Streuobstbestände und Sicherung / Gestaltung eines Grünkorridors am Südrand hält der Landschaftsplan die Inanspruchnahme vorbehaltlich der Ergebnisse faunistischer Untersuchungen für vertretbar. Es handelt sich um einen überwiegend geeigneten Standort, der im Bereich der Hangzone allerdings als sensibel einzustufen ist. Die Inanspruchnahme der Oberhangbereiche wurde – den Empfehlungen der Landschaftsplanung folgend - zur Verringerung von Umweltbeeinträchtigungen bereits erheblich reduziert. Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens nur auf Teilflächen umsetzbar. Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind v.a. in folgenden Bereichen zu erwarten: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Gehölzstrukturen und Streuobst nur auf Teilflächen möglich • Erhaltung von Böden mit hohem Ertragspotenzial nicht möglich
------------------------------------	---

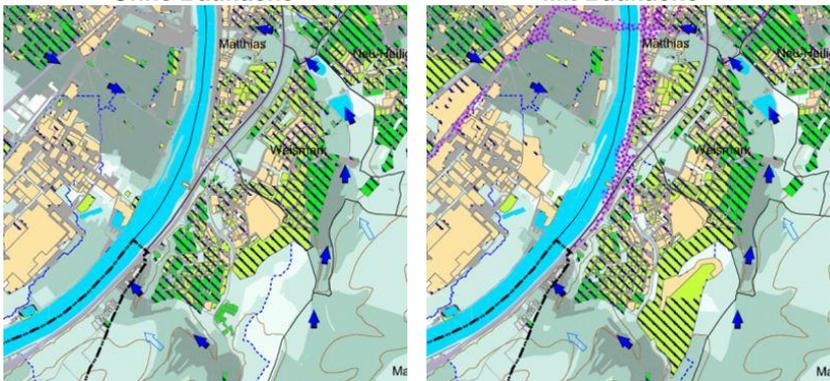
STADTTEIL FEYEN-WEISMARK FE-W-01 „Erweiterung Feyen-Nord“

bisherige F-Plan-Darstellung	Grünfläche, Wohnbaufläche		
Geplante F-Plan-Darstellung	Wohnbaufläche		
Flächengröße	ca. 2,3 ha (brutto) ca. 1,8 ha (netto)		

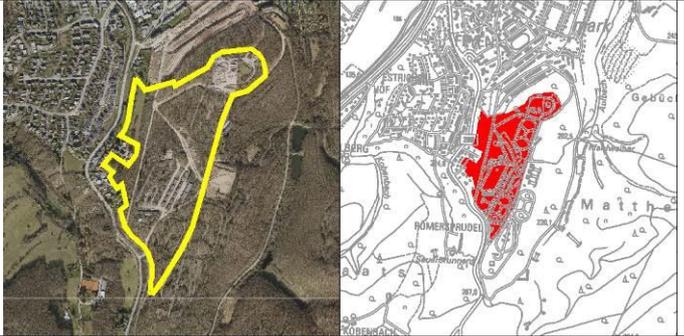
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Sonstiges Gartenland Fettwiese/-weide Ackerland und Feldgehölze mittlerer Standorte (kleinflächig)
--	--	--

Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
-----------	--------------------------------------	------------------

Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	lt. FIRU GFI mbH (2010) Straßenlärm	mittel*												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>59,2</td> <td>51,9</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>45,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td>+4,2</td> <td>+6,9</td> </tr> </tbody> </table>			Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	59,2	51,9	Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0	Differenz Lr - Orientierungswert	+4,2	+6,9
			Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]										
	Lr maßgeblicher IO (2.OG)		59,2	51,9										
	Orientierungswert DIN 18005		55,0	45,0										
	Differenz Lr - Orientierungswert		+4,2	+6,9										
	Im potenziellen Wohngebiet wird der Orientierungswert tags in einem Abstand zur nordwestlichen Flächengrenze von mehr als 85 m (nachts mehr als 150 m) eingehalten. Konfliktlösungen sind durch sonstige Maßnahmen im Bebauungsplan möglich.													
	Schienenlärm													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>47,4</td> <td>39,8</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>45,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td>-7,6</td> <td>-5,2</td> </tr> </tbody> </table>			Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	47,4	39,8	Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0	Differenz Lr - Orientierungswert	-7,6	-5,2
			Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]										
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	47,4	39,8												
Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0												
Differenz Lr - Orientierungswert	-7,6	-5,2												
Im gepl. Wohngebiet wird der Orientierungswert tags und nachts überall eingehalten.														
Gewerbelärm														
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>60,2</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>40,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td>+5,2</td> <td>-40,0</td> </tr> </tbody> </table>		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	60,2	0,0	Orientierungswert DIN 18005	55,0	40,0	Differenz Lr - Orientierungswert	+5,2	-40,0		
	Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]												
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	60,2	0,0												
Orientierungswert DIN 18005	55,0	40,0												
Differenz Lr - Orientierungswert	+5,2	-40,0												
Im pot. Wohngebiet wird der Orientierungswert tags in einem Abstand zur südöstlichen Flächengrenze (Getränkebetrieb) von mehr als 20 m eingehalten. Im Nachtzeitraum wird der Orientierungswert im gesamten Gebiet eingehalten, da kein Betrieb stattfindet.														
Sport-/ Freizeitlärm														
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Mittags [dB(A)]</th> <th>außerhalb Ruhezeit [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>50,9</td> <td>44,4</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>50,0</td> <td>55,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td>+0,9</td> <td>-10,6</td> </tr> </tbody> </table>		Mittags [dB(A)]	außerhalb Ruhezeit [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	50,9	44,4	Orientierungswert DIN 18005	50,0	55,0	Differenz Lr - Orientierungswert	+0,9	-10,6		
	Mittags [dB(A)]	außerhalb Ruhezeit [dB(A)]												
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	50,9	44,4												
Orientierungswert DIN 18005	50,0	55,0												
Differenz Lr - Orientierungswert	+0,9	-10,6												
In der Ruhezeit am Sonntagmittag wird der Richtwert der 18. BImSchV am nächstgelegenen maßgeblichen Immissionsort geringfügig um 0,9 dB(A) überschritten. Im überwiegenden Teil des Gebietes wird der Wert eingehalten. Außerhalb der Ruhezeiten wird der Richtwert im gesamten Wohngebiet eingehalten.														

	<p>lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40 - 100 kBq/m³) zumeist eng an tektonische Bruchzonen und Klüftzonen gebunden „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem lokal auch erhöhtes und seltener hohes Radonpotential über einzelnen Gesteinshorizonten ermittelt wurde. Es wird dringend empfohlen orientierende Radonmessungen in der Bodenluft vorzunehmen, um festzustellen, ob und in welchem Ausmaß Baumassnahmen der jeweiligen lokalen Situation angepasst werden sollten.“ (www.lgb-rlp.de)</p>	
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erholungs-/Erlebniswert: mittel • durch umgebende Bebauung, Gewerbe, Sportplatz geprägt • Keine besondere Bedeutung für Erholung • Siedlungszusammenhang: Integrierte Lage • im Erscheinungsbild in Verbindung mit dem benachbarten Weinbergshang als strukturreiche Grünzone wirksam, aber Einbindung gut möglich 	mittel
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010): Lokaler Biotopverbund: Ergänzungsfäche (Bedeutung hoch) Biotopausstattung: Ortsrandbereich mittlerer Strukturierung und Bedeutung</p>	mittel
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artenschutz: Konfliktpotenzial mittel bis gering • Keine konkreten Hinweise auf Vorkommen 	gering - mittel
Boden	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010): Böden mit mittlerem bis überwiegend hohem Ertragspotenzial</p>	(mittel -) hoch
Wasser	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine oberflächennahen Grundwasservorkommen • keine Oberflächengewässer 	gering
Klima / Luft	<p>Klimaökologische Bewertung (GEO-NET 09/2009): geringe stadtklimatische Auswirkung Bioklima günstig Keine bioklimatische Beeinflussung benachbarter Siedlungsflächen geringer Einfluss auf Kaltluftliefergebiete Nicht angrenzend an lufthygienisch belastete Siedlungsflächen Beeinträchtigung von Kaltluftleitbahnen: nicht relevant „lediglich geringes Konfliktpotenzial“</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Gepl. Baufläche als klimatisch günstiger Siedlungsbereich mit guter Durchlüftung; benachbarte Siedlungsräume ebenfalls meist gut durchlüftet und mit vergleichsweise hoher Klimagunst bzw. als bioklimatisch weniger günstig eingestuft; Luftbelastung durch Kfz von geringer Relevanz.</p> <p style="text-align: center;">Ohne Baufläche Mit Baufläche</p> 	gering
Kultur- / Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Im Westteil potenziell archäologisch bedeutsame Bereiche • Lt. Generaldirektion Kulturelles Erbe: bislang unerforschte römische vorstädt. Villenanlage und röm. Grabanlagen im Bereich der gepl. Baufläche • Beantragung eines Grabungsschutzgebietes; Konflikte könnten voraussichtlich in Abstimmung mit dem Landesmuseum durch Ausgrabungen im Vorfeld gemindert werden. 	hoch (Konfliktminderung möglich)

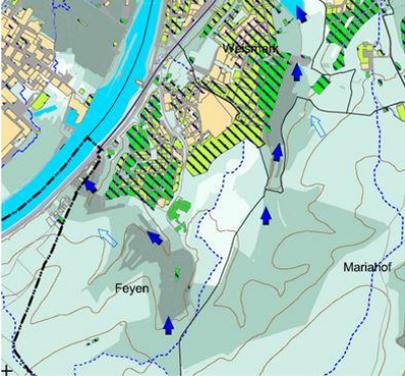
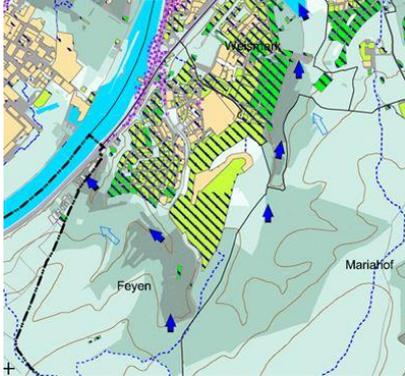
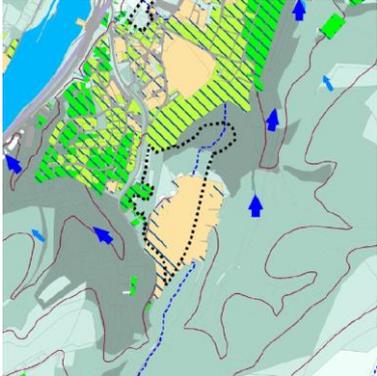
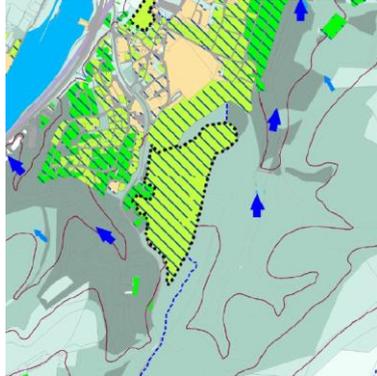
<p>Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Böden mit hohem Ertragspotenzial • Erhalt von Halboffenlandkomplexen mit Gehölzstrukturen und Streuobst <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten / bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten; bereits bebaute Flächen = klimatisch günstige Siedlungsfläche mit guter Durchlüftung / überwiegend geringe bis keine bioklimatische Belastung.</p>
<p>Hinweise für die weitere Planung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Verbreitung des Japan. Staudenknöterich verhindern (lt. Landschaftsplan 2010) • Archäolog. Untersuchungen im Vorfeld (in Abstimmung mit Landesmuseum Trier)
<p>überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf</p>	<p>Neuversiegelung: ca. 1,8 ha x GRZ 0,4 = 0,72ha / max. 1,8 ha WA x GRZ 0,6 = 1,1 ha (zzgl. Verkehrsflächen); Arten- und Biotopschutz: bei Eingriffen in Strauchhecken und Gebüsche funktionaler Ausgleich im Umfang ca. 1:1</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich</p>	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftliche Einbindung an der Hangkante • Lärmschutz-Maßnahmen im B-Plan
<p>Alternativen</p>	<p>---</p>
<p>Monitoring</p>	<p>z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen</p>
<p>Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<p>s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untere Denkmalschutzbehörde: im Falle einer Bebauung Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes • Generaldirektion kulturelles Erbe: „... Im Falle einer Bebauung dieser Flächen müssten durch die Landesarchäologie Trier präventiv Ausgrabungen durchgeführt werden, die oft eine finanzielle Beteiligung der Stadt bzw. des Projektentwicklers als Träger der Maßnahme voraussetzen (§ 21 Abs. 3 DSchG)...“
<p>§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB</p>	<p>---</p>
<p>Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen</p>	<p>Bei wirksamer moselseitiger Einbindung hält der Landschaftsplan den Standort insgesamt für geeignet. Aufgrund der archäologischen Bedeutung erscheint allerdings eine Untersuchung im Vorfeld notwendig. Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens nur in geringem Umfang umsetzbar. Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind v.a. in folgenden Bereichen zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Gehölzstrukturen und Streuobst nur auf kl. Teilflächen möglich • Erhaltung von Böden mit hohem Ertragspotenzial nicht möglich.

STADTTEIL FEYEN-WEISMARKE FE-W-04 „Ehem. Militärgelände Kaserne Castelnau“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Gewerbliche Bauflächen, Flächen für Wald, Flächen für Maßnahmen, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen - Wasserbehälter	
Geplante F-Plan-Darstellung	Wohnbauflächen	
Flächengröße	ca. 25,2 ha (brutto) ca. 19,4 ha (netto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		in Teilbereichen Gewerbe-/Industrieflächen (Bestand), Wohn-/Mischfläche (Bestand) sowie Verkehrsflächen, überwiegend Laubforst undefiniert; kleinere Teilflächen mit Mischforst undefiniert, Nadelforst undefiniert und Buchenwald/ Buchenmischwald sowie Fettwiese/-weide, extensiv genutztes Grünland, sonstige Gartenfläche und Feldgehölze <i>Anmerkung: In die Erstellung des Steckbriefes floss auch ein Gutachten der weluga umweltplanung Weber, Ludwig, Galhoff & Partner, Bochum aus dem Jahre 2013 ein. Auf die Darstellung der Biotoptypenkarte wird aus Gründen der Leserlichkeit verzichtet.</i>
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>Lärm lt. FIRU GFI mbH bzw. Büro R + T jew. 12/2014</p> <p>Auswirkungen der Planung auf Verkehrsverhältnisse</p> <p>Beurteilungsgrundlage ist die Prognose der Lärmbelastung in der Folge der flächennutzungsplanbedingten Veränderung der Verkehrsmengen auf den relevanten Straßenabschnitten. Hierzu werden 2 Untersuchungsfälle unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prognose-Nullfall = Verkehrsverhältnisse 2025 ohne Fortschreibung des FNP und ohne Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes (MOKO) - Prognose-Mitfall = Verkehrsverhältnisse 2025 unter Berücksichtigung der Fortschreibung des FNP und mit Maßnahmen des MOKO <p>Planbedingt kommt es gegenüber dem Bestand zu einer Erhöhung des Verkehrslärms im Umfeld, insbesondere an der B 268, gegenüber jedoch dem rechtskräftigen BF 13 kommt es demgegenüber zu einer Verringerung der Belastung.</p> <p>Im Vergleich mit dem BF 13 verringert sich die prognostizierte Verkehrserzeugung in der Neukonzeption der Fläche von rd. 7.450 Kfz/24h auf 4.900 Kfz/24h. Dies trägt zur Beseitigung des potentiellen Konfliktes zwischen den Nutzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Handwerkerpark und Wohnbebauung Pellingener Straße bei.</p> <p>Auswirkungen Verkehrslärm:</p> <p>Im Prognose-Mitfall wird die Belastung insbesondere verringert in den Bereichen Saarstraße/Matthiasstraße und „Auf der Weismark“. Die Verringerung der Belastung im Bereich Feyen-Weismark ist hauptsächlich zurückzuführen auf den Wegfall der Baufläche „Handwerkerpark“ zugunsten einer Wohnbaufläche. Höhere Belastungen treten primär auf in den Bereichen Metzger Allee, Straßburger Allee, Berliner Allee und Oswald-von-Nell-Breuning-Allee sowie der Aulstraße.</p> <p>Im Prognose-Mitfall überschreiten die Verkehrslärmbeurteilungspegel an den bestehenden Gebäuden entlang des nördlichen Abschnitts der Oswald-von-Nell-Breuning-Allee und des angrenzenden südlichen Abschnitts der Berliner Allee die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Wohngebiete von 59 dB(A) am Tag und 49 dB(A) in der Nacht. Damit sind die prognostizierten Pegelerhöhungen an den bestehenden Gebäuden an diesen Straßenabschnitten nach den Kriterien der 16. BImSchV als wesentlich zu beurteilen.</p> <p>Verkehrslärmbeurteilungspegel im Prognose-Mitfall 2025 von mehr als 70 dB(A) am Tag bzw. mehr als 60 dB(A) in der Nacht und Pegelerhöhungen gegenüber dem Prognose-Nullfall sind an bestehenden Gebäuden an folgenden Straßenabschnitten zu erwarten:</p>	Bezogen auf die Umsetzung des Prognose-Mitfalls und in Verbindung mit einer Lärm-schutzkonzeption : mittel

	<p>- Südallee - Olewiger Straße - Straßburger Allee - Übergang B 49/Konrad-Adenauer-Brücke.</p> <p>Die prognostizierten Erhöhungen der Verkehrslärmpegel an diesen Straßenabschnitten sind nach den Kriterien der 16. BImSchV als wesentlich zu beurteilen.</p> <p>Straßenlärmwirkungen im Gebiet lt. FIRU GFI mbH (2014)</p> <table border="1" data-bbox="392 443 1043 521"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005 Allgemeine Wohngebiete</td> <td>55,0</td> <td>45,0 (40)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der freien Schallausbreitung 4 m über Grund. Im potenziellen Wohngebiet wird der Orientierungswert tags ab einem Abstand zur Pellingener Straße/B 268 von mehr als 90 m (nachts mehr als 120 m) im Süden und ab einem Abstand zur Pellingener Straße/B 268 von mehr als 110 m (nachts mehr als 160 m) im Nordwesten eingehalten. Konfliktlösungen sind durch sonstige Maßnahmen (z.B. Abstand der Bebauung, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen) im Bebauungsplan möglich.</p> <p>Schießlärmwirkungen im Gebiet lt. Stellungnahme FIRU GfI mbH (2014)</p> <table border="1" data-bbox="392 790 1043 869"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Immissionsrichtwert TA Lärm Allgemeine Wohngebiete</td> <td>55,0</td> <td>40,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im potenziellen Wohngebiet wird der Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete tags und nachts voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Radon lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m³) „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem lokal auch erhöhtes und seltener hohes Radonpotential über einzelnen Gesteinshorizonten ermittelt wurde. Es wird dringend empfohlen orientierende Radonmessungen in der Bodenluft vorzunehmen, um festzustellen, ob und in welchem Ausmaß Baumaßnahmen der jeweiligen lokalen Situation angepasst werden sollten.“ „Die [...] landesweite Karte beruht bisher auf nur wenigen Messungen und ist deshalb nur zur groben Orientierung. Lokal sind starke Abweichungen von dem dargestellten Radonpotenzial möglich.“ (www.lgb-rlp.de)</p>		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Orientierungswert DIN 18005 Allgemeine Wohngebiete	55,0	45,0 (40)		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Immissionsrichtwert TA Lärm Allgemeine Wohngebiete	55,0	40,0	
	Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]												
Orientierungswert DIN 18005 Allgemeine Wohngebiete	55,0	45,0 (40)												
	Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]												
Immissionsrichtwert TA Lärm Allgemeine Wohngebiete	55,0	40,0												
<p>Erholung / Landschaftsbild / Landschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • tlw. im Norden: Erholungsgebiet mit hoher Dichte an ausgewiesenen Erholungswegen bzw. hoher Frequentierung in Stadtnähe – <i>Anmerkung: Aufgrund bestehender Einzäunung der ehem. Militärfäche bislang keine Bedeutung für Erholung.</i> • Überwiegend durch Militär geprägt Flächen mit sehr geringem Erlebniswert: Relikte der ehemaligen Nutzung des Geländes als Truppenübungsplatz, wie Panzerstraßen, Lichtungen, Schießstände, Unterkünfte. • Überplanung als Gewerbefläche (BF 13): keine Erholungseignung, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. – <i>Anmerkung: Mit der geplanten Entwicklung als Wohnbaufläche kann das Ziel "Entwicklung attraktiver Wegeverbindungen zwischen Wohn- und Erholungsräumen" sowie eine intensive Durchgrünung und der Abbau von Störwirkungen umgesetzt werden.</i> • Norden: Sonstiger Laub-/Mischwald ohne monotone Bereiche mit mittlerem Erlebniswert, insbesondere aufgrund der Reliefenergie. <p>Weitere Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konversionsfläche in Ortsrandlage. • Nachnutzung auf Grundlage rechtskräftigen B-Plans BF 13 bereits in Teilen zulässig. • Außereinbindung durch Waldbestand im Süden und Westen gegeben. • Einbindung in Richtung Südwesten (Pellingener Straße) und Norden (Hochplateau) durch Erhalt Grünstrukturen möglich. 	<p>bezogen auf Bestand: mittel</p> <p>bezogen auf BF13: gering - mittel</p>												

Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	<p>Biotopausstattung:</p> <p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ortsrand von Feyen mit hohem Waldanteil. • Bei Umsetzung BF 13 entsteht eine Verringerung der Biotopwertigkeit – Bewertung dieser Flächen mit sehr geringer Biotopbedeutung. • Keine Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotope. • Nördliche Teilbereiche des Waldes sind Bestandteil des Funktionsraumes des lokalen Biotopverbundes mit hoher Bedeutung. – <i>Anmerkung: Ziel der Sicherung großflächiger zusammenhängender Waldgebiete ist mit dem östlich gelegenen Mattheiser Wald weiterhin gegeben. Durch Erhalt der östlich der Baufläche angrenzenden Grün- und Waldflächen, die aufgrund des BF 13 als gewerbliche Flächen dargestellt sind, wird dieses Ziel unterstützt.</i> 	bezogen auf Bestand: mittel - hoch
	<p>lt. Weluga umweltplanung Weber, Ludwig, Galhoff & Partner, Bochum, 2013:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend Waldbiotoptypen, tlw. Offenlandbiotoptypen, • im Westen, Plateau und technischem Bereich überwiegend Offenlandbiotoptypen, • hohe Bewertung der Offenlandbiotoptypen, • Waldbiotoptypen mit hoher Bewertung im Norden und Südwesten, tlw. in der Mitte <p><i>Anmerkung: Geringere Beeinträchtigungen/Inanspruchnahme von bedeutenden Biotopbeständen gegenüber dem geplanten BF 13 durch Verlagerung der Siedlungsflächen aus Flächen mit hoher Biotopbedeutung im Osten.</i></p>	bezogen auf BF13: gering (- mittel)
	<p>Artenausstattung:</p> <p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweise von streng geschützten Arten nach dem Jahr 2000, die auf eine besondere Bedeutung des Funktionsraums für diese Arten schließen lassen: hohe Bedeutung, hohes artenschutzrechtliches Konfliktrisiko; Zielsetzung: Sicherung der Lebensräume. • Nachweise von stark gefährdeten Arten nach dem Jahr 2000, sehr hohe Bedeutung als Lebensraum, Ziel: Sicherung der Lebensräume. 	bezogen auf Bestand: mittel - hoch
	<p>lt. Weluga umweltplanung Weber, Ludwig, Galhoff & Partner, Bochum, 2013:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweise von streng geschützten und stark gefährdeten Arten, tlw. sehr hohe Bedeutung als Lebensraum <p><i>Anmerkung: Geringere Beeinträchtigung/Inanspruchnahme von bedeutenden Flächen für den Artenschutz gegenüber dem geplanten BF 13 durch Verlagerung der Siedlungsflächen aus Flächen mit hoher artenschutzrechtlicher Bedeutung im Osten. Aufbau einer Pufferzone zum FFH-Gebiet und Erhalt der Flächen mit artenschutzrechtlicher Bedeutung im Osten.</i></p>	bezogen auf BF13: gering - mittel
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	<p>lt. Landschaftsplan (2010):</p> <p>gem. Anlage A 4.2 besonders hervorzuhebende Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wildkatze • Habicht, Sperber, Grünspecht, Schwarzspecht, Grauspecht, Pirol, Neuntöter • Gelbbauchunke • Bergmolch, Teichmolch, Fadenmolch • Schlingnatter, Mauereidechse • Bechsteinfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Langohr, Bartfledermaus Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Zweifarbfledermaus <p>lt. Weluga umweltplanung Weber, Ludwig, Galhoff & Partner, Bochum, 2013:</p> <p>Betroffenheit besonders und streng geschützter Arten, i.W.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wildkatze, • Gelbbauchunke, • Mauereidechse, Schlingnatter, • Grünspecht/Mittelspecht, Haussperling, Hohltaube, • Brutvögel der Wälder, Hecken und Gehölze sowie Siedlungen • Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Flughautfledermaus, Wasserfledermaus, Breitflügelfledermaus, Graues Langohr, Zwergfledermaus, Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Große Hufeisennase, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Mückenfledermaus, Nordfledermaus, 	bezogen auf Bestand: mittel - hoch

	<p>Wimperfledermaus, Zweifarbfledermaus</p> <p>Konfliktlösungen sind durch sonstige Maßnahmen (z.B. Verzicht auf tlw. Flächeninanspruchnahme, (vorgezogene) Maßnahmen) im Bebauungsplan möglich. Ein Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG kann weitestgehend vermieden werden.</p> <p>FFH-Verträglichkeitsprüfung It. Weluga umweltplanung Weber, Ludwig, Galhoff & Partner, Bochum, 2014</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke des FFH-Gebietes. Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Störwirkungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Wohngebietes „Brubacher Hof“. Minderung der Beeinträchtigungen unter Erheblichkeitsschwelle durch Schadensbegrenzungsmaßnahmen (z.B. Besucherlenkungs-konzept) einschließlich Monitoring und Wirksamkeitskontrolle möglich. 	<p>bezogen auf BF13: mittel</p>
Boden	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> Ertragspotenzial aufgrund militärischer Vornutzung und Wald nicht vorliegend Böden aufgrund militärischer Vornutzung bereits vorbelastet (überformt / bestehende Versiegelung). Teilweise ist die Überbauung durch den BF 13 mit Gewerbegebiet und Erschließungsflächen planungsrechtlich zulässig. Altablagerung / Altlastenverdacht <ul style="list-style-type: none"> Verdachtsflächen sind bekannt. Es besteht keine akute Gefährdung, Tlw. sind weitere Erkundungen erforderlich. Gesicherte und sanierte Altlast im Bereich der ehemaligen Schießstände. <p>Konfliktlösungsmöglichkeiten im Bebauungsplanverfahren.</p>	<p>bezogen auf Bestand: gering</p>
		<p>bezogen auf BF13: gering</p>
Wasser	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Oberflächengewässer vorhanden Tlw. Vorbelastung durch bestehende Versiegelung und Überbauung. Vorbelastung durch Bodenverunreinigungen. Tlw. Bebauung / Versiegelung durch BF 13 planungsrechtlich zulässig. Durch Neuplanung Verringerung der zulässigen Versiegelung (GE → WA). 	<p>bezogen auf Bestand: gering</p>
		<p>bezogen auf BF13: gering</p>
Klima / Luft	<p>Stadtklimagutachten (GEO-NET 09/2009)(Analyse 2005):</p> <ul style="list-style-type: none"> Mittlere stadtklimatische Bedeutung Tlw. Vorbelastung durch bestehende Überbauung und Versiegelung. In Teilbereichen Bebauung / Versiegelung bereits planungsrechtlich zulässig (BF 13). Damit Eingriffe in das Schutzgut verbunden. Durch Neuplanung Verringerung der zulässigen Versiegelung. Reduzierung auf überwiegend Bereiche mit einer mittleren Bedeutung für das Stadtklima. Reduzierung der Inanspruchnahme von Bereichen mit einer hohen Bedeutung für das Stadtklima. Erhalt umliegender Kaltluftleitbahnen <p>Klimaökologische Bewertung (GEO-NET 11/2014): Insgesamt mittlere stadtklimatische Auswirkung: Bioklima günstig Kleinräumige bioklimatische Auswirkungen auf benachbarte Siedlungsfläche nicht angrenzend an lufthygienisch belastete Siedlungsflächen Kein Einfluss auf Kaltluftliefergebiete Beeinträchtigung von Kaltluftleitbahnen: nicht relevant „Entlang der Pellingener Straße werden einige benachbarte Siedlungsflächen bioklimatisch beaufschlagt.“</p> <p><i>„Im Planareal Castelnau soll eine Wohnbebauung realisiert werden, welche überwiegend aus Einzel- und Reihenhäusern besteht. Lediglich ein schmaler Streifen in Höhe der Simone-de-Beauvoir-Straße soll mit einer zeilenartig ausgeprägten Bebauung etwas dichter bebaut werden. Die bioklimatische Situation im neuen Wohngebiet selbst kann vorwiegend als günstig eingeschätzt werden, lediglich in der Zeilenbebauung liegt eine geringe bis mäßige Belastung vor. Diese ist auch in der Bestandsbebauung entlang der Pellingener Straße anzutreffen, so dass von einer leichten Beeinflussung des Bioklimas ausgegangen werden kann. Die klimatischen Bedingungen im durch Einzel- und Reihenhäuser geprägten Bestandsquartier westlich der Pellingener Straße sind insgesamt gesehen günstig. Die Funktion der an das Planareal angrenzenden Kaltluftleitbahnen wird hingegen nicht beeinträchtigt.“ (GEO-NET 11/2014)</i></p>	<p>mittel</p>

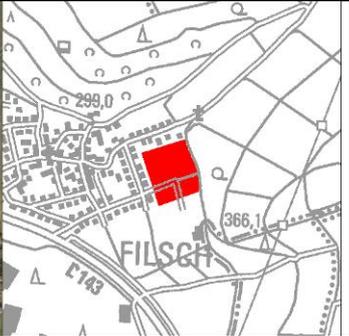
	<p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Gepl. Baufläche überwiegend als bioklimatisch günstiger Siedlungsbereich mit guter Durchlüftung bewertet; Bebauung am nördl. und nordwestl. Rand bioklimatisch weniger günstig; benachbarte Siedlungsräume gut durchlüftet und mit vergleichsweise hoher Klimagunst; Luftbelastung durch Kfz von geringer Relevanz.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p>  </div> </div> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 11/2016 Zurückliegende Modellierungen sind im Plan-0-Fall von der Militärbrache ausgegangen, die aktuelle vergleicht die gewerbliche Planung des rechtsverbindlichen B-Plans BF 13 „Handwerkerpark“ mit der wohnbaulichen Planung des BF 19 „Castelnau II“. Klimaökologische Bewertung mit der von 03/2015 vergleichbar, insgesamt gesehen leichte Verbesserung gegenüber Planung BF 13, lokale Abschwächung der Kaltluftlieferung entlang Simone-De-Beauvoir-Str. ohne signifikante Zunahme bodennaher Lufttemperaturen, leichte Verminderung bodennahen Luftaustausches nur nördlich des Planareals, Verbesserung der Durchlüftung im Bestand westlich der Peller Str., vorgesehene Landschaftstreppe im westlichen Planareal erleichtert Eindringen von Kaltluft in das Quartier</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>BF 13</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>BF 19</p>  </div> </div>	
Kultur- / Sachgüter	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine archäologisch bedeutsamen Bereiche bekannt. 	bezogen auf Bestand: gering bezogen auf BF13: gering
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> Forstwirtschaftliche Flächen mit Grundanforderungen: Erhalt der forstwirtschaftlichen Nutzfläche, umweltverträgliche Bewirtschaftung (derzeit überwiegend Laubwald, tlw. Mischwald) Im Westen kleinflächig: Erhalt der Gehölzbestände, Erhalt der Einzelflächen Extensivgrünland Im Norden: Schwerpunkt Extensivgrünland überlagert mit Aufforstungsblöcken Darstellung der festgelegten Kompensationsflächen der Gemeinde Maßnahmenvorschläge: <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung alternativer Nutzungskonzepte für das Konversionsgelände Castelnau (einschließlich des bislang als Handwerkerpark vorgesehenen Geländes) Rückbau militärischer Anlagen <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten / bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten; im östlichen Teil: Vermeidung von Austauschbarrieren</p>	

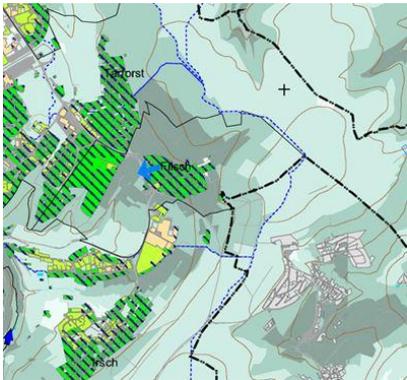
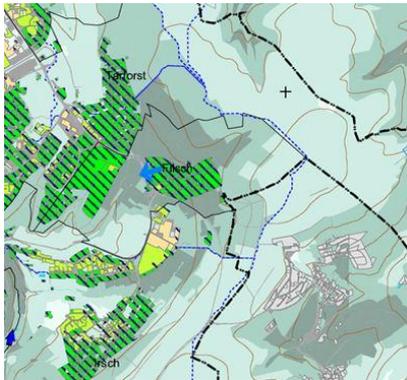
	gegenüber bebauten Randbereichen, Emissionen reduzieren.
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Vorbelastungen durch Straßenverkehrslärm (B 268), Schießlärm und Verkehrslärmfernwirkungen maßnahmenbezogen verringern. • Vorkommen besonders und streng geschützter Arten, artenbezogene Maßnahmen erforderlich, • Besucherlenkungskonzept FFH-Gebiet im Zusammenhang mit der Entwicklung MA-W 01 „Brubacher Hof“, • Sanierung vorhandener Bodenverunreinigungen, weitergehende vertiefende Untersuchung der Verdachtsflächen, • Erhaltung von Grüngürteln zur Einbindung in das Landschaftsbild, • Ausgleich von Eingriffen, Berücksichtigung externer Ausgleichsmaßnahmen des BF 13, • Waldausgleich • <i>Bezüglich der Verkehrslärmauswirkungen wird auf die Darstellungen zur Maßnahme HE – V 01 „Südtangente“ verwiesen.</i>
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	<p>Rechtskräftiger Bebauungsplan BF 13:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verminderung der Eingriffserheblichkeiten durch Änderung der Art der baulichen Nutzung von gewerblicher Baufläche in Wohnbaufläche und Veränderung des Bauflächenzuschnittes BF 13 zum geplanten Standort, - Heranziehen externer Ausgleichsmaßnahmen des BF 13 zur Kompensation zukünftiger Eingriffe und Zuordnung zu Wohnbauflächen (Rahmenvereinbarung zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan BF 13 „Handwerkerpark Trier-Feyen“ vom 20.05.2005) - Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen auf östlich und nördlich angrenzenden Grün-/Waldflächen (Flächen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen) innerhalb der Flächen des ehemaligen Standortes des Übungsgeländes Castelnau II unter gleichzeitigem Aufbau einer „Pufferzone“ zum FFH-Gebiet durch Freihaltung dieser östlichen Flächen von Bebauung <p>⇒ Zusätzliche externe Ausgleichsmaßnahmen sind voraussichtlich nicht erforderlich</p> <p>Flächenversiegelung BF 13: Gewerbliche Baufläche (inkl. Verkehrsflächen) ca. 16,8 ha x GRZ 0,8 = 13,4 ha Neuversiegelung Planung: Wohnbauflächen (Nettobauland) ca. 18,9 ha x GRZ 0,4 = 7,56 ha (zzgl. Verkehrsflächen) geringere Versiegelung gegenüber zulässiger Versiegelung des Gewerbegebietes geplant; westlicher Bereich zur „Pellinger Straße“: Ausgleich und Neuordnung bestehender Ausgleichsflächen der Innenbereichssatzung „Pellinger Straße“ zzgl. Ausgleich wegen Verlagerung bereits realisierter Ausgleichsfläche: 0,5 ha (Summe: ca. 8 ha)</p> <p>Arten- und Biotopschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biotopschutz: Kein Eingriff in gesetzlich geschützte Biotope durch Erhalt der östlich angrenzenden Wald-/Grünflächen ohne Einbezug in die Wohnbaufläche. Teilweiser Erhalt der nördlichen Waldflächen im lokalen Biotopsystem. • Artenschutz: Konfliktlösungen sind durch sonstige Maßnahmen (z.B. Verzicht auf tlw. Flächeninanspruchnahme, (vorgezogene) Maßnahmen) im Bebauungsplan möglich.
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung des Maßes der baulichen Nutzung in Teilbereichen, • Durchgrünung des Wohngebietes, • Landschaftsgerechte Eingrünung des Baugebietes durch Erhalt bestehender Wald- und Gehölzflächen am Rand, • Berücksichtigung erhaltenswerter Gehölz-/Baumbestände im Rahmen der nachgelagerten Planungsebene, • Lärmschutzmaßnahmen (Straßenverkehrslärm B 268), Verkehrslärmfernwirkungen • (vorgezogene) Artenschutzmaßnahmen, Integration schutzwürdiger Strukturen, ggf. Verzicht auf Entwicklung von Flächen • Rückbau befestigter Flächen, Rückhaltung und Versickerung oder Einleitung von anfallendem Niederschlagswasser. <p>Vorschläge Landschaftsplan Trier (2010) bzw. GEO-NET (2009):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine, da bisher nicht in Standortentwicklung enthalten
Alternativen	aus gesamtstädtischer Sicht keine besondere Eignung der Fläche zur Deckung des erhöhten Baulandbedarfes durch die Größe der Fläche und die schnelle Mobilisierbarkeit. (s. Begründung F-Plan)
Monitoring	Das im Zusammenhang mit der FFH-Verträglichkeit „Mattheiser Wald“ zur Schadensbegrenzung erforderliche Besucherlenkungskonzept bedarf eines Monitoring (WELUGA 2014).
Maßgebliche um-	---

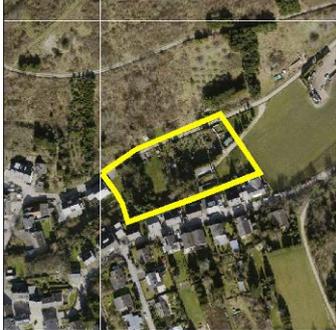
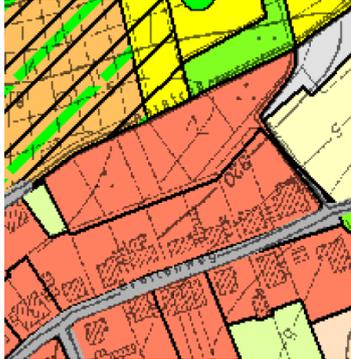
weltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---

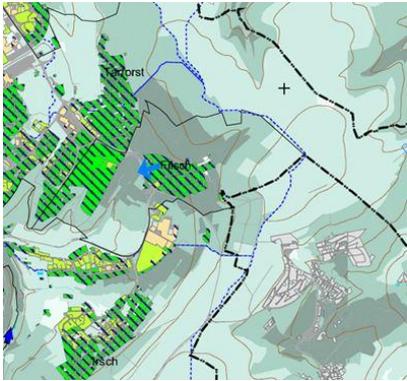
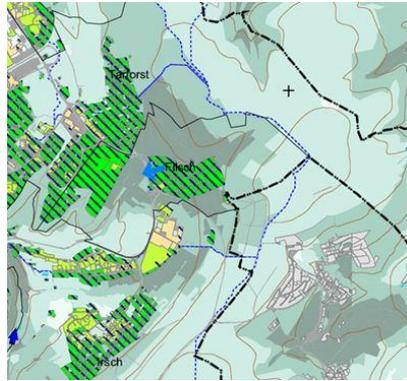
<p>Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen</p>	<p>Bisher kein Einbezug in Standortbewertung zur baulichen Entwicklung in der Bewertung des Landschaftsplanes 2010, da der Standort erst nach 2010 zur Entwicklung hinzukam.</p> <p>Es handelt sich größtenteils um die Nachnutzung einer Konversionsfläche.</p> <p>Aufgrund der Siedlungsrandlage und der generellen Bedeutung des Mattheiser Waldes für die Naherholung sind besondere Anforderungen v.a. an die Gestaltung und landschaftliche Einbindung des Baugebietes zu berücksichtigen (z.B. Erhaltung bzw. Entwicklung von nutzbaren Grünstrukturen, künftige Ortsrandgestaltung und besondere Berücksichtigung von Wegebeziehungen).</p> <p>Wegen der Inanspruchnahme teilweise bedeutsamer Flächen für den Artenschutz insbesondere im Osten/Südosten weist der Standort ein teilweise erhöhtes Konfliktpotenzial auf, ist aber dennoch insgesamt geeignet für die geplante wohnbauliche Nutzung. Durch (vorgezogene) Maßnahmen kann der Eintritt von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG weitestgehend vermieden werden. Ggf. sind vertiefende Untersuchungen auf B-Plan-Ebene erforderlich.</p> <p>Aufgrund des unmittelbar benachbarten FFH-Gebietes „Mattheiser Wald“ und der zu erwartenden Sekundärwirkungen (s.o.) war eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit notwendig (s. Umweltbericht, Abschn. 4.1). Dabei stellte sich heraus, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke des FFH-Gebietes zu erwarten sind, aber eine (mögliche) erhebliche Beeinträchtigung infolge von Kumulationswirkungen der beiden geplanten Baugebiete „Castelnau II“ und „Brubacher Hof“ nur durch Maßnahmen zur Schadensbegrenzung wie ein „Besucherlenkungskonzept einschließlich Monitoring“ vermieden werden kann (vgl. WELUGA 2014).</p> <p>Durch Erhalt östlich gelegener Waldflächen wird die Eingriffserheblichkeit zusätzlich minimiert und eine Pufferfläche zum FFH-Gebiet aufgebaut.</p> <p>Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan BF 13 sind bereits Eingriffe innerhalb des Plangebietes zulässig. Im Vergleich zum BF 13 ergeben sich erheblich geringere Beeinträchtigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geringere Versiegelung, • Entwicklung orientiert an bestehenden Strukturen, • Beseitigung des potentiellen Konfliktes zwischen gewerblicher Nutzung und bestehender Wohnbebauung, • Geringere Störungsintensität (Pflanzen/Tiere/Biotope) durch Flächentausch und Aufbau einer Pufferzone im Osten zum FFH-Gebiet. <p>Durch die Änderung der Art der baulichen Nutzung sowie durch den Erhalt wertvoller Biotopstrukturen im Osten werden im Vergleich zum BF 13 die Eingriffserheblichkeiten zudem vermindert. Die externen Ausgleichsmaßnahmen des BF 13 befinden sich bereits in der Umsetzung und können daher auch der Kompensation von zukünftigen Eingriffen durch die Entwicklung als Wohnbauflächen zugeordnet werden. Zusätzliche externe Ausgleichsmaßnahmen sind voraussichtlich nicht erforderlich. Durch die Inanspruchnahme von Waldflächen wird ein Waldausgleich erforderlich. Hierfür sind geeignete Aufforstungsflächen bzw. Aufwertungsmaßnahmen im Wald erforderlich.</p> <p>Die landespflegerischen Zielvorstellungen gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan 2010 sind auch bei Realisierung des Vorhabens z.T. noch umsetzbar. So wird mit der Darstellung als Baufläche ein alternatives Nutzungskonzept für das ehemalige Übungsgelände Castelnau auch unter „Flächentausch“ zwischen Bauflächen des BF 13 und der im Bestand als Flächen für die Forstwirtschaft dargestellten Flächen, entwickelt sowie der Rückbau militärischer Anlagen unter Nutzung des Konversionspotentials ermöglicht. Auf das Umfeld bezogene Maßnahmen zur Wegeverbindung zwischen Aulbachweiher und Mattheiser Wald und der Anschluss des Plangebietes an die zentralen Erholungsflächen sind möglich.</p> <p>Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind in folgenden Bereichen zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Umsetzung der Entwicklung zur Waldlandschaft. • Kein bzw. tlw. Erhalt der forstwirtschaftlichen Flächen.
--	---

<ul style="list-style-type: none"> • Keine Umsetzung der Aufforstungsblöcke. • Kein Erhalt der Gehölzbestände im Westen und des Extensivgrünlandes (nur bei reduzierter Bauflächendarstellung möglich). • Verlagerung der Kompensationsflächen bei geplanter Bauflächendarstellung erforderlich. <p>Fazit</p> <p>Hinsichtlich der Belange von Natur und Landschaft ergeben sich durch die Planung Eingriffe in den vorhandenen Bestand. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Erholung/Landschaftsbild, Boden, Wasser, Kultur- und Sachgüter sind als vergleichsweise gering (Standortbewertung „geeignet“) einzustufen. Höhere Auswirkungen können sich auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biotopverbund ergeben. Konfliktminderungen sind möglich und müssen auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens durch geeignete Maßnahmen berücksichtigt werden. Da negative Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen aufgefangen oder ausgeglichen werden können und im Vergleich zu BF 13 geringere Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist der Standort insgesamt als geeignet zu beurteilen.</p> <p>Bezüglich der Verkehrslärmauswirkungen wird auf die Darstellungen zur Maßnahme HE – V 01 „Südtangente“ verwiesen.</p>
<p>Quelle: FIRU mbH – Forschungs- und Informationsgesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung, Schloßstraße 25, 56068 Koblenz, Tel.: 0261/914798-0, FAX: 0261/914798-19, E-Mail: FIRU-KO@FIRU-mbh.de (kleinere Änderungen, Ergänzungen und Aktualisierungen durch KBH Architektur)</p>

STADTTEIL FILSCH FI-W-01 „Filsch-Nordost“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Wohnbaufläche	
Flächengröße	ca. 1,7 ha (brutto) ca. 1,3 ha (netto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Acker sonstige Grünflächen extensiv genutztes Grünland Kleinflächig Feldgehölz mittlerer Standorte
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	It. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m ³) „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem lokal auch erhöhtes und seltener hohes Radonpotential über einzelnen Gesteinshorizonten ermittelt wurde. Es wird dringend empfohlen orientierende Radonmessungen in der Bodenluft vorzunehmen, um festzustellen, ob und in welchem Ausmaß Baumaßnahmen der jeweiligen lokalen Situation angepasst werden sollten.“ (www.lgb-rlp.de)	gering*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	It. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Rand einer strukturreichen Hangzone mit hoher Bedeutung • Teil eines wichtigen stadtnahen Erholungsgebietes, allerdings Baufläche selbst von mäßiger Bedeutung • Siedlungszusammenhang: Arrondierung • exponierte Hanglage; Bebauung vertretbar bei starker Durchgrünung und landschaftsbildgerechter Steuerung der Geländemodellierung 	mittel - hoch
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	It. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Biotoptypen mittlerer Bedeutung • tlw. Bestandteil des lokalen Biotopverbunds (Bedeutung hoch), nur kleiner Randbereich mittlerer Ausstattung (daher Bedeutung mittel) 	mittel
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	It. Landschaftsplan Trier (2010): Keine Hinweise auf streng geschützte oder gefährdete Arten; Konfliktpotenzial mittel	mittel
Boden	It. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • mittleres Ertragspotenzial • aufgrund starker Hangneigung ist mit erheblichen Geländemodellierungen zu rechnen 	mittel
Wasser	It. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: <ul style="list-style-type: none"> • keine oberflächennahen Grundwasservorkommen • keine Oberflächengewässer 	gering
Klima / Luft	It. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005): <ul style="list-style-type: none"> • Grün- und Freiflächen von mittlerer stadtklimatischer Bedeutung • Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung • Keine Kaltluftleitbahnen betroffen • Gesamte Ortslage Filsch = Klimatisch günstiger Siedlungsraum mit guter Durchlüftung und überwiegend geringer – keiner bioklimat. Belastung Lt. Umweltprüfung (KBH 2015): In Anlehnung an das klimaökologische Bewertungsverfahren GEO-NET (2009) wird von einer geringen stadtklimatischen Auswirkung ausgegangen.* Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015	gering*

	<p>Gepl. Baufläche als klimatisch günstiger Siedlungsbereich mit guter Durchlüftung; benachbarte Bereiche weiterhin als „klimatisch sehr günstige Siedlungsfläche“ bewertet und gut durchlüftet; Luftbelastung durch Kfz ohne Relevanz.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p>  </div> </div>	
<p>Kultur- / Sachgüter</p>	<p>keine erdgeschichtlich bzw. historisch bedeutsamen Kulturgüter bekannt.</p>	<p>gering</p>
<p>Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Halboffenlandkomplex mit Gärten, Streuobst und Gehölzstrukturen • erosionsmindernde Maßnahmen (kleinflächig) <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten / bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten</p>	
<p>Hinweise für die weitere Planung</p>	<p>Festsetzungen zur Geländemodellierung im B-Plan erforderlich</p>	
<p>überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf</p>	<p>Neuversiegelung: mind. rd. 1,3 ha WA x GRZ 0,4 = 0,5 ha / max. rd. 1,3 ha WA x GRZ 0,6 = 0,78 ha (zzgl. Verkehrsflächen)</p>	
<p>Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich</p>	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: <i>Vorschläge Landschaftsplan Trier (2010):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerung der Geländemodellierung • Intensive Durchgrünung <p>Ausgleichsmaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturverluste möglichst eingriffsnah ausgleichen 	
<p>Alternativen</p>	<p>---</p>	
<p>Monitoring</p>	<p>z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen</p>	
<p>Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<p>s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Priv. Einwander aus Trier-Weismark: Durch die geplanten Neubaugebiete bei Filsch, Mariahof, Feyen..... werden wichtige Bereiche für die Frischluftgewinnung – lebensnotwendig für die Gesunderhaltung der Trierer Bürger im Stadtkernbereich - unwiederbringlich zerstört oder zumindest gestört werden. 	
<p>§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB</p>	<p>---</p>	
<p>Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen</p>	<p>Der Landschaftsplan hält in diesem Bereich eine Bebauung für „vertretbar bei starker Durchgrünung und landschaftsbildgerechter Steuerung der Geländemodellierung“.</p> <p>Auch nach den Ergebnissen der Umweltprüfung erscheint der Standort insgesamt geeignet für die vorgesehene wohnbauliche Nutzung. Ein erhöhtes Risiko besteht lediglich im Hinblick auf das Landschaftsbild. Hier sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wirksame Minderungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.</p> <p>Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens nur teilweise umsetzbar. Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind v.a. in folgenden Bereichen zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Gehölzstrukturen nur auf Teilflächen möglich 	

STADTTEIL FILSCH FI-W-02 „Erweiterung Ahrstraße Süd“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Grünfläche	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Wohnbaufläche	
Flächengröße	ca. 0,8 ha (brutto) ca. 0,6 ha (netto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Siedlungsfläche: Wohn-/Mischgebiet
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m ³) „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem lokal auch erhöhtes und seltener hohes Radonpotential über einzelnen Gesteinshorizonten ermittelt wurde. Es wird dringend empfohlen orientierende Radonmessungen in der Bodenluft vorzunehmen, um festzustellen, ob und in welchem Ausmaß Baumaßnahmen der jeweiligen lokalen Situation angepasst werden sollten.“ (www.lgb-rlp.de)	gering*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> keine besondere Bedeutung für das Landschaftserleben keine Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung für wohnbauliche Arrondierung prinzipiell geeignet Einbindung bei höhenangepasster Bauweise möglich 	gering
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> Gartenland mit hohem Gehölzanteil (vorw. Nadelholz) Bedeutung für siedlungsangepasste Tierarten Keine besondere Bedeutung für den lokalen Biotopverbund 	mittel
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	lt. Landschaftsplan Trier (2010): keine Hinweise auf gefährdete Arten	gering - mittel
Boden	lt. Landschaftsplan Trier (2010): Anthropogen überformte Böden	mittel
Wasser	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> keine natürlichen Oberflächengewässer keine besondere Empfindlichkeit für das Grundwasser 	gering
Klima / Luft	lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005): <ul style="list-style-type: none"> Grün- und Freiflächen von mittlerer stadtklimatischer Bedeutung Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung Keine Kaltluftleitbahnen betroffen Gesamte Ortslage Filsch = Klimatisch günstiger Siedlungsraum mit guter Durchlüftung und überwiegend geringer – keiner bioklimat. Belastung Lt. Umweltprüfung (KBH 2015): In Anlehnung an das klimaökologische Bewertungsverfahren GEO-NET (2009) wird von einer geringen stadtklimatischen Auswirkung ausgegangen.*	gering*

	<p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Gepl. Baufläche als klimatisch günstiger Siedlungsbereich mit guter Durchlüftung; benachbarte Bereiche weiterhin als „klimatisch sehr günstige Siedlungsfläche“ bewertet und gut durchlüftet; Luftbelastung durch Kfz ohne Relevanz.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p>  </div> </div>	
<p>Kultur- / Sachgüter</p>	<p>Ohne erkennbare Relevanz</p>	<p>gering</p>
<p>Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungsplan Landschaftsplan Trier 2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung Säume, Raine, Staudenfluren <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten / bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten</p>	
<p>Hinweise für die weitere Planung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Höhenangepasste Bauweise im B-Plan festsetzen (ungünstige Hangneigungen) • Derzeit Abfluss von Niederschlagswasser aus den umliegenden Hangflächen über vorh. Schotterweg zu beobachten 	
<p>überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf</p>	<p>Neuversiegelung: mind. rd. 0,6 ha WA x GRZ 0,4 = 0,24 ha / max. rd. 0,6 ha WA x GRZ 0,6 = 0,36 ha (zzgl. Verkehrsflächen)</p>	
<p>Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich</p>	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: <i>Vorschläge Landschaftsplan Trier (2010):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Höhenangepasste Bauweise 	
<p>Alternativen</p>	<p>---</p>	
<p>Monitoring</p>	<p>z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen</p>	
<p>Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<p>s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Priv. Einwander aus Trier-Weismark: Durch die geplanten Neubaugebiete bei Filsch, Mariahof, Feyen.... werden wichtige Bereiche für die Frischluftgewinnung – lebensnotwendig für die Gesunderhaltung der Trierer Bürger im Stadtkernbereich - unwiederbringlich zerstört oder zumindest gestört werden. 	
<p>§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB</p>	<p>---</p>	
<p>Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen</p>	<p>Kleinflächige städtebaulich sinnvolle Arrondierung; Standort für wohnbaulich Nutzung grundsätzlich geeignet, jedoch höhenangepasste Bauweise Voraussetzung für Einbindung in die Landschaft. Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungsplan gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Umwandlung in Wohnbauflächen zumindest teilweise umsetzbar.</p>	

STADTTEIL HEILIGKREUZ HE-W-02 „Am Kiewelsberg“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Grünfläche	
Geplante F-Plan-Darstellung	Wohnbaufläche	
Flächengröße	ca. 1,0 ha (brutto) ca. 0,8 ha (netto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Überwiegend Streuobstwiese/-weide sonstiges Gartenland Grünbereich (unbefestigt) Feldgehölze mittlerer Standorte
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>lt. Eisenbahn-Bundesamt (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schienenlärm 24-Std.: relevante Pegelklassen >60 – 65 / >65 - 70 dB(A) je nach Abstand zur Bahnlinie • Schienenlärm 8-Std. (nachts): relevante Pegelklassen >50 – 55 / >55 – 60 / >60 - 65 dB (A) je nach Abstand zur Bahnlinie • Der Orientierungswert gem. DIN 18005 wird <u>tagsüber und nachts</u> überschritten. Auf der nachfolgenden Bebauungsplanebene sind Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen. <p>Nach der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen im Rahmen der Lärmaktionsplanung – 2. Stufe – (FIRU GFI 2014/2015) kann davon ausgegangen werden, dass im potenziellen Wohngebiet tagsüber und nachts keine gesundheitlichen Gefährdungen durch hohe Lärmpegel infolge Straßenverkehrslärm auftreten.</p> <p>lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m³) mit lokal hohem (> 100 kBq/m³) Radonpotential in und über einzelnen Gesteinshorizonten „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem erhöhtes und lokal über einzelnen Gesteinshorizonten hohes Radonpotential ermittelt wurde. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich für der Situation angepasste bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.“ (www.lgb-rlp.de)</p>	mittel - hoch*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittlere Bedeutung für das Landschaftserleben • sehr hohe potenzielle Bedeutung für die Naherholung (allerdings vollständig fehlende öffentliche Erschließung) • Prinzipiell geeigneter Erweiterungsraum für eine wohnbauliche Entwicklung 	mittel
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	<p>lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittlere – potenziell hohe Lebensraumbedeutung • Ergänzungsflächen von mittlerer Bedeutung für den lokalen Biotopverbund 	mittel - hoch
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	<p>lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: Vorkommen geschützter Arten nicht nachgewiesen</p>	gering – mittel*
Boden	<p>lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilweise anthropogen überformte Böden • Teilbereiche mit sehr hohem Ertragspotential 	hoch
Wasser	<p>lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Oberflächengewässer vorhanden • Oberflächennahe Grundwasservorkommen bzw. Grundwasservorkommen unter Deckschichten geringer Filtereignung / Empfindlichkeit hoch 	mittel

<p>Klima / Luft</p>	<p>lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kaltluftentstehungsgebiete mit Zuordnung zu belasteten Siedlungsräumen / hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung • Benachbarte Siedlungsräume mit guter Durchlüftung und überwiegend geringer – keiner bioklimat. Belastung <p>Lt. Umweltprüfung (KBH 2015): In Anlehnung an klimaökologisches Bewertungsverfahren GEO-NET (2009) von geringer-mittlerer stadtklimatischer Auswirkung auszugehen.*</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Baufläche als klimatisch günstiger Siedlungsbereich mit guter Durchlüftung; unmittelbar benachbarte Siedlungsräume ebenfalls gut durchlüftet und mit relativ hoher Klimagunst; Luftbelastung durch Kfz ohne Relevanz.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p>  </div> </div>	<p>gering-mittel*</p>
<p>Kultur- / Sachgüter</p>	<p>Grabungsschutzgebiet / archäologisch relevantes Gebiet Mit röm. Grabfunden muss gerechnet werden.</p>	<p>mittel - hoch</p>
<p>Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial • Erhalt von Strukturreichen Ackergebieten / Weinlagen mit Gehölzstrukturen oder Streuobst <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen, Emission reduzieren</p>	
<p>Hinweise für die weitere Planung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Ausdehnung der Bauflächen sind u.U. faunistische Untersuchungen notwendig (Artenschutzprüfung Fledermäuse und Vögel) • Höhenangepasste Bauweise im B-Plan festzusetzen / Ortsrandgestaltung erforderlich 	
<p>überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf</p>	<p>Neuversiegelung: mind. rd. 0,8 ha WA x GRZ 0,4 = 0,32 ha / max. rd. 0,8 ha WA x GRZ 0,6 = 0,48 ha (zzgl. Verkehrsflächen); Arten- und Biotopschutz: bei Eingriffen in Strauchhecken und Gebüsche funktionaler Ausgleich im Umfang ca. 1:1; bei Eingriffen in Streuobstbestände und Baumhecken funktionaler Ausgleich bzw. Ersatz im Umfang ca. 2:1 bis 3:1</p>	
<p>Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich</p>	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: <i>Vorschläge Landschaftsplan Trier (2010):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Höhenangepasste Bauweise / Durchgrünung 	
<p>Alternativen</p>	<p>---</p>	
<p>Monitoring</p>	<p>z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen</p>	
<p>Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<p>s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generaldirektion kulturelles Erbe: ... Im Falle einer Bebauung dieser Flächen müssten durch die Landesarchäologie Trier präventiv Ausgrabungen durchgeführt werden, die oft eine finanzielle Beteiligung der Stadt bzw. des Projektentwicklers als Träger der Maßnahme voraussetzen (§ 21 Abs. 3 DSchG). 	
<p>§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB</p>	<p>---</p>	
<p>Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen</p>	<p>Es handelt sich um eine kleinflächige wohnbauliche Erweiterung an einem Standort, der grundsätzlich entwicklungsfähig, aber in Teilbereichen auch sensibel ist (Arten- und Biotopschutz / Archäologie / Stadtklima / Lärm). Die Zielvorstellungen lt. Entwicklungskonzept Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens nur kleinflächig oder in Randbereichen umsetzbar. Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind in folgenden Bereichen zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Gehölzstrukturen und Streuobst nur punktuell oder in Randzonen möglich • Erhaltung von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial nicht möglich. 	

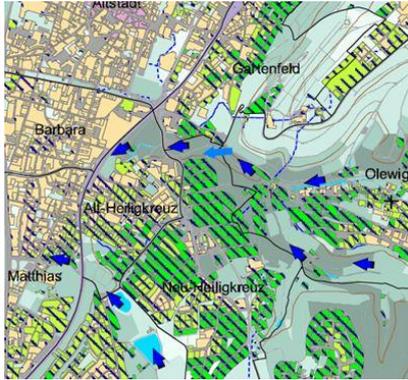
STADTTEIL HEILIGKREUZ HE-M-01 „Südwestlich Mariahof“ (Ergänzung Stadtplanungsamt)														
bisherige F-Plan-Darstellung	Grünfläche (allgemein)	 												
Geplante F-Plan-Darstellung	Gemischte Baufläche													
Flächengröße	ca. 3,0 ha (brutto) ca. 2,4 ha (netto)													
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Fettwiese/-weide mit Anteil Streuobst												
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko												
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>lt. FIRU GFI mbH (2010) Sport-/Freizeitlärm</p> <p>Nach der FIRU GFI mbH ist die maßgebliche Lärmquelle in diesem Bereich der Sport- und Freizeitlärm. Im Unterschied zur ursprünglichen Bauflächenprüfung wurde die Nutzungsart mittlerweile von einer Wohnfläche zu einer gemischten Baufläche verändert.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Mittags [dB(A)]</th> <th>außerhalb Ruhezeit [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>67,1</td> <td>60,7</td> </tr> <tr> <td>Richtwert 18. BImSchV</td> <td>55,0</td> <td>60,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td>+12,1</td> <td>+0,7</td> </tr> </tbody> </table> <p>Außerhalb der Ruhezeit kann der Richtwert bereits in minimaler Distanz zu den Sportanlagen auf der gesamten Baufläche eingehalten werden. In der Ruhezeit („Mittags“) kann der Richtwert, trotz deutlicher Überschreitung im Randbereich, immerhin noch auf der häufigen lärmabgewandten Seite eingehalten werden.</p> <p>In Folge der hohen Flexibilität einer gemischten Baufläche bezüglich einer Anordnung und Staffelung baulicher Anlagen und den Möglichkeiten eines aktiven und passiven Schallschutzes wird städtischerseits aber davon ausgegangen, dass auf der nachfolgenden konkretisierenden B-Plan-Ebene der erforderliche Schallschutz sicher gewährleistet werden kann.</p> <p>lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40-100 kBq/m³); zweitgeringste Potenzialklasse (von 4) „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem lokal auch erhöhtes und seltener hohes Radonpotential über einzelnen Gesteinshorizonten ermittelt wurde. Es wird dringend empfohlen orientierende Radonmessungen in der Bodenluft vorzunehmen, um festzustellen, ob und in welchem Ausmaß Baumaßnahmen der jeweiligen lokalen Situation angepasst werden sollten.“ (www.lgb-rlp.de)</p>		Mittags [dB(A)]	außerhalb Ruhezeit [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	67,1	60,7	Richtwert 18. BImSchV	55,0	60,0	Differenz Lr - Orientierungswert	+12,1	+0,7	mittel
	Mittags [dB(A)]	außerhalb Ruhezeit [dB(A)]												
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	67,1	60,7												
Richtwert 18. BImSchV	55,0	60,0												
Differenz Lr - Orientierungswert	+12,1	+0,7												
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010), ergänzt (Stadtplanungsamt):</p> <ul style="list-style-type: none"> Teil einer landschafts- und stadtbildprägenden Grünzone, 3-seitig umgeben von Gehölzbeständen, mit insgesamt mittlerer Strukturierung und mittlerer Landschaftsbildbewertung; Als landwirtschaftlich genutzte aber erholungsbezogen unerschlossene Fläche Teilraum eines stadtnahen Erholungsbereichs in Nachbarschaft zum Mattheiser Wald; Teil des Grünzugs zwischen Heiligkreuz und Mariahof; am Südrand Hauptwanderweg in den Mattheiser Wald; von Osten her Beeinträchtigung durch Verkehrslärm 	Hoch (Gesamtraum) bis Mittel (Bei Erhaltung prägender Strukturen)												

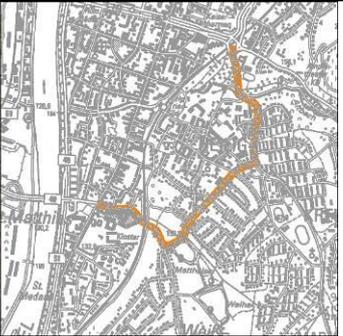
	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung: vergleichsweise wenig einsehbare, gut einbindbare Hanglage • Lage im Landschaftsschutzgebiet „Moseltal“ 	
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biotopausstattung: Streuobstwiese mit hoher Bedeutung (teils älterer Baumbestand), sonst Biotopstrukturen geringer Bedeutung. • Biotopverbund: Ergänzungsbereich des lokalen Biotopverbunds (Bedeutung mittel). • Artenschutz: Konfliktpotenzial mittel – hoch 	gering – hoch (Streuobst)
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Teilbereichen des übergeordneten Funktionsraums Vorkommen von gefährdeten Arten RL 3 anzunehmen; Vorkommen streng geschützter Arten mit großen Aktionsräumen und einer Raumnutzung vermutlich nur als Nahrungshabitat anzunehmen (ältere Nachweise); Tierartennachweis (als älterer Nachweis): Großer Abendsegler RL RLP:3 / D:V (Vorwarnliste) 	mittel
Boden	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Böden mit mittlerem bis überwiegend hohem Ertragspotenzial 	hoch
Wasser	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Oberflächengewässer vorhanden • keine oberflächennahen Grundwasservorkommen bekannt 	gering
Klima / Luft	<p>Klimaökologische Bewertung (GEO-NET 09/2009 Bewertung als Wohnbaufläche): Insgesamt geringe stadtklimatische Auswirkung Bioklima günstig Bioklimatische Beeinflussung benachbarter Siedlungsflächen gering Einfluss auf Kaltluftliefergebiete gering Nicht angrenzend an lufthygienisch belastete Siedlungsflächen Beeinträchtigung von Kaltluftleitbahnen: nicht relevant „Nach Umsetzung günstiges Bioklima ohne Auswirkungen auf bestehende Siedlungsflächen“</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung Geo-Net 03/2015 Hinweis: Die erneute Bewertung erfolgte nur für die große Nachbar-Baufläche MA-W 01 (s. dortige Abbildungen)</p>	Gering bei höherer Dichte ggf gering/mittel
Kultur- / Sachgüter	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Südöstlich angrenzend: Historischer Gutshof Mariahof mit umgebend potenziell archäologisch bedeutsame Bereiche; Ziel: Sicherung seiner Wirkung und der potenziell archäologisch bedeutsame Bereiche durch Erhalt/Ausbildung einer Grünzone • Sonst keine erdgeschichtlich bzw. historisch bedeutsamen Kulturgüter bekannt 	mittel
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Böden mit hohem Ertragspotenzial • Erhalt Streuobstwiese; Erhalt bestehende landwirtschaftliche Fläche mit hoher Dichte an vernetzenden Säumen • Erhalt einer Grünzäsur nach Süden bzw. Südosten 	
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bebauung sollte ein Grünkorridor im Süden/Südosten gesichert und entwickelt werden • Archäologische Überprüfungen in Nähe zum Gutshof • Erhaltung Streuobst/Erhaltung Distanzraum zum Wald/Erhaltung randliche Gehölzstrukturen • Untersuchungen zur Vogelfauna und zu Fledermäusen empfohlen • Eine separate Einbeziehung in eine FFH-Prüfung vergleichbar den Flächen FE-W-04 „Castelnau II“ und MA-W-01 „Brubacher Hof“ wird aufgrund der geringen Flächengröße, der Lage zum FFH-Gebiet Mattheiser Wald, der nur anteiligen Wohnnutzung und der großen Distanz zu Lebensräumen FFH-relevanter Arten nicht für erforderlich erachtet. 	
überschlägige Er-	Neuversiegelung: mind. rd. (1,2 ha x GRZ 0,8 = 0,96 + 1,2 ha x GRZ 0,4 = 0,48 ha) = 1,44 ha /	

mittlung Kompensationsbedarf	max. rd. $(1,2 \text{ ha} \times \text{GRZ } 0,8 = 0,96 + 1,2 \text{ ha} \times \text{GRZ } 0,6 = 0,72 \text{ ha}) = 1,68 \text{ ha}$ (zzgl. Verkehrsflächen); Arten- und Biotopschutz: bei Eingriffen in Wiesenflächen und Gebüsche funktionaler Ausgleich im Umfang ca. 1:1; bei Eingriffen in Streuobstbestände und Großbäume funktionaler Ausgleich bzw. Ersatz im Umfang ca. 2:1 bis 3:1
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: <i>Vorschläge Landschaftsplan Trier (2010):</i> <ul style="list-style-type: none"> • Distanzräume zu Wald (Schonung Streuobstbestand) und Hofgut <i>Vorschläge Umweltbericht (2015)</i> <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung Streuobst in Siedlungsflächen; Ergänzung Streuobst im Übergangsbereich zum Waldrand; Unbedingter Schutz des Gehölzstreifens längs Hofgut
Alternativen	aus gesamtstädtischer Sicht als „gemischte Baufläche“ keine
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	Keine – Die Fläche wurde erst nach der frühzeitigen Beteiligung als neue Baufläche mit aufgenommen.
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---

Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	<p>Auf einer Teilfläche des geplanten Mischgebietes liegt der prognostizierte Sport- und Freizeitlärm in den Ruhezeiten über dem maßgeblichen Richtwert. In Folge der hohen Flexibilität einer gemischten Baufläche bezüglich einer Anordnung und Staffelung baulicher Anlagen und den Möglichkeiten eines aktiven und passiven Schallschutzes wird städtischerseits aber davon ausgegangen, dass auf der nachfolgenden konkretisierenden B-Plan-Ebene der erforderliche Schallschutz sicher gewährleistet werden kann.</p> <p>Der Standort wurde in seiner früheren gesamtflächigen Ausdehnung (bis an den Waldrand) vom Landschaftsplan als „sensibel“ bewertet, vom Stadtklimagutachten dagegen nur als gering risikobehaftet.</p> <p>Der Schutz-Intention des Landschaftsplans wird durch ein Abrücken der gemischten Baufläche vom Waldrand entsprochen. In diesem Bereich liegt auch ein Teil des empfindlichen Streuobstbestandes. Weitere noch zukunftsfähige Altbäume könnten über ein sensibles Baukonzept auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gesichert und der Übergangsbereich zum Waldrand weiter um Streuobst ergänzt werden.</p> <p><u>Gesamteinschätzung</u> in der aktuellen Flächenausdehnung: Bis auf den biotop- und landschaftsbildbezogen hoch bewerteten Streuobstbestand sowie die gehölzgeprägten Flächenränder wird das ökologische Risiko auf den sonstigen landwirtschaftlich genutzten Flächen insgesamt mit mittel bewertet, so dass eine Siedlungsentwicklung prinzipiell als vertretbar erscheint. Für potenzielle sekundäre Störwirkungen durch (geringfügig) erhöhten Freizeitverkehr ins FFH-Gebiet gilt das gleiche Fazit wie im Falle der Bauflächen Castelnau II und Brubacher Hof: Durch Besucherlenkungsmaßnahmen und ein Monitoring können FFH-erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden.</p> <p>Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens nur auf Teilflächen umsetzbar. Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind v.a. in folgenden Bereichen zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Streuobst ist nur anteilig möglich • Die Erhaltung der Fläche insgesamt als landwirtschaftliche Fläche ist nicht möglich <p>Der neue Siedlungsbereich müsste nachfolgend aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgegliedert werden.</p>
--	---

STADTTEIL HEILIGKREUZ HE-S-01 „Ersatz Tempelbezirk“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Grünfläche, Kleingärten	
Geplante F-Plan-Darstellung	Kleingärten	
Flächengröße	ca. 2,9 ha (brutto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Streuobstwiese/-weide am nordwestlichen Rand: Laubforst
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m ³)	gering*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> Wiesentäler, Auen oder Feuchtgebiete mit nicht standortgerechter Nutzung bzw. erheblichen Strukturdefiziten Bedeutung für das Landschaftserleben: gering Teilbereich eines Erholungsschwerpunktes mit sehr hoher Frequentierung Erholungsbedeutung sehr hoch 	mittel - hoch*
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> mäßig strukturierte Grünanlagen, Kleingärten, Erwerbsobstanbau / Bedeutung mittel Bestandteil des lokalen Biotopverbunds 	mittel*
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> aktuelle Nachweise von gefährdeten Arten (RL 3) / Bedeutung hoch Vorkommen streng geschützter Arten möglich 	mittel - hoch
Boden	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> Keine Angaben zum Ertragspotenzial Altlastenverdachtsflächen im Bachtal 	mittel*
Wasser	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> Grundwasservorkommen unter Deckschichten mäßiger Filtereignung grenzt nördlich und z.T. östlich an den Altbach 	mittel*
Klima / Luft	lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005): <ul style="list-style-type: none"> Im nördl. Teil: Kaltluftleitbahn mit hoher Bedeutung (Luftaustausch zw. Kaltluftentstehungsgebieten und belasteten Siedlungsräumen) (Vermeidung baulicher Hindernisse!) Grün- und Freiflächen mit hoher stadtklimatischer Bedeutung und hoher Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung Lt. Umweltprüfung (KBH 2015): Es sind keine erheblichen klimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten.* Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Gepl. Grünflächen auch künftig als „Grün- und Freiflächen hoher stadtklimatischer Bedeutung“ bewertet; benachbarte Bereiche unverändert als „klimatisch sehr günstige Siedlungsflächen“ mit guter Durchlüftung eingestuft; Luftbelas-	gering*

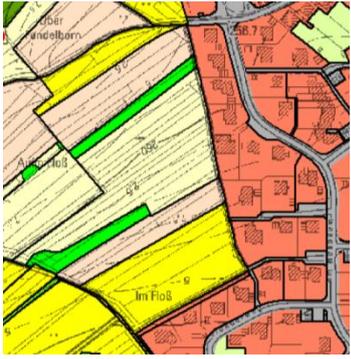
	tung durch Kfz im betreffenden Abschnitt ohne Bedeutung.	
	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p>  </div> </div>	
Kultur- / Sachgüter	archäologisch relevantes Gebiet	mittel*
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Gehölzstrukturen und Streuobst • Entwicklung eines durchgängigen Grünzugs an der Ostflanke von Heiligkreuz Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen, Emission reduzieren	
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • u.U. sind faunistische Untersuchungen zum Artenschutz erforderlich • Bei einer Bebauung sind klimatische Anforderungen / Restriktionen zu beachten (Kaltluftleitbahn) • Es können sich Restriktionen durch die Altlastensituation sowie die archäolog. Bedeutung ergeben 	
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuversiegelung: ca. 2,9 ha x GRZ 0,2 = 0,6 ha	
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	Vermeidungs- / Minderungs-, Ausgleichsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung Kaltluftleitbahn im nördl. Teilbereich (keine Bebauung) • Intensive Durchgrünung bzw. naturnahe Einbindung 	
Alternativen	---	
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen	
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	---	
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---	
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	Der Standort kommt prinzipiell für die angedachte Kleingartennutzung in Frage, unterliegt aber u.U. gewissen Einschränkungen hinsichtlich archäologischer und stadtklimatischer Anforderungen sowie aufgrund von Belangen des Bodenschutzes (Altlastenverdachtsflächen in Bachnähe) und des Artenschutzes.	

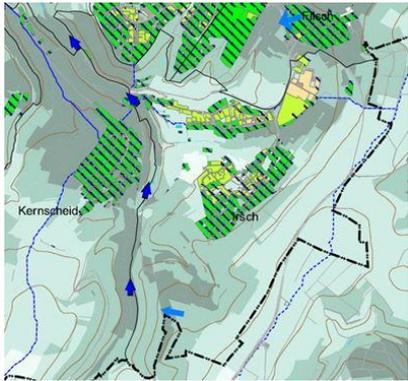
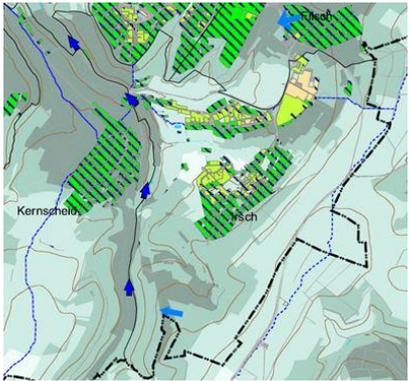
STADTTEIL HEILIGKREUZ HE-V-01 „Südtangente“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Verkehrsfläche	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Verkehrsfläche	
Länge	Bestehende Trasse / kein Neubau	
Erläuterung	<p>Die Maßnahme „Südtangente“ umfasst die neue Funktionszuweisung der Verkehrsachse Metzger Allee - Straßburger Allee – Aulstraße (Maßnahme des Mobilitätskonzeptes). Die Umweltprüfung bezieht sich auf die Erhöhung der Bedeutung dieser Verkehrsachse sowie die Beurteilung der Fernwirkungen der Maßnahmen MA-W 01 „Brubacher Hof“ und FE-W 04 „Castelnau 2“.</p> <p>Nach dem Ergebnis der Vorprüfung hat die Maßnahme lediglich Auswirkungen in Form eines erhöhten Verkehrsaufkommens und in der Folge erhöhter Luftschadstoff- und Lärmimmissionen und betrifft somit lediglich das Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung.</p> <p>Das in der Untersuchung betrachtete Straßennetz umfasst die Stadtteile Trier-Süd, Feyen-Weismark, Heiligkreuz und z. T. Mariahof.</p>	
Bestand Biooptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		<p>Verkehrsfläche Angrenzend: öffentliche Grünfläche (Parkanlage), Dauerkleingärten, Siedlungsflächen</p>
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>Beurteilungsgrundlage ist die Prognose der Lärmbelastung in der Folge der flächennutzungsplanbedingten Veränderung der Verkehrsmengen auf den relevanten Straßenabschnitten. Hierzu werden 2 Untersuchungsfälle unterschieden (Quelle: Verkehrsuntersuchung R + T Stand: 12/2014):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prognose-Nullfall = Verkehrsverhältnisse 2025 ohne Fortschreibung des FNP und ohne Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes (MOKO) - Prognose-Mitfall = Verkehrsverhältnisse 2025 unter Berücksichtigung der Fortschreibung des FNP und mit Maßnahmen des MOKO <p>Die Verkehrsprognosen für den Prognose-Nullfall bilden die Verkehrsentwicklung unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Veränderungen im Straßenverkehrsnetz und der derzeit im Untersuchungsgebiet und in dessen Umgebung planungsrechtlich zulässigen Nutzungen ab. Im Prognose-Mitfall sind die mit der Flächennutzungsplanfortschreibung vorgesehenen Veränderungen der zulässigen Nutzungen und deren Verkehrserzeugung gegenüber dem Prognose-Nullfall berücksichtigt.</p> <p>Auswirkungen Verkehrslärm (Quelle: FIRU Gfl Stand: 2014): Im Prognose-Mitfall wird die Belastung insbesondere verringert in den Bereichen Saarstraße/Matthiasstraße und „Auf der Weismark“. Die Verringerung der Belastung im Bereich Feyen-Weismark ist hauptsächlich zurückzuführen auf den Wegfall der Baufläche „Handwerkerpark“ zugunsten einer Wohnbau-</p>	<p>Mit der Realisierung der Maßnahme sind sowohl Minderungen wie auch Reduzierungen der Belastung verbunden.</p> <p>Ein erhöhtes Risiko besteht insbesondere in den Bereichen mit bereits vorhandener Belastung oberhalb der Grenze der Gesundheitsgefährdung.</p>

	<p>fläche. Höhere Belastungen treten primär auf in den Bereichen Metzger Allee, Straßburger Allee, Berliner Allee und Oswald-von-Nell-Breuning-Allee sowie der Aulstraße.</p> <p>Im Prognose-Mitfall überschreiten die Verkehrslärmbeurteilungspegel an den bestehenden Gebäuden entlang des nördlichen Abschnitts der Oswald-von-Nell-Breuning-Allee und des angrenzenden südlichen Abschnitts der Berliner Allee die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Wohngebiete von 59 dB(A) am Tag und 49 dB(A) in der Nacht. Damit sind die prognostizierten Pegelerhöhungen an den bestehenden Gebäuden an diesen Straßenabschnitten nach den Kriterien der 16. BImSchV als wesentlich zu beurteilen.</p> <p>Verkehrslärmbeurteilungspegel im Prognose-Mitfall 2025 von mehr als 70 dB(A) am Tag bzw. mehr als 60 dB(A) in der Nacht und Pegelerhöhungen gegenüber dem Prognose-Nullfall sind an bestehenden Gebäuden an folgenden Straßenabschnitten zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Südallee - Olewiger Straße - Straßburger Allee - Übergang B 49/Konrad-Adenauer-Brücke. <p>Die prognostizierten Erhöhungen der Verkehrslärmpegel an diesen Straßenabschnitten sind nach den Kriterien der 16. BImSchV als wesentlich zu beurteilen.</p> <p>Die gutachterliche Bearbeitung ist noch nicht abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass verkehrslenkende und schallschützende Maßnahmen eine prinzipielle Maßnahmendurchführbarkeit gewährleisten.</p>	<p>(Vorläufige) zusammenfassende Bewertung</p> <p>(hoch)</p>
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen	
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen	
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen	
Boden	Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen	
Wasser	Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen	
Klima / Luft	<p>lt. GEO-NET 12/2014 (Planungshinweise Stadtklima Prognose 2025 Plan-Fall):</p> <ul style="list-style-type: none"> • angrenzende Siedlungsräume überwiegend als Bereiche mit guter Durchlüftung und geringer – keiner bioklimatischen Belastung bewertet • lt. Prognose 2025 Plan-Fall: in einzelnen Teilabschnitten des Straßenzuges sind potenzielle verkehrsbedingte Luftbelastungen (v.a. während austauscharmer Wetterlagen) möglich • In den Abschnitten Mattheiser Weiher und Spitzmühle: Kaltluftleitbahnen mit hoher Bedeutung (Vermeidung baulicher Hindernisse, die einen Kaltluftstau verursachen könnten) <p>Grenzwertüberschreitungen bei NO₂ (Jahresgrenzwert 40 µg/m³ bzw. Stundengrenzwert 200 µg/m³) und Schwebstaub / Feinstaub (Langzeitbelastung) sind trotz abschnittsweiser Vorbelastungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten. Einzelne Überschreitungen des Kurzzeit-Grenzwertes für Schwebstaub / Feinstaub können v.a. in den Wintermonaten nicht ganz ausgeschlossen werden (zulässig max. 35 Überschreitungen / Kalenderjahr).</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Straßenbegleitende Bauflächen überwiegend als klimatisch günstige Siedlungsbereiche mit guter Durchlüftung bewertet, lediglich kleinere Teilbereiche als bioklimatisch „weniger günstig“ eingestuft; Luftbelastung durch Kfz-Verkehr in Teilabschnitten von Bedeutung.</p>	gering*

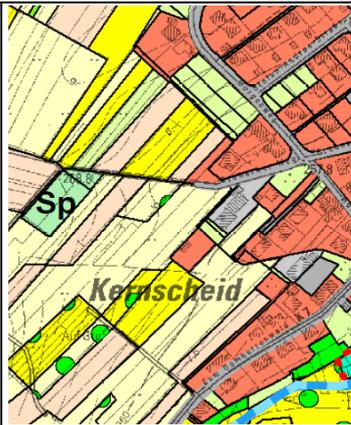
	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Südtangente</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Südtangente</p>  </div> </div>	
<p>Kultur- / Sachgüter</p>	<p>Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen</p>	
<p>Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010</p>	<p>Im betroffenen Straßenabschnitt selbst keine relevanten Zielaussagen der Landschaftsplanung Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): in Teilabschnitten: Vermeidung baulicher Hindernisse, die einen Kaltluftstau verursachen könnten; Erhalt des Grün- und Freiflächenanteils. Ansonsten: Vermeidung von Austauschbarrieren</p>	
<p>Hinweise für die weitere Planung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • im Abschnitt Mattheiser Weiher: ggf. Artenschutzbelange (Fledermäuse) zu beachten • Anforderungen aus Stadtklimagutachten zu berücksichtigen (Kaltluftleitbahnen) • Lärmschutz sicherstellen 	
<p>überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf</p>	<p>Neuversiegelung nur in geringem Umfang zu erwarten, da Ausbau überwiegend auf bereits vorh. Trasse.</p>	
<p>Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich</p>	<p>Im Rahmen der nachgeordneten Planungsebenen (Rahmenplanung, Bebauungsplanung) sollte eine Lärmschutzkonzeption erarbeitet werden, auf deren Grundlage Verschlechterungen für die betroffene Wohnbevölkerung vermieden bzw. Verbesserungen erreicht werden können. Eckpunkte dieser Lärmschutzkonzeption sollten möglichst folgende Bausteine sein (Priorität entsprechend Reihenfolge):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung aktiver Schallschutzmaßnahmen in den Bereichen, in denen Schallschutzwände machbar und städtebaulich verträglich sind; - Verbesserung der Emissionssituation durch lärmindernde Fahrbahnbeläge; - Förderung von Schallschutzfenstern bzw. schallgedämmter Dauerlüfter in den Bereichen, in denen aktive Schallschutzmaßnahmen nicht in Betracht kommen; - Stärkung des Umweltverbundes mit einem höheren Anteil von ÖPNV- und Fahrradverkehr. <p>Nach dem derzeitigen Stand der Planung sollte die Lärmschutzkonzeption primär mit der Planung für die Bauflächen „Brubacher Hof“ und „Castelnau“ verbunden werden.</p>	
<p>Alternativen</p>	<p>---</p>	
<p>Monitoring</p>	<p>z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen</p>	
<p>Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<p>s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)</p>	
<p>§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB</p>	<p>---</p>	
<p>Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen</p>	<p>Neben den positiven Auswirkungen insbesondere in den Bereichen Saarstraße/Matthiasstraße und „Auf der Weismark“ sind die Mehrbelastungen besonders in den bereits sehr hoch belasteten Bereichen als kritisch zu beurteilen; die Belastungserhöhung beträgt indessen in diesen Bereichen maximal 1,3 dB (A). Die stärker ausgeprägten Belastungserhöhungen (> 2 dB (A)) betreffen Bereiche an der Berliner Allee und der Oswald-von-Nell-Breuning-Allee in Heiligkreuz und Mariahof.</p>	

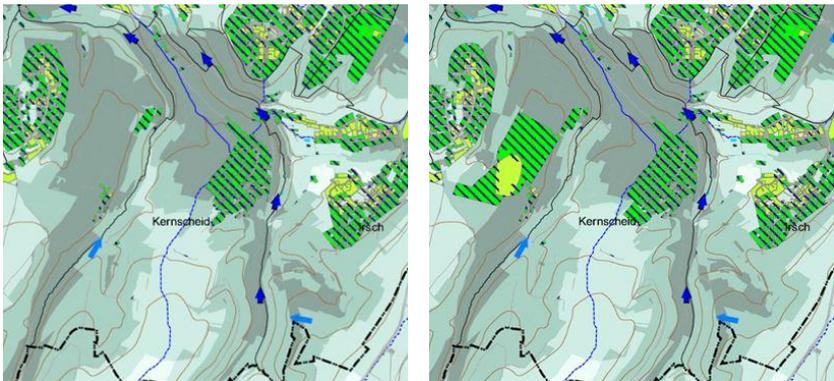
	<p>Das Risiko bezüglich des Schutzgutes Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung ist in den von Mehrbelastungen betroffenen Bereichen als hoch zu charakterisieren.</p> <p>Die Maßnahme „Südtangente“ als neue Funktionszuweisung einer bestehenden innerörtlichen Hauptverkehrsstraße und die Fernwirkungen der neuen großen Bauflächen führen ohne kompensatorische Maßnahmen zu erheblichen Risiken durch die damit verbundenen Verkehrslärmbelastungen. In großen Teilen des südöstlichen Stadtgebietes führt die Maßnahme aber auch zu einer Verminderung bestehender Belastungen.</p> <p>In Verbindung mit einer qualifizierten Lärmschutzkonzeption in der Umsetzung der Wohnbauflächen „Brubacher Hof“ und „Castelnau“ können Verschlechterungen der Immissionssituation vermieden und voraussichtlich für weite Teile der potenziell betroffenen Wohnbevölkerung Verbesserungen erreicht werden.</p> <p>Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens voraussichtlich nicht in erheblichem Umfang betroffen. Die Offenlegung verrohrter Bachabschnitte auf angrenzenden Teilflächen ist auch bei Realisierung der Maßnahme weiterhin möglich.</p>
--	---

STADTTEIL IRSCH IR-W-01 „Fandelborn“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Wohnbaufläche	
Flächengröße	ca. 1,7 ha (brutto) ca. 1,3 ha (netto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Acker Fettwiese/-weide kleiner Teil Extensivgrünland Feldgehölz und Streuobst
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	Nach der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen und der Bahnstrecken im Rahmen der Lärmaktionsplanung – 2. Stufe – (EISENBAHN-BUNDESAMT 2010; FIRU GFI 2014/2015) kann davon ausgegangen werden, dass keine gesundheitlichen Gefährdungen durch hohe Lärmpegel auftreten. lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m ³) „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem Lokal auch erhöhtes und seltener hohes Radonpotential über einzelnen Gesteinshorizonten ermittelt wurde. Es wird dringend empfohlen orientierende Radonmessungen in der Bodenluft vorzunehmen, um festzustellen, ob und in welchem Ausmaß Baumaßnahmen der jeweiligen lokalen Situation angepasst werden sollten.“ (www.lgb-rlp.de)	gering*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: <ul style="list-style-type: none"> • Bereich generell hoher Landschaftsbildbedeutung; mangelnde Ortsrandgestaltung; hervorragende Fernblickbeziehungen • Teil eines kulturhistorisch bedeutsamen Siedlungsrandbereichs • hohe Erholungsbedeutung dieses Siedlungsrandbereichs auch wegen bestehender Fuß-/Wirtschaftswege • visuelle Vorbelastung durch Mittelspannungs-Freileitung (20 kV) am südlichen Rand • Prinzipiell geeigneter Erweiterungsraum für eine wohnbauliche Entwicklung allerdings im visuellen Konflikt mit bestehender Randbebauung • sensible höhenangepasste Bauweise, Ortsrandgestaltung, Durchgrünung öffentlicher und privater Flächen erforderlich • Landschaftsschutzgebiet 	mittel - hoch
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Flächen (Acker/Wiese) mit Anteilen Extensivgrünland, Feldgehölz und Streuobst • Lebensraumbedeutung hoch • nördlich des Gebietes gelegener naturnaher Bachabschnitt, allerdings mit randlicher Beeinträchtigung durch Nadelholzbestände • Hohe Bedeutung im lokalen Biotopverbund zur Erhaltung und Entwicklung einer strukturreichen Kulturlandschaft / Ergänzungsfläche zu angrenzenden Magerwiesen 	mittel - hoch
Vorkommen besonders und streng	lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: <ul style="list-style-type: none"> • Orchideenvorkommen auf Teilflächen (Breitblättriges Knabenkraut, Rote 	mittel - hoch

geschützter Arten	Liste 3)	
Boden	lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: <ul style="list-style-type: none"> • Ertragspotential mittel • teilweise sehr hohe Erosionsgefährdung 	mittel
Wasser	lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: <ul style="list-style-type: none"> • kleines naturnahes Fließgewässer entspringt nördlich des Baugebietes (vorh. Beeinträchtigungen im Randbereich) • Geologischer Untergrund: Tonschiefer, trotz Versauerungsempfindlichkeit der Böden keine besondere Empfindlichkeit für das Grundwasser 	mittel
Klima / Luft	lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005): <ul style="list-style-type: none"> • Grün- und Freiflächen mittlerer stadtklimatischer Bedeutung; Kaltluftentstehungsgebiete mit Zuordnung zu Siedlungsräumen mit günstigem Kleinklima; mittlere Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung • Gesamte Ortslage Irsch: klimatisch günstige Siedlungsräume mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung sowie guter Durchlüftung und überwiegend geringer bis keiner bioklimatischen Belastung. • Keine Kaltluftleitbahnen betroffen Lt. Umweltprüfung (KBH 2015): Die Fläche war zum Zeitpunkt der Neumodellierung GEO-NET nicht Bestandteil der Untersuchungen und wurde deshalb nicht mit bewertet. In Anlehnung an das klimaökologische Bewertungsverfahren von GEO-NET (2009) ist hier von einer geringen stadtklimatischen Auswirkung auszugehen.*	gering*
	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> Ohne Bauflächen  </div> <div style="text-align: center;"> Mit Bauflächen  </div> </div>	
Kultur- / Sachgüter	lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: <ul style="list-style-type: none"> • Kulturhistorisch bedeutsamer Siedlungsrandbereich allerdings ohne denkmalrechtliche oder archäologische Festlegungen 	mittel
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von strukturreichen Ackergebieten mit Gehölzstrukturen und Streuobst • erosionsmindernde Maßnahmen dringend erforderlich • Entwicklung einer landschaftsgerechten Einbindung des Ortsrandes / Ortsrandgestaltung • Sicherung bzw. Entwicklung der Lebensräume von streng geschützten und gefährdeten Arten • Erhalt, tlw. Entwicklung von Standortpotenzialen auf Magerrasen • Sicherung und Förderung der Attraktivität bezüglich Erholungsfunktion; Sicherung der bestehenden Wegeverbindungen Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten / bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten.	
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Artenbezogene Untersuchungen für Flora (Orchideen) und Fauna (Vögel) sind erforderlich • Verkabelung der vorh. 20 kV-Freileitung prüfen • auf vorh. Ortsrandbebauung und die sensible, bewegte Topographie muss Rücksicht genommen werden (verträgliches Maß / Gliederung des Gebietes) • Erforderlichkeit weiterer umweltgeologischer Untersuchungen bzgl. Altbergbau prüfen 	
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuversiegelung: mind. rd. 1,27 ha WA x GRZ 0,4 = 0,51 ha / max. rd. 1,27 ha WA x GRZ 0,6 = 0,76 ha (zzgl. Verkehrsflächen);	
Vorschläge für Maß-	Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen:	

nahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> • Verkabelung 20 kV-Freileitung • Ortsrandgestaltung und landschaftsgerechte Einbindung sicherstellen • Wertvolle Gehölzbestände möglichst in die Planung integrieren <p>Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • voraussichtlich Ausgleichspotenzial am nördlich angrenzenden Gewässerabschnitt
Alternativen	---
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	<p>s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015) insg. 22 private Einwender aus Trier-Irsch (Einwender 39): „... Randbebauung ... um mehrere 100 Meter in die dort angrenzende und als Wasserschutzzone sowie Kaltluftschneise ausgewiesene Grünfläche ausgeweitet die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes Trier 2025 stehen in einem evidenten Widerspruch ... zu den Ausführungen des Landschaftsplanes der Stadt Trier vom 20.3.2007 sowie ... des Stadtteilrahmenplanes für Irsch aus dem Jahre 2005... ... Danach ist die heutige Randbebauung fortgeschrieben und unmittelbar im Anschluss hieran soll auch zukünftig das Grünlandgebiet als von einer Wohnbebauung freizuhaltende Streuobstwiese ausgewiesen werden... ... Der sich in den 90er Jahren an der westlichen Siedlungsseite herausgebildete Ortsrand gibt der Landschaftsplan als endgültige Bebauungsgrenze vor und fordert Maßnahmen zu Ortsrandgestaltung.“</p>
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	<p>s. hierzu Anlage 4 (Abwägungstabelle)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesamt für Geologie und Bergbau: im Bereich der neu ausgewiesenen Bauflächen befinden sich erloschene Bergwerksfelder
<p>Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen</p>	<p>Es handelt sich um eine wohnbauliche Erweiterung an einem Standort, der aus Umweltsicht grundsätzlich vertretbar erscheint, aber in Teilbereichen auch sensibel ist (Arten- und Biotopschutz / Landschaftsbild / Erholung) und daher entsprechende Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen notwendig macht.</p> <p>Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens nur zum Teil und kleinflächig oder in Randbereichen umsetzbar (z.B. Erhaltung wichtiger Fußwegeverbindungen; Herstellung einer wirksamen landschaftlichen Einbindung des Ortsrandes etc.). Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind in folgenden Bereichen zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Gehölzstrukturen und Streuobst voraussichtlich nur kleinflächig oder in Randzonen möglich • Erhaltung von Standortpotenzialen für Magerrasen nur in Randzonen möglich • Sicherung der Orchideenvorkommen nur bedingt möglich (abh. von Lage und Standort)

STADTTEIL KERNSCHEID KE-W-01 „Kernscheid Südwest“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Fläche für Landwirtschaft	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Wohnbaufläche	
Flächengröße	ca. 2,8 ha (brutto) ca. 2,2 ha (netto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Acker Fettwiese/-weide (extensiv genutzte) Streuobstwiese/-weide Am westlichen Rand: Sportanlage, Freizeitanlage extensiv genutztes Grünland
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m ³) mit lokal hohem (> 100 kBq/m ³) Radonpotential in und über einzelnen Gesteinshorizonten „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem erhöhtes und lokal über einzelnen Gesteinshorizonten hohes Radonpotential ermittelt wurde. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich für der Situation angepasste bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.“ (www.lgb-rlp.de)	gering*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Erholungs-/Erlebniswert: mittel • Lage innerhalb eines für Erholung bedeutsamen Bereichs, dessen Erholungsfunktion aufgrund begrenzter Größe weiterhin gewährleistet ist. • Siedlungszusammenhang: Arrondierung bzw. maßvolle Erweiterung • Einbindung: Im Westen Kuppenlage mit Sichtbeziehungen ins weitere Umfeld, im Osten mäßig geneigte Hanglage (einsehbar von Osten) 	mittel
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Teil einer nur mäßig strukturierten Feldflur im Übergang zu stärker strukturierter Talmulde (im betroffenen Bereich Bedeutung mittel-gering) • Teil des lokalen Biotopverbunds (Randzone eines Verbindungselementes) (Bedeutung hoch) 	gering - mittel
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Artenschutz: Konfliktpotenzial gering-mittel • Vorkommen streng geschützter oder gefährdeter Arten sind nicht auszuschließen • Hinweise aus dem Raum südöstlich Kernscheids auf Vorkommen des Kleinspechts (RL RLP = 3) 	gering - mittel
Boden	lt. Landschaftsplan Trier (2010): überwiegend mittleres Ertragspotenzial	mittel
Wasser	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Keine Oberflächengewässer • Keine oberflächennahen Grundwasservorkommen 	gering

<p>Klima / Luft</p>	<p>Klimaökologische Bewertung (GEO-NET 09/2009): sehr geringe stadtklimatische Auswirkung Bioklima: günstig Keine bioklimatische Beeinflussung benachbarter Siedlungsflächen geringer Einfluss auf Kaltluftliefergebiete nicht angrenzend an lufthygienisch belastete Siedlungsflächen Beeinträchtigung von Kaltluftleitbahnen: nicht relevant „Nach Umsetzung günstiges Bioklima ohne Auswirkungen auf bestehende Siedlungsflächen.“</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Gepl. Baufläche als klimatisch sehr günstiger Siedlungsbereich mit guter Durchlüftung bewertet; benachbarte Siedlungsräume ebenfalls gut durchlüftet und klimatisch sehr günstig; Luftbelastung durch Kfz ohne Bedeutung.</p> <p style="text-align: center;">Ohne Baufläche Mit Baufläche</p> 	<p>sehr gering</p>
<p>Kultur- / Sachgüter</p>	<p>keine erdgeschichtlich bzw. historisch bedeutsamen Kulturgüter bekannt.</p>	<p>gering</p>
<p>Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Halboffenlandkomplex mit Gehölzstrukturen und Streuobst / Schwerpunkt Extensivgrünland • Erhalt von Gärten und Grünbereichen • landschaftsgerechte Einbindung des Ortsrandes <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten / bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten.</p>	
<p>Hinweise für die weitere Planung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • auf landschaftliche Einbindung achten / erhaltenswerte Gehölze in die Planung integrieren 	
<p>überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf</p>	<p>Neuversiegelung: mind. rd. 2,2 ha WA x GRZ 0,4 = 0,88 ha / max. rd. 2,2 ha WA x GRZ 0,6 = 1,32 ha (zzgl. Verkehrsflächen)</p>	
<p>Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich</p>	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • v.a. in der Hangzone (östl. Teil) starke Durchgrünung 	
<p>Alternativen</p>	<p>---</p>	
<p>Monitoring</p>	<p>z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen</p>	
<p>Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<p>s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)</p>	
<p>§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB</p>	<p>---</p>	
<p>Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen</p>	<p>Insgesamt geeigneter Standort für kleinflächige wohnbauliche Entwicklung. Geringes bis mittleres Konfliktpotenzial. Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens teilweise umsetzbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Gehölzstrukturen auf Teilflächen • Landschaftliche Einbindung Ortsrand 	